



9. KR-Sitzung, Montag, 3. Juli 2023, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Änderung der Gemeindeverordnung..... 3**
 Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2022 und
 gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden
 vom 31. März 2023
 Vorlage 5883a (*Schriftliches Verfahren*)
- 3. Einsetzung einer Parlamentarischen
 Untersuchungskommission, Datensicherheitsvorfall 3**
 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 2023
 und Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 2023
 KR-Nr. 172/2023
- 4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der
 Gebäudeversicherung Kanton Zürich für das Jahr 2022 61**
 Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2023 und
 gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die
 wirtschaftlichen Unternehmen vom 3. Mai 2023
 Vorlage 5896a
- 5. Gewaltschutzgesetz, Änderung, Beratungsstelle für
 Minderjährige 74**
 Antrag der Redaktionskommission vom 26. April 2023
 Vorlage 5874a
- 6. Verwaltungsrechtspflegegesetz, Änderung, Elektronische
 Verfahrenshandlungen 76**

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2022 und geänderter
Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 28. April
2023

Vorlage 5853a

7. Verschiedenes 94

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 118/2023, Auswirkungen des indirekten Gegenvorschlags zur Gletscherinitiative auf den Kanton Zürich
Ueli Bamert (SVP, Zürich), Paul von Euw (SVP, Bauma), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)
- KR-Nr. 124/2023, Veterinärmedizinische Versorgung der Nutztiere im Kanton Zürich
Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Martin Huber (FDP, Nefenbach), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen)
- KR-Nr. 125/2023, Telefonbetrug durch Schockanrufe – «Sagen Sie NEIN, geben Sie nichts!»
Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 134/2023, Verunmöglichung im öffentlichen Verkehr mit Geld vor Ort eine Fahrkarte zu kaufen
Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Christoph Marty (SVP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 7. Sitzung vom 26. Juni 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 8. Sitzung vom 26. Juni 2023, 14.30 Uhr

2. Änderung der Gemeindeverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 31. März 2023

Vorlage 5883a (*Schriftliches Verfahren*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden (*STGK*) beantragt Ihnen, der Änderung der Gemeindeverordnung zuzustimmen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der *STGK* zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission, Datensicherheitsvorfall

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 2023 und Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 2023

KR-Nr. 172/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es liegt ein Minderheitsantrag von Davide Loss und Mitunterzeichnenden vor, auf den Antrag auf Einsetzung einer *PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission)* nicht einzutreten.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Als Referent der *GPK* und als ihr ehemaliger Präsident stelle ich Ihnen heute den Antrag auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission gemäss Paragraf 115 fortfolgende des Kantonsratsgesetzes vor. Die *GPK* hat diesen Antrag im ersten Quartal dieses Jahres vorbereitet und ihn am 27. April 2023 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Eine Kommissionsminderheit – Sie haben es schon gehört – beantragt Ihnen, auf diesen Beschluss nicht einzutreten.

Worum geht es? Viele von Ihnen erinnern sich, dass im Dezember 2022 aufgrund einer Anfrage aus dem Kantonsrat bekannt wurde, dass zwischen 2000 und 2014 bei der Entsorgung von Computerhardware aus der Direktion der Justiz und des Innern (*JJ*) gespeicherte Daten nicht

wirksam gelöscht wurden und deshalb auch sensible und vertrauliche Daten letztlich in falsche Hände gerieten. Diese Erkenntnisse haben im Kantonsrat und in der breiten Öffentlichkeit viele Fragen ausgelöst rund um die Informations- und Datensicherheit in der kantonalen Verwaltung. Wir haben in diesem Rat am 9. Januar 2023 im Rahmen der Beantwortung einer dringlichen Interpellation (*KR-Nr. 462/2022*) eine intensive Debatte zu vielen der damals bekannten Aspekte des Falles geführt. Ich erlaube mir deshalb, heute auf eine erneute chronologische Darstellung der Vorgeschichte, soweit sie öffentlich überhaupt bekannt ist, zu verzichten. Die GPK hat noch im Dezember 2022 nach einer ersten Anhörung der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) beschlossen, eine Subkommission zur Abklärung der Vorkommnisse einzusetzen. Später beauftragte die GPK dann die Subkommission, einen Antrag auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission vorzubereiten. Die Subkommission hat im Rahmen ihrer Arbeiten ab Januar 2023 die kantonale Datenschutzbeauftragte (*Dominika Blonski*) und den Leitenden Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich (*Andreas Eckert*) zu Anhörungen eingeladen. Aufgrund der Anhörung der Datenschutzbeauftragten stellte sich für die GPK insbesondere die Frage, ob die Informationssicherheit in der Verwaltung und die gesetzlichen Vorgaben aus dem IDG, also dem Gesetz über die Information und den Datenschutz, genügen, um die Informationssicherheit zu gewährleisten und im Falle einer Verletzung angemessen darauf zu reagieren. Die Anhörung des Oberstaatsanwaltes wiederum führte die Kommission zur Erkenntnis, dass eine Untersuchung der PUK mit dem laufenden Strafverfahren in dieser Angelegenheit sorgfältig zu koordinieren ist, um Letzteres nicht zu behindern. Da dieses Strafverfahren jedoch noch länger dauern kann, gelangte die GPK zur Auffassung, dass trotz der potenziellen Kollision von Strafverfahren und PUK mit der politischen Aufarbeitung dieser Angelegenheit nicht zugewartet werden kann, bis das Strafverfahren abgeschlossen ist. Die Kommission hat sich auch mit der Administrativuntersuchung befasst, die die Justizdirektion im Dezember 2020 in Auftrag gab, nachdem die unzulängliche Aktenvernichtung in der Direktion bekanntgeworden war. Diese Untersuchung zeigte insbesondere, dass im Jahr 2019 in der Justizdirektion grosse Mengen an Papierakten vernichtet worden waren und es deshalb unklar ist, ob und inwiefern die Datenvernichtung aus den fraglichen Jahren 2000 bis 2014 überhaupt noch aktenbasiert aufgearbeitet werden kann. Auch diese Vorgänge im Jahr 2019 sind deshalb aufzuarbeiten.

Zudem stellte sich für die GPK die grundsätzliche Frage, ab wann sich der Regierungsrat der Problematik der Datensicherheit bewusst war und die notwendigen Massnahmen zum Schutz sensibler Daten einleitete. Ob und inwiefern und in welchem Ausmass die Datensicherheit in den Direktionen heute vollständig gewährleistet ist und ob nicht auch weitere Direktionen in der Vergangenheit Daten unsachgemäss entsorgt haben, blieb für die Kommission offen. Aufgrund der vielen unbearbeiteten Fragen, die teilweise von grundsätzlicher Natur sind, kam die Kommission zum Schluss, dass sich diese im Rahmen der ordentlichen bereits intensiven Kommissionstätigkeit nicht in nützlicher Frist untersuchen lassen. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, eine PUK zur gründlichen Aufarbeitung aller notwendigen Untersuchungsgegenstände einzusetzen.

Wir haben diese Untersuchungsgegenstände im 4. Kapitel unseres Antrags ausführlich beschrieben und im Antrag unter römisch II sind Sie auch aufgeführt, ich fasse mich deshalb hier kurz:

Erstens müssen der Zeitraum und das Ausmass des Datensicherheitsvorfalls präzise geklärt werden. Es ist zu untersuchen, wie die Entsorgung von Datenträgern geregelt war und ab wann der Regierungsrat und die betroffenen Direktionen über die unzulängliche Aktenentsorgung Kenntnis hatten.

Zweitens muss der Umgang mit dem Datensicherheitsvorfall nach seinem Bekanntwerden im Jahre 2020 durch den Regierungsrat, die Direktionen und weitere verantwortliche kantonale Stellen untersucht werden. Es ist für die Kommission nicht geklärt, ob rechtmässig, zweckmässig und zeitnah reagiert und ob angemessen darüber informiert wurde.

Drittens sind grundsätzliche Fragen zur Informationssicherheit und zur Entsorgung von Datenträgern in der kantonalen Verwaltung zu untersuchen. Aufgrund unserer Erkenntnisse ist zu klären, ob die Vorgaben aus dem IDG und den Richtlinien des Regierungsrates ausreichen, um auf Datensicherheitsvorfälle angemessen zu reagieren und darüber zu informieren, ob die Datenvernichtung angemessen organisiert und dokumentiert ist und ob der Regierungsrat und die gesamte Verwaltung ein angemessenes Problembewusstsein diesbezüglich aufweisen.

Abschliessend weise ich noch daraufhin, dass die GPK den Regierungsrat zur Stellungnahme zu diesem Antrag eingeladen hat und dieser in seinem Antwortschreiben dem Kantonsrat seine volle Kooperation zusichert. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates wurde ebenfalls informiert über den Antrag. Sollte dieser Antrag heute eine Mehrheit finden,

wird die Interfraktionelle Konferenz beauftragt, die Wahl der Mitglieder und das Präsidium der Untersuchungskommission vorzubereiten. In diesem Sinne und in Würdigung der gesamten Umstände, so wie ich eben versucht habe, sie in relativ kurzer Form darzulegen, beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, der Einsetzung einer PUK zuzustimmen.

Minderheitsantrag Davide Loss, Leandra Columberg, Manuel Kampus und Manuel Sahli:

Auf den Antrag wird nicht eingetreten.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die GPK beantragt die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Aufarbeitung eines Datenmissbrauchsvorfalles bei der Direktion der Justiz und des Innern. Es geht hier um einen Vorfall, der sich in den Jahren 2000 bis 2014 ereignet haben soll, wo durch eine externe Gesellschaft fehlerhaft mit Server- und Klientensystemen umgegangen wurde, sprich also Festplatten nicht fachmännisch entsorgt wurden und so sensible Daten in die Hände von unberechtigten Personen gelangten. Es geht aber nicht nur um die Direktion der Justiz und des Innern, es sind auch noch weitere Direktionen betroffen, so namentlich die Sicherheitsdirektion und die Finanzdirektion. Auch diese Direktionen sind hier in diesen Datenmissbrauchsvorfall involviert. In der Folge hat die GPK eine Subkommission eingesetzt, die bereits erste Erkenntnisse gewinnen konnte. Die Subkommission hat – der ehemalige Präsident der GPK hat es erwähnt hat – den Leitenden Oberstaatsanwalt sowie die Datenschutzbeauftragte angehört. Dabei hat sie festgestellt, dass ihr sehr breitwillig Auskunft gegeben wurde und seitens aller involvierten Behörden lückenlose Transparenz geschaffen wurde.

Auch den Bericht der Administrativuntersuchung konnte die Subkommission einsehen. Doch die Arbeit der Subkommission wurde bereits nach wenigen Sitzungen jäh beendet, wir hatten nur zwei Sitzungen zur Sache. Es kam dann der Antrag auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Statt dass wir heute bereits erste Erkenntnisse über diesen Datenmissbrauchsvorfall haben, diskutieren wir heute erst und immer noch über die Art und Weise der Aufklärung. Es ist sehr viel Zeit vergangen, Zeit, in der wir bereits erste Erkenntnisse hätten gewinnen können.

Die SP-Fraktion hat sich seit jeher und seit Bekanntwerden dieses Datenmissbrauchsvorfalles für eine lückenlose Aufarbeitung eingesetzt. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission ist aber das falsche

Mittel. Dieses formalisierte Verfahren verunmöglicht eine Aufklärung dieses Vorfalls im Dialog, in Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden. Stattdessen soll mit einem inquisitorischen Verfahren diese Aufarbeitung geschehen, wo die betroffenen Personen dann Parteirechte haben. Dieses Verfahren rechtfertigt sich erst nach Ausschöpfung aller anderen Mittel. Es ist klar auch daran zu erinnern, dass diese Parlamentarische Untersuchungskommission das schärfste Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht ist. Es ist aber eben doch ein sehr formelles Verfahren und es ist nicht damit zu rechnen, dass man einfach rasche Erkenntnisse gewinnen kann. Das bedauert die SP-Fraktion.

Diese parlamentarische Untersuchungskommission war eigentlich von Beginn weg ein bisschen ein Wahlkampf-Gag und jetzt soll man irgendwie noch das Gesicht wahren können mit dieser Einsetzung der Parlamentarischen Untersuchungskommission, und da macht die SP-Fraktion nicht mit. Wir setzen uns ein für Transparenz, aber diese Transparenz soll mit den notwendigen Mitteln geschaffen werden, die bereits existieren. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission ist nicht gerechtfertigt. Bereits ein Blick auf die Kosten von geschätzt 1 Million Franken zeigt, wir könnten das Geld im Kanton Zürich für Besseres ausgeben als für eine Parlamentarische Untersuchungskommission. Es ist klar daran zu erinnern und zu ermahnen, dass diese Erwartungen, die in diese Parlamentarische Untersuchungskommission hier gesetzt werden, nicht erfüllt werden können. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass die Parlamentarische Untersuchungskommission bessere oder tiefergreifendere Erkenntnisse gewinnen kann als mit den ordentlichen Mitteln der Oberaufsicht, sprich mit der Subkommission der GPK. Wir würden also viel Geld und Ressourcen in etwas investieren, was heute teilweise schon bekannt ist und man, zumindest, wenn man die Subkommission weiter hätte arbeiten lassen, bereits noch detaillierter bekannt wäre.

Wenn wir vergleichen, für was der Kantonsrat bisher eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt hat – das war in zwei Fällen der Fall –, dann muss man feststellen: Das waren schwerwiegende Korruptionsvorfälle, also nicht im Ansatz vergleichbar mit dem Datenmissbrauchsvorfall, wie er heute vorliegt und bereits von der Subkommission untersucht wurde. Auch auf Bundesebene haben wir Parlamentarische Untersuchungskommissionen in ganz anderen Dimensionen. Das Bundesparlament hat entschieden, das Debakel um die Credit Suisse (*Schweizer Grossbank*) zu untersuchen, das ist ein nicht im Ansatz vergleichbarer Vorfall, wo von einem Tag auf den anderen mittels Notrecht mehrere 100 Milliarden ausgegeben wurden. Die Thematik

hier rechtfertigt im Vergleich also ebenfalls keine parlamentarische Untersuchungskommission.

Die SP-Fraktion will Transparenz schaffen. Es braucht Transparenz. Man soll diesen Datenmissbrauchsvorfall aufklären und er darf sich nicht wiederholen. Wir sind aber der Meinung, dass dies mit einer PUK nicht zielführend untersucht werden kann. Deshalb beantrage ich Ihnen, auf den Antrag nicht einzutreten. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Nein, für einmal geht es nicht um Geld, es geht um Menschenleben, und ich finde es jetzt eine unerhörte Anmassung, dass bei diesem Antrag eine andere PUK als Vergleich herangezogen wird, bei der es zwar um viel Geld ging, die aber in letzter Konsequenz nur einen finanziellen Schaden aufklären musste. Hier und heute geht es um eine ganz andere Dimension und ich erkläre ihn gerne, weshalb:

Erinnern sie sich an Überlingen: Beim Flugzeugzusammenstoss über dem Bodensee, der sich just vor zwei Tagen zum 21. Mal gejäht hat, kamen nicht nur 71 Passagiere und Crew-Mitglieder ums Leben. Ein weiterer Todesfall, nämlich derjenige des dazumal zuständigen Fluglotsen, war im Anschluss als Folge von Selbstjustiz eines Vaters zu beklagen. Sie müssen sich das mal vorstellen: Eines guten Tages klingelt es an Ihrer Tür und beim Öffnen werden Sie einfach kaltblütig niedergestreckt. Genau so etwas wäre theoretisch auch möglich, wenn die Koordinaten von Strafuntersuchungsbehörden plötzlich einfach frei zugänglich sind, frei zugänglich für Leute, die allenfalls Rachegelüste hegen, weil sie von ebendiesen Strafuntersuchungsbehörden und juristischen Instanzen allenfalls ihrer Freiheit beraubt wurden oder anderweitig juristisch belangt wurden. Und Sie wollen uns hier glauben machen, das ist alles nicht so schlimm! Die potenzielle Möglichkeit, auf offener Strasse oder an seinem Wohnort einfach exekutiert zu werden, ruft unseres Erachtens zwingend und dringend nach einer PUK, und es ist der SVP zu verdanken, dass sie mit ihrer Interpellation den Weg dazu geebnet hat. Und es ist auch nicht so, dass Frau Fehr hier aus der Schusslinie ist, weil die Angelegenheit schon eine halbe Ewigkeit her ist (*Unmutsäusserungen von der linken Ratsseite*). Es ist immer schön: Wenn auf der anderen Seite der Tumult losgeht, weiss ich, dass ich auf dem rechten Kurs bin (*Heiterkeit*). Frau Fehr hat, wenn auch spät, von diesem Datenleck gewusst und war offensichtlich nicht in der Lage, die Tragweite richtig einzuschätzen, sonst wäre sie von sich aus tätig geworden; ein grober Unterlassungsfehler. Zudem ist genau unter ihrer

Ägide just ein Teil der Daten vernichtet worden, die es jetzt zur besseren Aufklärung dringend nötig gebraucht hätte. Honni soit qui mal y pense – ein Schelm, wer Böses dabei denkt, aber so viel Zufall kann es nicht geben. Aber zum Glück gibt es ja noch die GPK, die die Geschäftsführung der einzelnen Direktionen zu prüfen hat und solche Führungsmängel politisch aufarbeiten muss.

Nun ist diese Geschichte tatsächlich eine Nummer zu gross für eine Milizkommission, die GPK hat schliesslich noch andere Geschäfte, die ihrer Prüfung bedürfen. Deshalb ist eine saubere Aufarbeitung nur mittels einer PUK zielführend. Und die Kosten sollten angesichts der Brisanz der Angelegenheit auch nicht gegen Menschenleben aufgewogen werden. Und es ist nicht so, dass wir hier Beschäftigungstherapie machen mit einer PUK. Das Ziel ist, die Vorkommnisse rund um den bekanntgewordenen Datensicherheitsvorfall bei der Direktion der Justiz und des Innern und allfälligen weiteren kantonalen Direktionen aufzuklären. Das «Team Fehr und Fehr» (*gemeint sind Regierungsrätin Jacqueline Fehr und Regierungspräsident Mario Fehr*) täte gut daran, Hand zu bieten, um hier schnellstmöglich Licht ins Dunkel zu bringen und so allfällige Vorkommnisse wie nach Überlingen zu verhindern. Es ist schlicht ein Skandal, dass so fahrlässig mit sensitiven Daten umgegangen wurde, und ein ebenso grosser Skandal, dass Daten vernichtet wurden und nicht ansatzweise klar ist, weshalb dies so geschehen konnte.

Als Bülacherin bin ich Seldwyla ja gewohnt, aber diese Angelegenheit kann man sich in seinen schlimmsten Alpträumen nicht vorstellen. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Untersuchungskommission zu folgenden Sachverhalten Antworten findet:

Erstens: Über welchen Zeitraum hat sich der Datensicherheitsvorfall ereignet?

Zweitens: Wer hat ihn zu verantworten?

Drittens: Wann haben der Regierungsrat und die direktbetroffenen Direktionen davon Kenntnis erhalten?

Viertens: Haben der Regierungsrat und die direktbetroffenen Direktionen zweckmässig, zeitnah und rechtmässig auf den Datensicherheitsvorfall reagiert und angemessen darüber informiert?

Fünftens: Welche Massnahmen lassen sich aus diesem Vorfall ableiten, um solche Inkompetenzen und Fehlleistungen künftig zu vermeiden?

Sechstens: Wie und weshalb werden Daten einfach so vernichtet in unserer Verwaltung?

Und siebtens: Ob und wie können durch das Datenleck Betroffene geschützt werden?

Die abschliessende Liste dieser Untersuchungsgegenstände entnehmen Sie selbstverständlich den Unterlagen. Ich frage Sie hier und jetzt: Können Sie es verantworten, diesen Vorfall nicht vollumgänglich zu klären und so unter Umständen Menschenleben in Kauf zu nehmen? Ich bitte Sie deshalb inständig, diese PUK auf den Weg zu schicken. Hier geht es nämlich für einmal nicht um Geld, sondern um Menschen. Danke schön.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Die Ausgangslage, die zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf eine Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission geführt hat, ist hinlänglich bekannt. Die abklärenden Vorarbeiten, welche die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion in einer Subkommission getätigt hat, werden im Antrag Kantonsratsnummer 172/2023 ausführlich geschildert und beleuchtet, weshalb ich hier nicht mehr darauf eingehe. Zudem hat sie der ehemalige GPK-Präsident eben auch geschildert.

Aus Sicht der FDP wird daraus aber deutlich, dass viele Fragen nicht im Rahmen der ordentlichen Kommissionstätigkeit der Aufsichtskommission untersucht werden können. Dazu fehlen der GPK sowohl die zeitlichen als auch die personellen Ressourcen. Sollte die GPK die Untersuchung selber führen müssen, käme es zu Verzögerungen bei anderen anstehenden Prüfungen. Nicht nur die Aufarbeitung des hier im Fokus stehenden Vorfalles, sondern auch weitere Kontrollen würden sich verzögern und zu lange dauern. Das kann nicht im Interesse einer funktionierenden Aufsichtstätigkeit liegen, weshalb die Einsetzung einer PUK gerechtfertigt ist, auch wenn uns Markus Bischoff (*Altkantonsrat, Präsident der PUK BVK zum Betrugsfall bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal*) von der AL in der NZZ vom vergangenen Samstag etwas anderes weismachen will.

Entgegen den Ausführungen des Sprechers des Minderheitsantrags, Davide Loss, hat eine PUK eben einen grossen Vorteil, den Vorteil, dass nicht nur Regierungsratsmitglieder und weitere Leitungspersonen der kantonalen Behörden sowie Mitarbeitende im Kanton befragt werden können, wie es die Paragraphen 110 und 111 Kantonsratsgesetz den Aufsichtskommissionen vorschreiben. Der Paragraph 119 des gleichen Gesetzes besagt nämlich im zweiten Abschnitt zur Parlamentarischen Untersuchungskommission, dass eine PUK legitimiert ist, alle Personen in öffentlichen Funktionen wie auch Privatpersonen, welche der Zeugenpflicht unterstehen, direkt in Befragungen einzubeziehen. Diese erwei-

tert den Untersuchungskreis erheblich, was zu begrüßen ist. Selbstverständlich erwartet die FDP, dass die PUK mit ihren Untersuchungen auf das laufende Strafverfahren Rücksicht nimmt und dieses nicht behindert. Da das Strafverfahren aber noch länger dauern dürfte, kann und darf mit der politischen Aufarbeitung des Vorfalls, welche gravierende Mängel ans Licht brachte, nicht zugewartet werden.

Schlussendlich stellt die FDP ganz grundsätzlich fest, dass Daten an die Öffentlichkeit gelangt sind, wie es in keinem funktionierenden Rechtsstaat geschehen sollte. Zusammen mit dem Vorgenannten ist also die Einsetzung einer PUK angebracht und die FDP unterstützt den vorliegenden Antrag auf die Einsetzung einer PUK. Den Minderheitsantrag von SP, AL und Grünen auf Nichteintreten lehnen wir ab. Gerade die Haltung der SP scheint stark von ihrer Regierungsrätin beeinflusst. Wir kennen ja aus früheren Voten der Justizdirektorin in diesem Saal ihre leicht manipulierende Eloquenz (*Unmutsäusserungen*). Wie gesagt, die FDP unterstützt den Antrag.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Letzte Woche haben wir hier im Zusammenhang mit dem Jahresbericht des Ombudsmanns (*Jürg Trachsel*) vom Vertrauen gesprochen (*KR-Nr. 184/2022*), der Ombudsmann, der das staatliche Handeln für die einzelnen Bürger beaufsichtigt und verständlich macht. Auch heute soll es wieder um Vertrauen gehen. Es geht darum, Vertrauen wiederherzustellen. Gerade auch, wenn wir den Kanton endlich mit der Digitalisierung vorwärtsbringen wollen, was wir dringend müssen, dann ist Datensicherheit vital. Und dann braucht es das Vertrauen der Bevölkerung in den Umgang des Staates mit heiklen Daten. Da wurde und wird viel Vertrauen zerstört.

You can't unscramble scrambled egg – die gravierenden Verfehlungen können nicht rückgängig gemacht werden, wie man so schön sagt. Die gravierenden Verfehlungen können nicht rückgängig gemacht werden, aber das Vertrauen kann wiederhergestellt werden. Ja, es muss wiederhergestellt werden durch eine PUK, durch die Schaffung von Transparenz.

Es wurde gesagt, es gibt bereits eine Strafuntersuchung, das ist richtig und das ist wichtig, aber es gibt auch Fragen, die von einer PUK geklärt werden müssen, die nicht unbedingt justiziabel sind. Eine Strafuntersuchung hat ganz andere Aufgaben. Die Strafverfolgung kann strafrechtlich relevante Verfehlungen zur Anzeige bringen. Wir glauben aber nicht, dass das reicht, um dem staatlichen Handeln wieder den Nimbus zu geben, den es braucht, eben das Vertrauen ins staatliche Handeln,

das Vertrauen in einen verantwortungsbewussten Umgang mit heiklen, mit sensiblen Daten.

Eine PUK hat die Aufgabe, das Handeln der Regierung zu überprüfen, zu hinterfragen, zu analysieren und Empfehlungen zu machen, Vertrauen zu bilden. Und es ist nicht vertrauensbildend, wenn Regierung und Datenschutz sich widersprechen. Es braucht eine PUK, welche sauber aufarbeitet, wo Fehler gemacht wurden, und vor allem mit Empfehlungen sicherstellt, dass solche Verfehlungen nie mehr passieren. Die politisch Verantwortlichen sind zu eruieren und dabei wollen wir, dass breit vorgegangen wird. Es ist nicht oder nicht nur die aktuelle Justizdirektorin, es sind vor allem ihre Vorgänger (*Altregierungsräte Markus Notter und Martin Graf*), es sind aber auch Regierungskollegen. Es sind auch andere Direktionen, die wir anschauen müssen, es geht nicht darum, einzelne Personen unter Druck zu setzen, wie eine der Zürcher Zeitungen in der Schlagzeile behauptet. Aber es kann noch weniger sein, dass jetzt das alles einfach als Wahlkampfgetöse heruntergespielt wird, wie das vonseiten der SP gemacht wird. Aber es kann auch nicht sein, dass wir jetzt «Skandal!» schreien. Wir haben einen seriösen Vorfall, den wir seriös aufarbeiten müssen. Denn es ist unsere Aufgabe als Parlament, Oberaufsicht wahrzunehmen. Und jetzt liegt wirklich ein Fall vor, wo wir diese Aufgabe mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln wahrnehmen müssen. Wir sehen das als unsere Aufgabe, und, um auf die andere Zeitung einzugehen, dies selbst dann, wenn wir damit rechnen müssen, in einzelnen, noch offenen Fragen nicht weiterzukommen, weil die befragten Personen sich nicht erinnern. Aber wollen Sie deshalb wirklich einfach auf eine Untersuchung verzichten? Es sind zu viele Fragen offen. Lückenlose Transparenz müssen wir anstreben.

Und es kann auch nicht sein, dass so gravierende Vorfälle nur durch eine von der Regierung eingeleitete Administrativuntersuchung abgehandelt werden. Es sind Fragen offen. Die GPK hat saubere Vorarbeit geleistet. Sie hat den Antrag verfasst und die entscheidenden Fragen herausgearbeitet. Diese gilt es nun zu klären und, falls nötig, auszuweiten. Dafür eignet sich eine Subkommission der GPK nicht, da fehlen schlicht die Mittel. Wir müssen alle Fragen klären mit der schärfsten Waffe des Parlaments. Das sind wir der Bevölkerung schuldig, das ist unsere Aufgabe. Es liegt an uns, gründlich zu untersuchen, nichts unversucht zu lassen, damit die Verfehlungen aufgedeckt werden können und so etwas nie mehr geschehen kann. Wir wollen das Vertrauen wiederherstellen, auch wenn das aufwendig, auch wenn das kostspielig ist. Kurz, die Grünliberalen stehen hinter einer PUK. Der Auftrag ist abgesteckt. Wir sind bereit, diesen wahrzunehmen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Vielleicht gleich vorab, bevor ich mit meiner Rede anfangen, zu meiner geschätzten Kollegin Romaine Roggenmoser: Sie schmettern eine Salve nach der anderen zu sensitiven Daten, schreien hier im Saal herum. Das können Sie machen, aber ist es nicht gerade Ihre Partei, die SVP, die gelegentlich sensitive Daten ein bisschen grosszügig auslegt und Leute an den Pranger stellt, die eigentlich da nicht hingehören? (*Anspielung auf die mehrmalige Veröffentlichung von Telefonnummern von Schulmitarbeitenden durch einen SVP-Nationalrat.*) Das möchte ich hier nur gesagt haben.

Und jetzt zu meinem Bericht: Bis anhin wurde das Instrument einer PUK äusserst selten angewendet, wirklich, letztes Mal vor Jahren beim BVK-Skandal, und da zu Recht. Bei der Geschichte mit den Staatstrojanern konnte die GPK den Sachverhalt selber bearbeiten, ebenso bei der Aufarbeitung der Missstände während der Corona-Pandemie. Das könnte sie eben auch in diesem Fall. Ich teile die Ansicht, dass es sich beim Datenmissbrauchsvorfall um gravierende Mängel handelt, welche selbstverständlich untersucht werden müssen. Die Grünen wollen, dass diese Angelegenheit sorgfältig, gründlich und umfassend untersucht wird. Wenn wir aber jedes Mal bei einem Skandal eine PUK einsetzen wollen, wäre das nicht zielführend, vor allem, wenn eine Subkommission der GPK bereits gute Vorarbeit geleistet hat.

Zum Sachverhalt: Was vor 2020 geschehen ist, wird ja bereits von der Staatsanwaltschaft untersucht. Diese informierte die JI zu diesem Zeitpunkt vollumfänglich. Was aber sicher untersucht werden muss, ist der Umgang mit eben den sensitiven Daten innerhalb der Verwaltung. Dass in der Informatikabteilung der JI im Jahr 2019 eine grössere Menge von Papierakten vernichtet wurde, wirft natürlich viele Fragen auf. Wie wurde die Entsorgung von Datenträgern im fraglichen Zeitraum in allen Direktionen geregelt, besonders in Bereichen mit sensitiven Daten? Und wie werden diese nach Bekanntwerden des Datenlecks in Zukunft geregelt? Diese Fragen gingen auch aus dem Schlussbericht der Administrativuntersuchung vom 30. März 2021 hervor und das wird ebenfalls von der Staatsanwaltschaft untersucht. Wie im GPK-Bericht richtig ausgeführt, reicht es nicht, sich auf die von der JI durchgeführte Administrativuntersuchung abzustützen, um den Auftrag der parlamentarischen Oberaufsicht, wie beschrieben, zu erfüllen. Wie aufgezeigt, stellen sich rund um die Administrativuntersuchung selbst Fragen, zum Beispiel zur Information des Regierungsrates, der weiteren Direktionen und des Kantonsrates.

Der Nachteil einer PUK wird aber im GPK-Bericht ebenfalls aufgezeigt. Solange das Strafverfahren nicht abgeschlossen ist, droht womöglich eine Kollision zwischen PUK-Verfahren und Strafverfahren, weil davon auszugehen ist, dass es teilweise die gleichen Personen sind, die sowohl im Rahmen des Strafverfahrens als auch durch die PUK zu befragen sind. Deshalb soll die PUK-Untersuchung koordiniert zum Strafverfahren erfolgen, um diese nicht zu behindern. Wann das Strafverfahren abgeschlossen werden kann, ist noch nicht ersichtlich, das kann ewig dauern. Deshalb ist eine Minderheit der GPK-Mitglieder der Meinung, dass im Gegensatz zum GPK-Beschluss eine Subkommission den zu stellenden Fragen vielleicht doch besser nachgehen kann, ohne die reguläre Arbeit des Staatsanwalts zu verhindern. Und wir hätten das schon längst tun können, statt jetzt Monate damit zu verbringen, ein Instrument zu suchen.

Zudem teilen wir die Meinung, wie seitens der bürgerlichen Mehrheit befürchtet wird, dass wir uns innerhalb der GPK zu stark mit Arbeit belasten würden, keinesfalls. Ob in der Datenleck-Affäre eine PUK eingesetzt werden sollte oder nicht, ist meines Erachtens eine rein politisch gewichtete Angelegenheit, die aber immerhin gut 800'000 bis 1 Million Franken kosten wird. Die Grünen sind jedoch überzeugt, dass die nötige Transparenz, welche wir in dieser Angelegenheit fordern, durch die Strafuntersuchung und durch eine Subkommission der GPK vollumfänglich hergestellt werden kann. Wenn die Mehrheit dieses Rates eine Untersuchungskommission beschliesst, werden wir Grünen uns in dieser Kommission engagieren und unseren Teil zur Aufdeckung aller relevanten Umstände beitragen. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Es ist tatsächlich ein Skandal, was mit den Daten passiert ist, und der Präsident der GPK hat darauf hingewiesen, dass es jetzt notwendig sei, die verschiedenen Fragen zu klären. Als einfacher Hausarzt gehe ich immer gleich vor, ich schaue mal, was passiert ist: Ein Skandal. Das bedeutet, die Emotionen sind hoch. Und wenn die Emotionen hoch sind, dann sollte man sie wieder dämpfen und auf den Boden kommen. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist: Wenn ich eine Untersuchung veranlasse, überlege ich mir die Konsequenzen. Nehmen Sie zum Beispiel, das hat der Präsident klar gesagt: Wir wissen nicht genau, wann was begonnen hat mit diesem Skandal. Und um zu wissen, dass dann der Regierungsrat geschlafen hat und blind war auf einem Auge, dazu brauche ich keine PUK, das ist offensichtlich, ebenso ist diese PUK unnötig, um herauszufinden, wann es war. Und wenn wir es herausfinden und sagen «der und die und der und

der hat einen Fehler gemacht», dann ist das auch unwesentlich, ausser es handelt sich um eine strafrechtlich relevante Tat. Und da, glaube ich, ist die Staatsanwaltschaft besser aufgestellt als wir Hobby-Staatsanwälte.

Im Weiteren heisst es: Man will schauen, dass es nicht mehr vorkommt. Dazu braucht es keine PUK. Wir haben eine Datenschutzbeauftragte, wir haben die Gesetzgebung und es liegt an der Regierung oder am Parlament festzustellen, wenn es Lücken hat in der Legiferierung, dazu braucht es keine PUK. Lassen Sie die Emotionen weg! Dass Frau Fehr vor den Wahlen etwas speziell reagiert hat, auch das kann man begreifen. So kann ich auch begreifen, dass einige Leute emotional reagiert und nach einer PUK geschrien haben, aber der Wahlkampf ist vorbei, Emotionen sind runter. Lehnen Sie die Einsetzung dieser PUK ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission fordert die Einsetzung einer PUK, wir haben es gehört, welche den Datensicherheitsvorfall bei der Direktion der Justiz und des Innern und allfälligen weiteren Stellen untersuchen soll. Gleich vorneweg: Die EVP ist nicht in der GPK vertreten und hat deshalb wahrscheinlich nur einen begrenzten Einblick in die ganzen Vorgänge, die mit dem Stichwort «Datensicherheitsvorfall» beschrieben werden. Und vielleicht ist das auch der Grund, dass sich uns auch nach intensivem Studium der Akten nicht erschliesst, was denn diese PUK jetzt genau untersuchen will beziehungsweise untersuchen soll und was dann am Schluss der finale Nutzen dieser Untersuchung sein könnte. Geht es um den Vorgang des Datendiebstahls oder Datenmissbrauchs im Zusammenhang mit der Entsorgung von Datenträgern aus den Jahren 2000 bis 2014? Geht es um Verletzung von Amtsgeheimnissen? Geht es um Verletzungen von Auskunft- und Informationspflichten? Geht es um die Vernichtung von Aufzeichnungen im Jahr 2019? Oder geht es um alles zusammen? Oder geht es um etwas ganz anderes? Was für uns klar ist: Aktuell gibt es mehrere laufende Strafverfahren, die noch nicht abgeschlossen sind. Ermittelt wird gegen konkrete Personen mit konkreten Tatvorwürfen und gegen unbekannt. Und hier entsteht eine Interessenkollision: Bei einer PUK gilt für alle Befragten eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht. Das heisst, die befragten Personen müssen der PUK Auskunft erteilen. Die PUK selber wird kein Urteil fällen und keine Strafen verfügen. Anders beim Strafverfahren: Hier können die Befragten das Recht, dass sie sich selber nicht belasten müssen, in Anspruch nehmen und eine Aussage verweigern. Wie verhält es sich nun, wenn

gegenüber der PUK eine Aussage gemacht werden muss, die im gleichzeitig laufenden Strafverfahren einen selber belasten würde? Darf die Staatsanwaltschaft eine vor der PUK gemachte Aussage dann im Strafverfahren verwerten? Oder erwarten wir dann allen Ernstes, dass eine Auskunftsperson gegenüber der Staatsanwaltschaft keine Aussage macht, sich nicht mehr erinnern mag und gegenüber der PUK dann alle Karten auf den Tisch legt? Das wäre naiv.

Aus Sicht der EVP wäre es zweckmässiger, zuerst das Strafverfahren abzuwarten und allenfalls dann eine PUK einzusetzen, falls es denn wirklich noch nötig sein sollte. So wurde es übrigens auch bei den zwei vorhergehenden PUK, die der Kantonsrat losgetreten hat, in früheren Jahren gemacht. Doch an Geduld scheint es zu fehlen. Viel lieber will man jetzt endlich mit der PUK loslegen, wir haben es gehört und gespürt, lieber schon gestern als erst morgen. Woher diese Hektik? Liebe Kolleginnen und Kollegen von SVP, FDP und GLP, weshalb plötzlich diese Hektik? Denn wenn Sie schon auf Teufel komm raus untersuchen wollen, dann gäbe es noch viele Themen, wo es sich lohnen würde, genauer hinzuschauen. Zum Beispiel wurde im Jahre 2004 der erste Anlauf gemacht, ein elektronisches Grundbuchregister einzuführen. Im Jahre 2010 wurde uns versprochen, dass es jetzt kommt. Im Jahre 2023 warten wir noch immer darauf. Oder wie war das mit dem Pandemielaager (*gemeint sind Medikamentenlager*), das eigentlich der Kanton hätte führen müssen? Und plötzlich waren wir mitten in eine Pandemie mit leeren Regalen. Oder man könnte untersuchen, weshalb das Untersuchungsgefängnis Zürich West noch immer nicht in Betrieb ist oder weshalb es immer noch möglich ist, dass man Handys in Gefängnisse einschmuggeln kann. Oder was wir an diesem Wochenende lesen konnten: Wie war das genau mit den Vorgängen am Unispital in der Herzklinik? Sie sehen, es gäbe noch viel Spannendes, aber vor allem viel Wichtiges zu untersuchen.

Und was ist das Ziel einer PUK? Sie führt eben kein Strafverfahren, sondern sie dient der politischen Aufarbeitung. Damit eine solche Aufarbeitung möglich ist, muss man sich einen Überblick verschaffen. Und dieser Überblick, den bekommen Sie, wenn das Strafverfahren abgeschlossen ist.

Für die Arbeit dieser PUK wird mit Kosten von rund 1 Million Franken gerechnet. In fünf Monaten haben wir hier drin die Budgetdebatte, und es sind dann exakt die gleichen Parteien, die jetzt nach einer PUK schreien, die sich dann wieder darüber beklagen, wie ineffizient der Staat sei, wie aufgebläht er sei und was das alles koste und nichts bringe. Ich werde Sie dann gerne daran erinnern. Wir könnten jetzt

streiten, ob 1 Million Franken viel oder wenig ist, aber es geht gar nicht um den Betrag, sondern es geht darum, welche Wirkung Sie damit erzielen. Das ist die alles entscheidende Frage bei dieser PUK. Welche Wirkung wird erzielt? Und rechtfertigt am Schluss der Aufwand die erzielte oder die zu erwartende Wirkung? Diese Frage werden wir uns am Schluss, wenn dieser PUK-Bericht dereinst einmal vorliegen wird, auch stellen müssen: Hat sich nun dieser Aufwand gelohnt? Konnte eine Wirkung erzielt werden, die das alles rechtfertigt?

Wir haben eine unklare Faktenlage. Wir haben ein laufendes Strafverfahren. Letzten Endes ist diese PUK ein Fischen im Trüben. Man investiert viel Zeit und Geld für eine Untersuchung mit ungewissem Ausgang und hofft dann, am Ende einen guten Fang zu machen, der all den Aufwand rechtfertigt. Bei dieser Ausgangslage ist für die EVP die Einsetzung einer PUK unverhältnismässig und wir werden dem Minderheitsantrag Loss zustimmen. Und falls der Antrag zur Einsetzung einer PUK trotzdem eine Mehrheit findet – und so sieht es ja aus –, kann ich Ihnen zusichern, dass selbstverständlich unsere Fraktion trotz aller Bedenken einen Vertreter in die PUK delegieren wird, der ergebnisoffen und engagiert in dieser Kommission mitarbeiten wird.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich bin fast ein wenig schockiert: Beim Votum von Frau Rogenmoser zu Beginn könnte meinen, bei uns im Kanton würden Bloods und Crips (*miteinander verfeindete grosse US-amerikanische Gangs*) wüten und wie bei der sizilianischen Mafia Vertreter unserer Justizbehörden vor ihrer Haustür ermordet werden. Ja, so tönt es hier, aber bitte kommen Sie zurück auf den Boden. Doch um was geht es überhaupt bei all diesen scharfen Worten? Wir müssen hier erst einmal ein Jahrzehnt oder sogar ein wenig weiter zurückblicken, um überhaupt zu sehen, was passiert ist. Denn damals geschah der Fehler, dass der Kanton die Entsorgung der damaligen Arbeitsplätze an eine privatwirtschaftliche Firma vergeben hat, die nicht seriös arbeitete beziehungsweise nicht seriös mit den ihr anvertrauten Arbeitsplätzen umging. Die PC beziehungsweise zumindest die dort gespeicherten lokalen Daten landeten im Milieu. Was nicht passiert ist – und dann hätte der Fall nämlich eine völlig andere Dimension und das ist hier auch wichtig –, es wurden keine gesamten Datensätze oder Datenbanken beziehungsweise keine systematischen Daten durch irgendwelche Indiskretionen geraubt. Es gab auch kein Datenleck, soweit bekannt, durch kantonale Mitarbeitende. Es hat weder ein Staatsanwalt noch ein Polizist im grossen Stil Daten geleakt, gestohlen oder irgendetwas in dieser Form, etwas, bei dem man von der Tragweite her klar sagen müsste,

das müsste man untersuchen, warum und wie das möglich ist. Nein, soweit wir wissen, ist es offenbar ein Sammelsurium von Daten aus alten Arbeitsplätzen, vielleicht auch noch aus anderen Quellen. Und dies ist schlichtweg zu wenig für die Einsetzung einer PUK, zumal wir ja durch das neue Kantonsratsgesetz die Aufsichtskommissionen gestärkt haben. Was bleibt, ist ein im Vorfeld der Wahlen geforderter Antrag auf Einsetzung einer PUK. Und damit Sie nun Ihr Gesicht wahren können, müssen Sie an diesem Antrag festhalten.

Wir von der AL haben im Vorfeld zumindest versucht, den Antrag ein wenig zu verbessern, indem man den Untersuchungsgegenstand breiter aufstellen wollte; breiter, nämlich über alle Direktionen hinweg, und auch ein bisschen auf einer höheren Ebene. So kann man zum Beispiel auch anschauen, ob der Kanton rechtzeitig seine Informatikstrategie gesamtkantonal aufgestellt hat beziehungsweise wie er das Ganze unter ein Dach gestellt hat.

Nun, was spricht aber für eine PUK? Das Vertrauen in den Staat, ich glaube, das ist der wichtigste Punkt, Benno Scherrer hat ihn genannt. Wir würden unseren Teil dazu auch beitragen bei der Untersuchung. Ich habe durchaus auch gehört von gewissen Leuten, die, beeindruckt durch die Berichterstattung, nicht so ganz verstehen, was hier los ist. Man könnte sagen: Ja, gut, eine PUK würde das Vertrauen hier durchaus stärken. Doch hierfür musste man schon Vorgänge haben, die eine PUK auch rechtfertigen, und was wir hier haben, ist wohl schlicht zu wenig. Trotzdem möchte ich dies hier nicht als Katastrophe hinstellen, wenn wir eine PUK beschliessen. Dies mag vielleicht auch daran liegen, dass ich mich als Linker, um Ihren Vorurteilen gerecht zu werden, weniger um die Kantonsfinanzen kümmere. Es kann durchaus sein, dass die in der PUK dann untersuchten Fragen für mich als Informatiker auch interessant sind, insbesondere die heutige Situation in der gesamten kantonalen Verwaltung, nicht nur in der JI. Oder auch rückblickend – ich habe es bereits erwähnt – kam eine gesamtkantonale Strategie hierzu zu spät beziehungsweise wurde zu spät beschlossen. Aber die PUK kann sich auch als teurer Bumerang erweisen, insbesondere dann, wenn sie sich noch mit der Strafuntersuchung beisst, wie zuvor auch bereits erwähnt. Und zu guter Letzt kann man sich natürlich auch fragen, warum solch ein Wahlkampf-Vorstoss auch noch nach den Wahlen so breit und von allen bürgerlichen Parteien unterstützt wird. Nun ja, diese Frage lässt sich vielleicht ein bisschen beantworten, denn dem Vernehmen nach wurde hier bei den Bürgerlichen offenbar Vertretern der GLP bereits das Präsidium versprochen. Sie können dies ja gerne noch bestreiten, aber für mich ist dies eine gute Erklärung, warum Sie

hier alle doch geschlossen hinter diesem eher komischen beziehungsweise schräg in der Landschaft stehenden PUK-Antrag stehen.

Wie gesagt, wenn das Parlament hier eine PUK will, ist es für die AL auch kein Beinbruch. Und wir sind ja auch sicher, dass dann irgendwas gefunden wird. Aber dies auch nur, weil man sich ansonsten am Schluss eingestehen müsste, dass hier im Ratssaal ein bisschen zu leichtfertig mit Geld um sich geschmissen wurde, um damit eine PUK zu gründen. Aber wenn man die Sache bei Lichte betrachtet, brauchen wir hier keine PUK und die GPK kann diese Vorkommnisse gut selber untersuchen. Und sollten Ihre Vertreter, liebe Bürgerliche, hierfür keine Kapazitäten haben, sollten Sie vielleicht intern schauen, dass Sie passende Vertreter in die entsprechende Kommission abordnen. Besten Dank.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Ich selber war ja von 2017 bis 2021 im Zürcher Stadtparlament in einer PUK. Ich kenne den Aufwand, er ist gross. Aber im vorliegenden Fall muss ich sagen, dass ich differenzieren muss zwischen den Argumenten der Mitte und der EVP und der Linken; ich meine damit SP, Grüne und AL. Die Linken reden immer dafür, dass es notwendig sei, Transparenz zu schaffen. Aber hier, wenn ich diese Argumentation höre, geht es eher darum, diese Transparenz zu verwedeln. Das ist ein völliger Widerspruch. Es wird darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft mit einem Strafverfahren tätig sei. Das war damals im Zürcher Stadtparlament genau so der Fall und man konnte die PUK sehr gut realisieren neben der Strafuntersuchung, das hat sich gegenseitig überhaupt nicht gestört. Ich war auch Mitglied in der GPK, habe gesehen, dass die Arbeit für die GPK zu gross ist. Wir hatten auch eine Subkommission. Wir haben feststellen müssen, dass die Arbeit auch für die Subkommission zu gross und dass es nicht hinreichend war. Wenn wir hier wirklich wieder Vertrauen schaffen wollen, dann bleibt nichts anderes übrig, als eine PUK einzusetzen. Damals im Stadtparlament hat sich auch der Millionenaufwand gelohnt, denn wir haben dann daraus die Lehren gezogen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir konnten diese Woche lesen, dass beim Bund Millionen von Datensätzen in die Hand von Cyberkriminellen geraten sind. Und was haben wir von Bundesrätin Karin Keller-Sutter, FDP, gehört? Dass dieser Vorfall schleunigst aufgeklärt wird und dass schleunigst Massnahmen getroffen werden, damit das nicht mehr vorkommen kann. Und was haben wir von Nationalrat Alfred Heer, SVP, heute im «Blick» lesen können? Die GPK des Bundes, des Nationalrates müsse forciert dahinter gehen und alles untersuchen. Sie

hören richtig, Ihre eigene Partei will die GPK in einem Fall untersuchen lassen, der bedeutend grösser ist als der vorliegende. Und man handelt sofort. Sie hingegen hatten vom 28. November 2022 bis heute, 3. Juli 2023, Sie hatten über ein halbes Jahr Zeit, um endlich mit der Untersuchung anzufangen. Offenbar ist Ihnen das inhaltlich wahnsinnig wichtig. Sie sind richtig gierig darauf, das untersuchen zu können, und können so lange warten? Man wird den Eindruck also nicht los, dass diese PUK vor allem dazu gedient hatte, Einfluss auf die Kantonswahlen zu nehmen, und man kann jetzt nicht mehr zurückkriechen, obwohl: Ich finde, es würde Ihnen gut anstehen, wenn Sie heute zurückkriechen würden. Denn Köpfe hat es ja schon gekostet. Sie wissen, dass derjenige, der die Anfrage damals am 28. November 2022 eingereicht hat (*gemeint ist Altkantonsrat Valentin Landmann*) ja nicht mehr gewählt worden ist. Offenbar wurde das von der Bevölkerung nicht unbedingt so goutiert. Einfach damit Sie uns nicht missverstehen, meine Damen und Herren Bürgerliche, auch wir Grüne wollen selbstverständlich Aufklärung über diese Vorfälle. Nur bedauern wir es, dass wir jetzt ein halbes Jahr lang warten mussten, bis wir diese Vorfälle aufklären können. Wir haben ja drei Verfahren, die laufen: Wir hatten eine Administrativuntersuchung, die abgeschlossen ist. Wir haben ein laufendes Strafverfahren und wir hätten eigentlich die GPK mit einer geschulten eingeübten Subkommission, die das hätte untersuchen können, aber bis heute nicht kann. Warum Sie bei diesen drei Mitteln noch eine PUK obendrauf setzen wollen, ist mir, ganz ehrlich gesagt, nicht verständlich. Denn wir haben es gehört, eine PUK ist teuer, arbeitet sehr lang. Ich schätze, das Verfahren wird am Ende etwa drei Jahre dauern, weil sie schliesslich am Ende ja irgendetwas finden müssen. Sie schießen also, gelinde gesagt, mit Kanonen auf Spatzen. Denn was glauben Sie, dass sie am Ende für diese Million bekommen, was sie nicht auch sonst hätten bekommen können? Diese Frage stellt sich insbesondere, wenn man die drei Untersuchungsgegenstände betrachtet, die die GPK formuliert hat: Umgang mit dem Datensicherheitsvorfall seitens des Regierungsrates, der Direktionen und weiterer Behörden. Das ist eine klassische, typische GPK-Frage, und genau darauf ist die GPK spezialisiert und sind ihre Mitglieder eingeübt. Warum wollen Sie jetzt völlige Neulinge in solchen Fragen in eine PUK setzen, die Sie im Grunde genommen von vorne wieder einschulen müssen, damit sie da richtig vorgehen können? Zweiter Untersuchungsbereich: Informationssicherheit in den Direktionen. Auch dies ist eine typische GPK-Frage, wie sie im Bilderbuch steht, eine Frage der Obergrenze. Es ist unklar, was eine PUK hier besser machen kann

als die GPK. Und dritter Bereich: Zeitraum des mutmasslichen Datensicherheitsvorfalls. Klar da muss ich sagen, das ist ein PUK-Bereich, da kann eine PUK untersuchen. Nur kommen Sie da automatisch in Kollision mit der laufenden Strafuntersuchung, die genau dieses Thema untersucht. Der Bereich also, dieser dritte Bereich, in dem eine PUK untersuchen kann, ist extrem schmal, weil Sie immer schauen müssen, dass Sie der Staatsanwalt nicht auf die Füsse treten.

Sie sehen also, diese Million ist falsch eingesetzt. Sie wird nicht zu mehr Transparenz führen als die anderen Verfahren und sie wird nicht zu mehr Transparenz führen, als die GPK es kann. Das alles erklärt mir schon auch ein bisschen, warum diese PUK ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Der ehemalige GPK-Präsident Beat Habegger hat die Fakten bereits ausführlich und sehr gut dargelegt. Die GPK hat nach unserer dringlichen Interpellation mit der Einsetzung einer Subkommission ihre Arbeit zur Aufarbeitung der Vorfälle aufgenommen. Dass die GPK nun zum Schluss gekommen ist, dass für die Aufarbeitung die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission notwendig ist, bestätigt unsere Vermutungen. Solche Vorfälle dürfen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen, es geht um die Glaubwürdigkeit unseres Systems. Die Untersuchungsgegenstände, welche durch die GPK definiert wurden, sind zweckmässig. Die Beantwortung all dieser Fragen ermöglicht es uns, die Vorfälle aufzuarbeiten. Und mit dem Blick in die Zukunft geben diese Antworten die notwendige Gewissheit, dass dies in dieser Form nicht mehr passieren kann und darf. Dass eine PUK das falsche Mittel sei, ist unverständlich. Es braucht ein solches Verfahren, denn nur damit kann sichergestellt werden, dass dieser folgeschwere Fall genügend sorgfältig, mit breiter Akzeptanz politisch aufgearbeitet wird. Wenn ein Vorfall dieses Ausmasses keine PUK rechtfertigt, was dann? Eine Administrativuntersuchung, welche durch die gleiche Direktion geführt wird, die solche Vorfälle zugelassen hat, wird kaum die gleiche Akzeptanz erhalten.

Das Verfahren wird nicht wenig kosten, das wissen wir. Ein vorbildlicher Rechtsstaat und eine funktionierende Demokratie kosten nun mal. Es gibt Ausgaben, die unnötig sind, und es gibt Kosten, die gerechtfertigt sind. In diesem Fall trifft das Letztere zu. Nur wenn solche Fälle ernsthaft aufgearbeitet werden und für die Bevölkerung Gewissheit geschaffen wird, dass das so nicht mehr vorkommen kann, stärkt es die Demokratie. Um das geht es – nicht darum, mit dem Finger auf Personen zu zeigen. Nochmals, es geht um eine vollständige und transparente

politische Aufarbeitung. Es geht um die Wiederherstellung des Vertrauens der Bevölkerung in unser System.

Ich bedanke mich für die bisherige Arbeit der GPK. Bitte ermöglichen Sie die notwendige politische Aufarbeitung und stimmen Sie der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zu. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich bin doch etwas erstaunt über die Voten von links und ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen: Wissen Sie, was das höchste Gut eines Staates ist? Wissen Sie, was das höchste Gut eines Staates ist? Es ist das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat. Und was passiert, wenn es nicht mehr vorhanden ist, das sehen wir im Moment in unserem Nachbarland Frankreich (*Anspielung auf Unruhen nach einem Fall von Polizeigewalt*). Das wollen wir nicht. Dazu gehört es eben auch, dass Dinge, die nicht passieren sollten und trotzdem passieren, nicht einfach unter den Tisch gewischt, sondern lückenlos aufgeklärt werden. Ja, zum Glück haben wir eine Staatsanwaltschaft, welche die strafbaren Handlungen von Amtes wegen untersucht. Wir haben zwar schon damals bei der Interpellation gesagt, dass wir darüber, dass es nicht eine externe Staatsanwaltschaft ist, auch ein bisschen erstaunt sind, weil das Ganze ja einen Teil unserer eigenen Verwaltung betrifft und die Staatsanwaltschaft zwar unabhängig von der Verwaltung, aber eben trotzdem Teil dieser Verwaltung ist. Das möchte ich da noch anfügen.

Aber längst nicht alles, was hier vorgefallen ist, ist strafbar. Und einiges ist vielleicht auch bereits verjährt. Und trotzdem braucht es diese lückenlose Aufklärung. Und nur eine PUK, das haben wir ebenfalls schon gehört, kann Einvernahmen aller Personen in öffentlichen Funktionen sowie Privatpersonen durchführen. Da wäre die GPK eingeschränkter. Auch würde es die Ressourcen der GPK übersteigen. Und Sie sprechen von den Kosten. Ja, die Subkommission kostet auch. Und ja, wenn Sie eine Subkommission genau dieselbe Arbeit machen lassen, dann kostet auch diese. Ja, sie wäre vielleicht kleiner, als die PUK, die wir jetzt dann beschliessen. Aber sehen Sie, die PUK hat den Vorteil, dass alle Parteien drin sind. Aber das wollen Sie offensichtlich dann doch wieder nicht. Aber eigentlich wollten Sie doch mitmachen, also haben Sie da ja einen Widerspruch in sich selber. Wir wollen eben, dass eine unabhängige Aufklärung stattfinden kann. Ja, und es sollen alle Parteien vertreten sein. Aber Sie widersprechen sich selber, indem Sie sagen: Das macht eine Subkommission der GPK, da sind nur wenige Parteien vertreten drin. Auf der anderen Seite wollen Sie selber mitmachen bei einer

lückenlosen Aufklärung. Und an Herrn Sahli, zum Präsidium: Jawohl, es kann eigentlich nur die GLP sein. Wissen Sie, weshalb? Weil es keinen Sinn macht, dass eine Partei, die in der Regierung vertreten ist, das PUK-Präsidium führt. Es muss unabhängig sein. Es soll eine Partei sein, die nicht in der Regierung ist und es soll eine Partei sein, die eine PUK befürwortet, und sicher nicht eine, die gegen eine PUK ist. Und dann bleibt eben die GLP, das haben wir jetzt gehört. Deshalb: Jawohl, wir unterstützen das Präsidium der GLP genau aus diesen Gründen. Es kann in diesem Fall eigentlich nur die GLP sein, ein anderes haben Sie jetzt gerade selber verspielt (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*). Ja, wie erwähnt, es geht ums Vertrauen in den Staat. Die SVP-Fraktion will, dass die Bevölkerung im Kanton Zürich auch weiterhin Vertrauen in den Staat hat. Offensichtlich wollen Sie, liebe SP, Grüne, EVP und Mitte, das nicht. Sie wollen nicht, dass die gleichen Massstäbe angewendet werden bei Missständen von einfachen Bürgerinnen und Bürgern und Mitgliedern der Verwaltung. Nein, da schauen Sie weg und wundern sich, wenn die Leute auf der Strasse dann kein Vertrauen mehr haben in den Staat. Glauben Sie uns, der Wahlkampf ist vorbei und wir bleiben bei unserer Haltung. Die Hintergründe des Datenlecks müssen aufgedeckt werden, und auch, wie mit festgestellten Fehlern umgegangen wird. Die Aktenvernichtung im Jahr 2019 kam ja so nur rein zufällig zum Vorschein.

Jetzt auch noch an die Adresse von Herrn Forrer: Wir waren die Ersten, die reagiert haben mit der Interpellation. Sie wollten damals nicht einmal eine Aufdeckung, und jetzt argumentieren Sie, liebe SP und Grüne, es gehe zu langsam. Sie haben das verzögert, Sie haben einen Minderheitsantrag gestellt. Und die EVP argumentiert auch gegen die PUK, es gehe zu schnell. Ja, was wollen Sie? Geht es jetzt zu schnell gemäss EVP, weil wir die Strafuntersuchung abwarten müssen, oder geht es zu langsam? Wir wollen eine saubere Aufklärung, damit genau die richtigen politischen Schlüsse daraus gezogen werden können, damit das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat wiederhergestellt werden kann und damit wir vielleicht die Legiferierung anpassen können, damit so etwas nicht wieder vorkommt. Herzlichen Dank, wenn Sie die Einsetzung der PUK unterstützen.

Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Wir von der SP-Fraktion haben seit Beginn Transparenz, lückenlose Transparenz gefordert. Es ist schlichtweg unwahr, wenn Sie uns unterstellen, dass wir hier wegschauen wollten. Wir haben in der ersten Fraktionserklärung nach Bekanntwerden eine lückenlose Transparenz gefordert und wir haben

auch die Justizdirektorin für die Kommunikation kritisiert, das möchte ich einmal festhalten. Im Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren von der SVP, wollen wir keine Skandalisierung. Wir wollen eine sachliche, fundierte, lückenlose Abklärung. Sie wollen eine Skandalisierung und haben vermutlich schon wieder den Wahlkampf in vier Jahren vor Augen.

Im Übrigen ist es ja nicht so, dass in der GPK nicht alle Parteien vertreten sind, es sind fast alle vertreten. Und in der Subkommission und auch in der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission ist es so, das hat Altkantonsrat Hans-Peter Amrein schön gesagt: Wir legen das Parteibuch weg, wenn wir arbeiten. Wir arbeiten Hand in Hand, alle Parteien zusammen und analysieren das. Wir haben gemeinsam mit der Justizdirektion, mit der Oberstaatsanwaltschaft und der Datenschutzbeauftragten erste Erkenntnisse gewinnen können. Sie haben verhindert, dass wir heute bereits erste Erkenntnisse vorliegen haben. Sie wollten das nicht, Sie wollten ein überaus kompliziertes, ineffizientes Verfahren, sodass wir uns heute, ein halbes Jahr später, erst einmal darüber unterhalten können, wie wir das überhaupt untersuchen sollen. Fakt ist: Ihnen geht es nicht um die Sache. Ihnen geht es darum, «Skandal!» zu schreien, Ihre Voten haben es bewiesen.

Der einzige wirkliche Unterschied der Arbeit der GPK, der Subkommission, zur Parlamentarischen Untersuchungskommission ist die Zeugnispflicht. Das heisst, dass Personen, die nicht innerhalb der Verwaltung arbeiten, verpflichtet sind, bei der Parlamentarischen Untersuchungskommission auszusagen. Ja, wurde denn jemals in dieser Arbeit der Subkommission jemand vorgeladen, der nicht kam oder der keine Auskunft erteilen wollte? Es gibt überhaupt keine Notwendigkeit für diese Zeugnispflicht und für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Es schadet eben vor allem auch dem Strafverfahren, das läuft. Diese Strafverfahren müssen unbedingt mit der parlamentarischen Untersuchung koordiniert werden. Es ist darauf Wert zu legen, dass hier die Aussagen eben dann nicht unverwertbar werden, denn die Aussagen vor der Parlamentarischen Untersuchungskommission können im Strafverfahren nicht verwertet werden. Da ist ein grosses Augenmerk darauf zu legen, und die Subkommission hat hier sehr gute Erfahrungen mit der Oberstaatsanwaltschaft gemacht. Wir haben alle notwendigen Informationen bekommen.

Dann noch zum Vorwurf der geschätzten Kollegin Hoss-Blatter, dass es uns hier darum gehe, die Justizdirektion, die Justizdirektorin zu

schützen, die sich – ich zitiere – mit eloquenter Manipulation herausredet. Ich muss ehrlich sagen, Sie sind eigentlich eine begabte Rednerin, Ihr Votum heute fand ich jetzt nicht besonders eloquent.

Wir haben von Beginn weg – ich habe es bereits erwähnt – die Justizdirektorin kritisiert, wo sie Fehler gemacht hat. Wir wollen aber eine sachliche Aufklärung. Die Erwartungen, die Sie hier schüren – das kann ich Ihnen jetzt schon sagen –, werden nie erfüllt werden. Sie werden dann irgendetwas finden müssen, damit Sie sich dann nicht vorwerfen lassen müssen, eine parlamentarische Untersuchungskommission für nichts eingesetzt zu haben. Aber der Berg wird wohl eine Maus gebären.

Abschliessend nochmals: Das Vertrauen – da bin ich mit allen Vorrednerinnen und Vorrednern einverstanden – ist das wichtigste Gut. Wir müssen dieses Vertrauen wiederherstellen. Das tun wir aber nicht, indem wir «Skandal!» schreien und eine Parlamentarische Untersuchungskommission fordern. Das machen wir, indem wir sachorientiert und parteiunabhängig an die Sache herangehen, so wie es die Subkommission getan hat. Sollte der Rat heute die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission beschliessen, wird selbstverständlich die SP-Fraktion kooperieren und mitarbeiten, damit diese lückenlose Aufklärung geschehen kann. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Nach dem von mir vorhin Geschilderten sollte eigentlich klar sein, wieso Sie mit der Einsetzung dieser PUK so lange gewartet haben: Erstens ist der mittlerweile bekannte Untersuchungsbereich, den Sie neben der Staatsanwaltschaft noch untersuchen können, extrem schmal. Es bleibt Ihnen gar nicht mehr viel übrig, sprich: Sie müssen sich da noch auf andere Felder konzentrieren, wie mein Kollege Loss es gesagt hat, und noch das eine oder andere Skandälchen aufdecken, um dann doch noch etwas zu haben. Ich denke, Sie haben sechs Monate mit der Einsetzung gewartet, weil es Ihnen eben selber schon ein bisschen mulmig geworden ist und die Fragwürdigkeit dieser PUK auch bei Ihnen langsam angekommen ist und Sie der ganzen Sache auch nicht mehr so richtig trauen. Aber Sie werden dann in drei Jahren vor den Wahlen wieder geradestehen und mit geschwellter Brust sagen: Siehe da, das haben wir gefunden, das haben wir untersucht. Nun gut, ich kann Sie nicht davon abhalten, Sie werden diese PUK einsetzen wollen und werden dem hier zustimmen. Ich habe einfach da eine Bitte: Bitte untersuchen Sie auch die Entsorgung der Daten in den anderen Direktionen, und zwar auch so ebenso intensiv wie in der Justizdirektion. Untersuchen Sie das auch

in der Sicherheitsdirektion, wo sensible Daten vorhanden sind. Untersuchen Sie das auch in der Finanzdirektion. Denken Sie zum Beispiel an die Steuerdaten. Und selbstverständlich vergessen Sie nicht, wo das AfI, das Amt für Informatik, angesiedelt ist, das eigentlich sehr involviert sein müsste in diesen Skandal hier, wie Sie ihn nennen, nämlich in der Finanzdirektion. Untersuchen Sie also bitte auch das AfI im fraglichen Zeitraum von 2000 bis 2014.

Und Kollege Hübscher, ich meine, ich finde es ja gut, dass Sie wieder einmal erstaunt sind über uns, aber Sie machen es sich jetzt doch ein bisschen einfach. Selbstverständlich wollen wir Transparenz. Selbstverständlich wollen wir, dass das Vertrauen im Staat besteht und wir wollen auch eine Untersuchung. Wir reden hier nur über die Mittel. Wir reden darüber, dass wir die GPK als adäquate Institution in diesem Staat betrachten, um das alles zu untersuchen, und finden die Kanone, die Sie hier jetzt auffahren wollen, die ist jetzt doch ein bisschen zu gross. Ich denke auch, dass wir in Zukunft vielleicht das Gesetz anpassen müssen, aber mit der Legiferierung, wie Sie es gesagt haben, bin ich eigentlich ganz zufrieden. Ich glaube, wir können diesen Ratsbetrieb so auch weiterführen. Ich danke Ihnen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Würde eine Privatperson so handeln wie die Justizdirektion, würde sie von unserem Rechtsstaat zu-rechtgewiesen. Aber wenn es uns selber betrifft, versuchen wir das unter den Teppich zu kehren. Die SVP fordert eine lückenlose Aufklärung dieses Falles. Wir fordern, dass aufgeklärt wird, wie mit sensiblen Daten heute in den Direktionen umgegangen wird. Und hier muss der Fokus auf die Justiz- und die Sicherheitsdirektion gelegt werden. Und wir wollen wissen, wieso 2019 Protokolle und Verträge in der Justizdirektion vernichtet wurden. Wer trägt dafür die Verantwortung? Was sind die Lehren daraus und gibt es in anderen Direktionen ähnliche Vorfälle? Aber wir müssen auch unsere eigene Arbeit hinterfragen. Die GPK wurde teilweise informiert über den Fall, geschehen ist nichts. Und genau deshalb braucht es eine PUK, weil leider die GPK ihre Arbeit auch nicht zufriedenstellend erledigt hat. Schaffen wir wieder Vertrauen und lernen wir aus diesem Vorfall!

Und Thomas Forrer: Grüne und SP haben verhindert, dass die PUK schneller eingesetzt worden ist. Wir haben von Anfang an, im Januar, eine PUK gefordert. Die SVP hat die PUK von Anfang an gefordert. Hätten Sie mitgemacht, wäre die PUK schon längst am Arbeiten.

Und zu Davide Loss: Ob es ein Skandal ist oder nicht, das werden wir noch erfahren. Und wenn Sie es noch nicht gemerkt haben: Der Wahlkampf 2027 hat am 13. Februar 2023 begonnen. Bitte stimmen Sie der PUK zu.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Einfach damit es klar ist: Die Mitte ist sehr wohl interessiert, dass die Fakten auf den Tisch kommen. Aber im Gegensatz zu Ihnen haben wir Vertrauen in unsere Staatsanwaltschaft, haben wir Vertrauen in die GPK, auch wenn vorher kritisiert wurde, sie sei informiert gewesen, aber habe es verschlafen. Ich garantiere Ihnen, ein zweites Mal wird die GPK das nicht verschlafen. Und ich glaube auch, dass in der Verwaltung und in der Regierung der Wecker jetzt geläutet hat, man wird die Lehren ziehen. Ich habe Vertrauen auch in die Regierung und in die Verwaltung, dass sie lernfähig sind. Einfach jetzt noch den einen oder anderen an die Wand zu stellen, ohne dass er strafrechtliche Taten begangen hat, ist zwar vielleicht lustig für die einen oder anderen, aber bringt gar nichts. Deshalb: Zeigen Sie Vertrauen gegenüber den eigenen Institutionen und lehnen Sie die Einsetzung der unnötigen PUK ab.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Kollege Loss, indem du einen Rundumschlag machst und jedes einzelne kleine Votum der Befürworter kommentierst, zeigst du, dass es genau darum geht, in diesem Fall keine Transparenz zu schaffen. Und Thomas Forrer hilft dabei, die JI zu schützen. Weshalb sonst ruft er dazu auf, alle Direktionen zu untersuchen, was ich selbstverständlich (*Zwischenrufe*) – lassen Sie mich ausreden –, was ich selbstverständlich unterstütze.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Noch zu Domenik Ledergerber: Entschuldigung, aber ich sitze im Gegensatz zu dir in der GPK und ich war auch in dieser Subkommission. Ich finde das jetzt ziemlich anmassend von dir, dass du behauptest, wir hätten nichts getan. Der Bremsklotz wart ja dann ihr, weil es so schön auf die Wahlen passte. Ihr habt zwar das Thema aufgebracht, aber es war nicht so, dass wir nichts gemacht haben, wir haben relativ schnell reagiert und die Leute auch schnell befragt. Und dann kamt ihr mit der Forderung nach einer PUK, und das hat jetzt abgebremst, und zwar deutlich abgebremst. Ich glaube, wir wären einen rechten Schritt weiter, hätten wir jetzt nicht diese Diskussion auch noch hier.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Nur noch ganz kurz zur Einsetzung der PUK: Wir hatten das noch im letzten Jahr gefordert, weil die GPK ja nicht eine PUK fordern kann, sondern entweder die GPK oder der Rat nach der Behandlung einer Interpellation. So sieht es das Kantonsratsgesetz vor. Die GPK wollte die PUK nicht von Anfang an, erst nachher nach der Einsetzung einer Subkommission kam sie zu diesem Schluss, den der ehemalige Präsident uns erläutert hat. Wir hatten das von Anfang an gefordert. Die GPK – und da wart ihr, geschätzte Vertreterinnen ja dabei – war nicht von Anfang an in der Mehrheit dieser Ansicht. Das hat es verzögert, nicht wir. Das möchte ich hier noch klarstellen. Es waren die Mehrheiten, die sich geändert haben in der GPK. Aber macht bitte diesen Vorwurf nicht uns. Die Subkommission hat erst viel später zu arbeiten begonnen. Nachdem wir mit der dringlichen Interpellation bereits über die Einsetzung einer PUK diskutiert haben, hat die GPK die Subkommission eingesetzt, das möchte ich hier nochmals festhalten. Und dass es jetzt so lange auf der Traktandenliste war, dafür können Sie nicht uns verantwortlich machen. Seit Februar 2023 hätten wir darüber abstimmen können. Herzlichen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich habe das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 9. Januar 2023 vor mir, nur damit es klar ist. Dort wurde auch schon gesagt, dass sich Davide Loss um Kopf und Kragen redet. Der Sprecher war Lorenz Habicher in dieser Sache: «Ich bin der Meinung, das Einsetzen einer PUK beendet das üble Spiel, und die Diskussion, welche Kommission Subkommissionen gründen und untersuchen sollte, wird im Keim erstickt. Eine PUK hat die nötigen Instrumente und kann wirklich Klarheit schaffen. Ich bitte Sie, eine solche auch zu beschliessen.» Das habe ich am 9. Januar 2023 gefordert. Da war sogar noch Beat Habegger als Präsident der GPK dagegen, weil seine Subkommission ja untersucht. Und jetzt frage ich Sie, Davide Loss: Sie haben ja gesagt, dass niemand die Aussage in der Subkommission verweigert hat oder niemand der Einladung nicht gefolgt wäre. Wie wollen Sie uns das jetzt verkaufen, die wir ja nicht Teil der Subkommission sind und das gar nicht wissen können, wen Sie eingeladen und wen Sie befragt haben und wer der Einladung nicht gefolgt ist oder eben nicht befragt werden konnte? Sie spielen hier auch wieder auf Zeit und wollen einfach verhindern. Das Vertrauen ist erschüttert und wir brauchen jetzt diese PUK und wir werden diese beschliessen. Ob Davide Loss von Wahlkampf-Gag spricht oder nicht, das interessiert hier drin eigentlich nicht. Er hat sich schon um Kopf und Kragen geredet.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Davide Loss wurde direkt angesprochen und möchte darum antworten.

Davide Loss (SP, Thalwil): Also ich muss schon noch etwas richtigstellen. Die SVP war in der Subkommission ebenfalls vertreten. Im Übrigen ist es René Isler, der Referent der GPK für die Justizdirektion ist. Zu sagen, dass die SVP hier aussen vor gelassen worden sei, ist schlichtweg unwahr. Und ja, wir konnten gar nicht wirklich viel mehr untersuchen, weil eben dieser PUK-Antrag gekommen ist, denn Sie mussten ja diesen Wahlkampf-Gag irgendwie weitertragen. Sie wollen weiterhin die Skandalisierung, das hat auch Ihr Votum gezeigt. Wir hätten das gerne weiterhin Hand in Hand mit der Verwaltung, mit der Oberstaatsanwaltschaft untersucht. Das haben Sie verhindert mit diesem Antrag, und wir sind in sechs Monaten kein bisschen weitergekommen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich sehe, Sie haben erstaunliche Kenntnisse über das Innenleben unserer GPK, wie wir arbeiten und so weiter, obwohl Sie ja gar nicht drinsitzen. Dass die Mehrheiten geändert haben, das ist schlichtweg Humbug oder davon hätte ich keine Kenntnis. Es braucht aber schlichtweg auch seine Zeit, solch einen PUK-Antrag auszuarbeiten. Ich glaube, das hat die meiste Zeit in Anspruch genommen. Da dauerte es auch über die Legislaturgrenze hinaus, bis das jetzt hier zur Diskussion kommt. Und warum die GPK das Thema so lange «verhängt» hat, das wurde vorher auch bereits angesprochen beziehungsweise aufgelöst: Die GPK hat in ihrer Arbeitsweise ein Referentensystem und der zuständige Referent verfolgt jeweils die Themen, die eine Direktion betreffen. Die entsprechenden Zuständigkeiten können Sie auch dem Geschäftsbericht entnehmen, die zuständige Person wurde bereits genannt. Auf jeden Fall ein kleiner Tipp, wenn es zu lange dauert: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Haustür. Und gerne hätten wir, wie auch gesagt, bereits weiter daran gearbeitet. Leider wurde dies durch die PUK-Forderung blockiert, auch hier kehren Sie gerne vor Ihrer eigenen Haustür.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir durchaus auch grössere Gegenstände in kürzerer Vergangenheit bereits untersucht haben, nämlich beispielsweise mit der Kommission, die eingesetzt wurde, gemeinsam von GPK und FIKO (*Finanzkommission*), ohne eine ganze PUK aufzuziehen zu müssen, zur besonderen Lage während der Covid-Pandemie. Auch dies brachte durchaus einen zeitlichen Aufwand, ich war

auch Teil dieser Kommission. Aber das wurde im Rahmen von normalen Kommissionsmitgliedern erledigt. Und auch wenn Sie nun sagen «Ja, das ist zu viel für die GPK im Allgemeinen» muss man auch daran erinnern: Irgendwelche Parlamentsmitglieder, die auch hier wieder Milizpolitiker sind, werden Mitglied dieser PUK und werden dies im Rahmen ihrer Milizarbeit erledigen müssen.

Eine sachliche Aufklärung, zu guter Letzt, was auch anders angedeutet wurde, ist sicher mit beidem möglich. Und daher ist es auch für die AL nicht allzu schlimm, wenn wir diese PUK beschliessen. Aber es ist eher eine Frage nach dem adäquaten Mittel, und wir denken, dass es passend ist, wenn wir dies schlichtweg normal in der GPK aufarbeiten, wie wir dies auch können mit unseren Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Referent der GPK: Ich möchte aufgrund der geäusserten Voten noch einige Präzisierungen vornehmen, und ich mache das in Antwort auf die Voten chronologisch, also in der Reihenfolge, in der sie geäussert wurden, einfach auch zuhanden des Protokolls. Zuerst zu Davide Loss: Die Subkommission hat nicht zwei Sitzungen durchgeführt, sondern die Subkommission hat insgesamt fünf Sitzungen durchgeführt, was auch relevant ist, um aufzuzeigen, dass eben diese Arbeiten doch auch seriös abgehandelt wurden.

Dann zum Votum von Markus Schaaf, er hat viele mögliche Themen aufgeworfen, die die GPK oder andere Aufsichtskommissionen untersuchen könnten als Alternative zu einer parlamentarischen Untersuchungskommission: Ich muss Ihnen sagen, Herr Schaaf, dass die meisten Themen, die Sie genannt haben, die Pandemie-Versäumnisse, die Vorkommnisse rund um die Herzklinik, das Untersuchungsgefängnis Zürich West, alles Themen sind, die von den Aufsichtskommissionen behandelt werden. Beim Grundbuchregister weiss ich es nicht. Dort müsste man vielleicht mal ein bisschen Zeit investieren.

Dann noch zu Martin Hübscher: Wie ich auch in meinem Eintretensvotum gesagt habe, ist es nicht unsere Aufgabe, heute das Präsidium und die Mitglieder der Parlamentarischen Untersuchungskommission zu bestimmen, das wird die Aufgabe der Interfraktionellen Konferenz sein, falls dieser Antrag heute eine Mehrheit findet.

Dann noch zu verschiedenen Voten von Herren Forrer und Ledergerber und von Frau Hoss: Der Untersuchungsgegenstand, wie er von der GPK im Antrag, der Ihnen vorliegt, formuliert wurde, beinhaltet die Untersuchung der Datensicherheit in allen kantonalen Direktionen. Es ist offensichtlich, dass die Justizdirektion der Ausgangspunkt ist, aber es

geht darum, dass die Sicherheit der Daten und die Entsorgung, die wirk-same Entsorgung dieser Daten, in allen kantonalen Direktionen unter-sucht werden soll.

Und abschliessend: Wir haben jetzt auch einige Voten gehört, wie das Ganze vorgefallen sei oder wie der Ablauf gewesen wäre. Ich will jetzt hier nicht so viel Geschichtsschreibung betreiben. Ich habe es eigentlich in meinem Votum auch schon gesagt: Die GPK hat sehr rasch eine Sub-kommission eingesetzt, noch im Dezember. Diese Subkommission hat dann auch gearbeitet, hat die Anhörungen aufgegleist, hat dann den Auftrag der Subkommission auch entsprechend erweitert mit Blick auf die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Das mussten wir ja auch tun, denn man muss ja auch wissen, auf welche Ziele hinarbeiten ist. Und wir haben halt dann entsprechend den An-trag, wie er Ihnen hier vorliegt, formuliert. Einen Antrag auf die Einset-zung einer PUK kann man nicht einfach so schnell, schnell mal an ei-nem Nachmittag formulieren, sondern das muss gründlich begründet und deshalb auch gründlich vorbereitet sein. Deshalb hat das auch ei-nige Zeit in Anspruch genommen. Vielen Dank.

3. Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission, Datensicherheitsvorfall

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 2023 und
Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 2023
KR-Nr. 172/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es liegt ein Minderheitsantrag von Da-vide Loss und Mitunterzeichnenden vor, auf den Antrag auf Einsetzung einer PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) nicht einzu-treten.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Referent der Geschäftsprüfungskommis-sion (GPK): Als Referent der GPK und als ihr ehemaliger Präsident stelle ich Ihnen heute den Antrag auf Einsetzung einer Parlamentari-schen Untersuchungskommission gemäss Paragraf 115 fortfolgende des Kantonsratsgesetzes vor. Die GPK hat diesen Antrag im ersten Quartal dieses Jahres vorbereitet und ihn am 27. April 2023 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Eine Kommissionsminderheit – Sie ha-ben es schon gehört – beantragt Ihnen, auf diesen Beschluss nicht ein-zutreten.

Worum geht es? Viele von Ihnen erinnern sich, dass im Dezember 2022 aufgrund einer Anfrage aus dem Kantonsrat bekannt wurde, dass zwischen 2000 und 2014 bei der Entsorgung von Computerhardware aus der Direktion der Justiz und des Innern (*JJ*) gespeicherte Daten nicht wirksam gelöscht wurden und deshalb auch sensible und vertrauliche Daten letztlich in falsche Hände gerieten. Diese Erkenntnisse haben im Kantonsrat und in der breiten Öffentlichkeit viele Fragen ausgelöst rund um die Informations- und Datensicherheit in der kantonalen Verwaltung. Wir haben in diesem Rat am 9. Januar 2023 im Rahmen der Beantwortung einer dringlichen Interpellation (*KR-Nr. 462/2022*) eine intensive Debatte zu vielen der damals bekannten Aspekte des Falles geführt. Ich erlaube mir deshalb, heute auf eine erneute chronologische Darstellung der Vorgeschichte, soweit sie öffentlich überhaupt bekannt ist, zu verzichten. Die GPK hat noch im Dezember 2022 nach einer ersten Anhörung der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) beschlossen, eine Subkommission zur Abklärung der Vorkommnisse einzusetzen. Später beauftragte die GPK dann die Subkommission, einen Antrag auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission vorzubereiten. Die Subkommission hat im Rahmen ihrer Arbeiten ab Januar 2023 die kantonale Datenschutzbeauftragte (*Dominika Blonski*) und den Leitenden Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich (*Andreas Eckert*) zu Anhörungen eingeladen. Aufgrund der Anhörung der Datenschutzbeauftragten stellte sich für die GPK insbesondere die Frage, ob die Informationssicherheit in der Verwaltung und die gesetzlichen Vorgaben aus dem IDG, also dem Gesetz über die Information und den Datenschutz, genügen, um die Informationssicherheit zu gewährleisten und im Falle einer Verletzung angemessen darauf zu reagieren. Die Anhörung des Oberstaatsanwaltes wiederum führte die Kommission zur Erkenntnis, dass eine Untersuchung der PUK mit dem laufenden Strafverfahren in dieser Angelegenheit sorgfältig zu koordinieren ist, um Letzteres nicht zu behindern. Da dieses Strafverfahren jedoch noch länger dauern kann, gelangte die GPK zur Auffassung, dass trotz der potenziellen Kollision von Strafverfahren und PUK mit der politischen Aufarbeitung dieser Angelegenheit nicht zugewartet werden kann, bis das Strafverfahren abgeschlossen ist. Die Kommission hat sich auch mit der Administrativuntersuchung befasst, die die Justizdirektion im Dezember 2020 in Auftrag gab, nachdem die unzulängliche Aktenvernichtung in der Direktion bekanntgeworden war. Diese Untersuchung zeigte insbesondere, dass im Jahr 2019 in der Justizdirektion grosse Mengen an Papierakten vernichtet worden waren und es deshalb unklar ist, ob und inwiefern die Datenvernichtung aus

den fraglichen Jahren 2000 bis 2014 überhaupt noch aktenbasiert aufgearbeitet werden kann. Auch diese Vorgänge im Jahr 2019 sind deshalb aufzuarbeiten.

Zudem stellte sich für die GPK die grundsätzliche Frage, ab wann sich der Regierungsrat der Problematik der Datensicherheit bewusst war und die notwendigen Massnahmen zum Schutz sensibler Daten einleitete. Ob und inwiefern und in welchem Ausmass die Datensicherheit in den Direktionen heute vollständig gewährleistet ist und ob nicht auch weitere Direktionen in der Vergangenheit Daten unsachgemäss entsorgt haben, blieb für die Kommission offen. Aufgrund der vielen unbearbeiteten Fragen, die teilweise von grundsätzlicher Natur sind, kam die Kommission zum Schluss, dass sich diese im Rahmen der ordentlichen bereits intensiven Kommissionstätigkeit nicht in nützlicher Frist untersuchen lassen. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, eine PUK zur gründlichen Aufarbeitung aller notwendigen Untersuchungsgegenstände einzusetzen.

Wir haben diese Untersuchungsgegenstände im 4. Kapitel unseres Antrags ausführlich beschrieben und im Antrag unter römisch II sind Sie auch aufgeführt, ich fasse mich deshalb hier kurz:

Erstens müssen der Zeitraum und das Ausmass des Datensicherheitsvorfalls präzise geklärt werden. Es ist zu untersuchen, wie die Entsorgung von Datenträgern geregelt war und ab wann der Regierungsrat und die betroffenen Direktionen über die unzulängliche Aktenentsorgung Kenntnis hatten.

Zweitens muss der Umgang mit dem Datensicherheitsvorfall nach seinem Bekanntwerden im Jahre 2020 durch den Regierungsrat, die Direktionen und weitere verantwortliche kantonale Stellen untersucht werden. Es ist für die Kommission nicht geklärt, ob rechtmässig, zweckmässig und zeitnah reagiert und ob angemessen darüber informiert wurde.

Drittens sind grundsätzliche Fragen zur Informationssicherheit und zur Entsorgung von Datenträgern in der kantonalen Verwaltung zu untersuchen. Aufgrund unserer Erkenntnisse ist zu klären, ob die Vorgaben aus dem IDG und den Richtlinien des Regierungsrates ausreichen, um auf Datensicherheitsvorfälle angemessen zu reagieren und darüber zu informieren, ob die Datenvernichtung angemessen organisiert und dokumentiert ist und ob der Regierungsrat und die gesamte Verwaltung ein angemessenes Problembewusstsein diesbezüglich aufweisen.

Abschliessend weise ich noch daraufhin, dass die GPK den Regierungsrat zur Stellungnahme zu diesem Antrag eingeladen hat und dieser in

seinem Antwortschreiben dem Kantonsrat seine volle Kooperation zusichert. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates wurde ebenfalls informiert über den Antrag. Sollte dieser Antrag heute eine Mehrheit finden, wird die Interfraktionelle Konferenz beauftragt, die Wahl der Mitglieder und das Präsidium der Untersuchungskommission vorzubereiten. In diesem Sinne und in Würdigung der gesamten Umstände, so wie ich eben versucht habe, sie in relativ kurzer Form darzulegen, beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, der Einsetzung einer PUK zuzustimmen.

Minderheitsantrag Davide Loss, Leandra Columberg, Manuel Kampus und Manuel Sahli:

Auf den Antrag wird nicht eingetreten.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die GPK beantragt die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Aufarbeitung eines Datenmissbrauchsvorfalles bei der Direktion der Justiz und des Innern. Es geht hier um einen Vorfall, der sich in den Jahren 2000 bis 2014 ereignet haben soll, wo durch eine externe Gesellschaft fehlerhaft mit Server- und Klientensystemen umgegangen wurde, sprich also Festplatten nicht fachmännisch entsorgt wurden und so sensible Daten in die Hände von unberechtigten Personen gelangten. Es geht aber nicht nur um die Direktion der Justiz und des Innern, es sind auch noch weitere Direktionen betroffen, so namentlich die Sicherheitsdirektion und die Finanzdirektion. Auch diese Direktionen sind hier in diesen Datenmissbrauchsvorfall involviert. In der Folge hat die GPK eine Subkommission eingesetzt, die bereits erste Erkenntnisse gewinnen konnte. Die Subkommission hat – der ehemalige Präsident der GPK hat es erwähnt hat – den Leitenden Oberstaatsanwalt sowie die Datenschutzbeauftragte angehört. Dabei hat sie festgestellt, dass ihr sehr breitwillig Auskunft gegeben wurde und seitens aller involvierten Behörden lückenlose Transparenz geschaffen wurde.

Auch den Bericht der Administrativuntersuchung konnte die Subkommission einsehen. Doch die Arbeit der Subkommission wurde bereits nach wenigen Sitzungen jäh beendet, wir hatten nur zwei Sitzungen zur Sache. Es kam dann der Antrag auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Statt dass wir heute bereits erste Erkenntnisse über diesen Datenmissbrauchsvorfall haben, diskutieren wir heute erst und immer noch über die Art und Weise der Aufklärung. Es ist sehr viel Zeit vergangen, Zeit, in der wir bereits erste Erkenntnisse hätten gewinnen können.

Die SP-Fraktion hat sich seit jeher und seit Bekanntwerden dieses Datenmissbrauchsvorfalles für eine lückenlose Aufarbeitung eingesetzt. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission ist aber das falsche Mittel. Dieses formalisierte Verfahren verunmöglicht eine Aufklärung dieses Vorfalls im Dialog, in Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden. Stattdessen soll mit einem inquisitorischen Verfahren diese Aufarbeitung geschehen, wo die betroffenen Personen dann Parteirechte haben. Dieses Verfahren rechtfertigt sich erst nach Ausschöpfung aller anderen Mittel. Es ist klar auch daran zu erinnern, dass diese Parlamentarische Untersuchungskommission das schärfste Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht ist. Es ist aber eben doch ein sehr formelles Verfahren und es ist nicht damit zu rechnen, dass man einfach rasche Erkenntnisse gewinnen kann. Das bedauert die SP-Fraktion.

Diese parlamentarische Untersuchungskommission war eigentlich von Beginn weg ein bisschen ein Wahlkampf-Gag und jetzt soll man irgendwie noch das Gesicht wahren können mit dieser Einsetzung der Parlamentarischen Untersuchungskommission, und da macht die SP-Fraktion nicht mit. Wir setzen uns ein für Transparenz, aber diese Transparenz soll mit den notwendigen Mitteln geschaffen werden, die bereits existieren. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission ist nicht gerechtfertigt. Bereits ein Blick auf die Kosten von geschätzt 1 Million Franken zeigt, wir könnten das Geld im Kanton Zürich für Besseres ausgeben als für eine Parlamentarische Untersuchungskommission. Es ist klar daran zu erinnern und zu ermahnen, dass diese Erwartungen, die in diese Parlamentarische Untersuchungskommission hier gesetzt werden, nicht erfüllt werden können. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass die Parlamentarische Untersuchungskommission bessere oder tiefergreifendere Erkenntnisse gewinnen kann als mit den ordentlichen Mitteln der Oberaufsicht, sprich mit der Subkommission der GPK. Wir würden also viel Geld und Ressourcen in etwas investieren, was heute teilweise schon bekannt ist und man, zumindest, wenn man die Subkommission weiter hätte arbeiten lassen, bereits noch detaillierter bekannt wäre.

Wenn wir vergleichen, für was der Kantonsrat bisher eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt hat – das war in zwei Fällen der Fall –, dann muss man feststellen: Das waren schwerwiegende Korruptionsvorfälle, also nicht im Ansatz vergleichbar mit dem Datenmissbrauchsvorfall, wie er heute vorliegt und bereits von der Subkommission untersucht wurde. Auch auf Bundesebene haben wir Parlamentarische Untersuchungskommissionen in ganz anderen Dimensionen. Das Bundesparlament hat entschieden, das Debakel um die Credit

Suisse (*Schweizer Grossbank*) zu untersuchen, das ist ein nicht im Ansatz vergleichbarer Vorfall, wo von einem Tag auf den anderen mittels Notrecht mehrere 100 Milliarden ausgegeben wurden. Die Thematik hier rechtfertigt im Vergleich also ebenfalls keine parlamentarische Untersuchungskommission.

Die SP-Fraktion will Transparenz schaffen. Es braucht Transparenz. Man soll diesen Datenmissbrauchsvorfall aufklären und er darf sich nicht wiederholen. Wir sind aber der Meinung, dass dies mit einer PUK nicht zielführend untersucht werden kann. Deshalb beantrage ich Ihnen, auf den Antrag nicht einzutreten. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Nein, für einmal geht es nicht um Geld, es geht um Menschenleben, und ich finde es jetzt eine unerhörte Anmassung, dass bei diesem Antrag eine andere PUK als Vergleich herangezogen wird, bei der es zwar um viel Geld ging, die aber in letzter Konsequenz nur einen finanziellen Schaden aufklären musste. Hier und heute geht es um eine ganz andere Dimension und ich erkläre ihn gerne, weshalb:

Erinnern sie sich an Überlingen: Beim Flugzeugzusammenstoss über dem Bodensee, der sich just vor zwei Tagen zum 21. Mal gejäht hat, kamen nicht nur 71 Passagiere und Crew-Mitglieder ums Leben. Ein weiterer Todesfall, nämlich derjenige des dazumal zuständigen Fluglotsen, war im Anschluss als Folge von Selbstjustiz eines Vaters zu beklagen. Sie müssen sich das mal vorstellen: Eines guten Tages klingelt es an Ihrer Tür und beim Öffnen werden Sie einfach kaltblütig niedergestreckt. Genau so etwas wäre theoretisch auch möglich, wenn die Koordinaten von Strafuntersuchungsbehörden plötzlich einfach frei zugänglich sind, frei zugänglich für Leute, die allenfalls Rachegelüste hegen, weil sie von ebendiesen Strafuntersuchungsbehörden und juristischen Instanzen allenfalls ihrer Freiheit beraubt wurden oder anderweitig juristisch belangt wurden. Und Sie wollen uns hier glauben machen, das ist alles nicht so schlimm! Die potenzielle Möglichkeit, auf offener Strasse oder an seinem Wohnort einfach exekutiert zu werden, ruft unseres Erachtens zwingend und dringend nach einer PUK, und es ist der SVP zu verdanken, dass sie mit ihrer Interpellation den Weg dazu ebnet hat. Und es ist auch nicht so, dass Frau Fehr hier aus der Schusslinie ist, weil die Angelegenheit schon eine halbe Ewigkeit her ist (*Unmutsäusserungen von der linken Ratsseite*). Es ist immer schön: Wenn auf der anderen Seite der Tumult losgeht, weiss ich, dass ich auf dem rechten Kurs bin (*Heiterkeit*). Frau Fehr hat, wenn auch spät, von diesem Datenleck gewusst und war offensichtlich nicht in der Lage, die

Tragweite richtig einzuschätzen, sonst wäre sie von sich aus tätig geworden; ein grober Unterlassungsfehler. Zudem ist genau unter ihrer Ägide just ein Teil der Daten vernichtet worden, die es jetzt zur besseren Aufklärung dringend nötig gebraucht hätte. Honni soit qui mal y pense – ein Schelm, wer Böses dabei denkt, aber so viel Zufall kann es nicht geben. Aber zum Glück gibt es ja noch die GPK, die die Geschäftsführung der einzelnen Direktionen zu prüfen hat und solche Führungsmängel politisch aufarbeiten muss.

Nun ist diese Geschichte tatsächlich eine Nummer zu gross für eine Milizkommission, die GPK hat schliesslich noch andere Geschäfte, die ihrer Prüfung bedürfen. Deshalb ist eine saubere Aufarbeitung nur mittels einer PUK zielführend. Und die Kosten sollten angesichts der Brisanz der Angelegenheit auch nicht gegen Menschenleben aufgewogen werden. Und es ist nicht so, dass wir hier Beschäftigungstherapie machen mit einer PUK. Das Ziel ist, die Vorkommnisse rund um den bekanntgewordenen Datensicherheitsvorfall bei der Direktion der Justiz und des Innern und allfälligen weiteren kantonalen Direktionen aufzuklären. Das «Team Fehr und Fehr» (*gemeint sind Regierungsrätin Jacqueline Fehr und Regierungspräsident Mario Fehr*) täte gut daran, Hand zu bieten, um hier schnellstmöglich Licht ins Dunkel zu bringen und so allfällige Vorkommnisse wie nach Überlingen zu verhindern. Es ist schlicht ein Skandal, dass so fahrlässig mit sensitiven Daten umgegangen wurde, und ein ebenso grosser Skandal, dass Daten vernichtet wurden und nicht ansatzweise klar ist, weshalb dies so geschehen konnte.

Als Bülacherin bin ich Seldwyla ja gewohnt, aber diese Angelegenheit kann man sich in seinen schlimmsten Albträumen nicht vorstellen. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Untersuchungskommission zu folgenden Sachverhalten Antworten findet:

Erstens: Über welchen Zeitraum hat sich der Datensicherheitsvorfall ereignet?

Zweitens: Wer hat ihn zu verantworten?

Drittens: Wann haben der Regierungsrat und die direktbetroffenen Direktionen davon Kenntnis erhalten?

Viertens: Haben der Regierungsrat und die direktbetroffenen Direktionen zweckmässig, zeitnah und rechtmässig auf den Datensicherheitsvorfall reagiert und angemessen darüber informiert?

Fünftens: Welche Massnahmen lassen sich aus diesem Vorfall ableiten, um solche Inkompetenzen und Fehlleistungen künftig zu vermeiden?

Sechstens: Wie und weshalb werden Daten einfach so vernichtet in unserer Verwaltung?

Und siebtens: Ob und wie können durch das Datenleck Betroffene geschützt werden?

Die abschliessende Liste dieser Untersuchungsgegenstände entnehmen Sie selbstverständlich den Unterlagen. Ich frage Sie hier und jetzt: Können Sie es verantworten, diesen Vorfall nicht vollumgänglich zu klären und so unter Umständen Menschenleben in Kauf zu nehmen? Ich bitte Sie deshalb inständig, diese PUK auf den Weg zu schicken. Hier geht es nämlich für einmal nicht um Geld, sondern um Menschen. Dankeschön.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Die Ausgangslage, die zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf eine Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission geführt hat, ist hinlänglich bekannt. Die abklärenden Vorarbeiten, welche die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion in einer Subkommission getätigt hat, werden im Antrag Kantonsratsnummer 172/2023 ausführlich geschildert und beleuchtet, weshalb ich hier nicht mehr darauf eingehe. Zudem hat sie der ehemalige GPK-Präsident eben auch geschildert.

Aus Sicht der FDP wird daraus aber deutlich, dass viele Fragen nicht im Rahmen der ordentlichen Kommissionstätigkeit der Aufsichtskommission untersucht werden können. Dazu fehlen der GPK sowohl die zeitlichen als auch die personellen Ressourcen. Sollte die GPK die Untersuchung selber führen müssen, käme es zu Verzögerungen bei anderen anstehenden Prüfungen. Nicht nur die Aufarbeitung des hier im Fokus stehenden Vorfalles, sondern auch weitere Kontrollen würden sich verzögern und zu lange dauern. Das kann nicht im Interesse einer funktionierenden Aufsichtstätigkeit liegen, weshalb die Einsetzung einer PUK gerechtfertigt ist, auch wenn uns Markus Bischoff (*Altkantonsrat, Präsident der PUK BVK zum Betrugsfall bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal*) von der AL in der NZZ vom vergangenen Samstag etwas anderes weismachen will.

Entgegen den Ausführungen des Sprechers des Minderheitsantrags, Davide Loss, hat eine PUK eben einen grossen Vorteil, den Vorteil, dass nicht nur Regierungsratsmitglieder und weitere Leitungspersonen der kantonalen Behörden sowie Mitarbeitende im Kanton befragt werden können, wie es die Paragraphen 110 und 111 Kantonsratsgesetz den Aufsichtskommissionen vorschreiben. Der Paragraph 119 des gleichen Gesetzes besagt nämlich im zweiten Abschnitt zur Parlamentarischen Untersuchungskommission, dass eine PUK legitimiert ist, alle Personen in

öffentlichen Funktionen wie auch Privatpersonen, welche der Zeugenpflicht unterstehen, direkt in Befragungen einzubeziehen. Diese erweitert den Untersuchungskreis erheblich, was zu begrüßen ist. Selbstverständlich erwartet die FDP, dass die PUK mit ihren Untersuchungen auf das laufende Strafverfahren Rücksicht nimmt und dieses nicht behindert. Da das Strafverfahren aber noch länger dauern dürfte, kann und darf mit der politischen Aufarbeitung des Vorfalls, welche gravierende Mängel ans Licht brachte, nicht zugewartet werden.

Schlussendlich stellt die FDP ganz grundsätzlich fest, dass Daten an die Öffentlichkeit gelangt sind, wie es in keinem funktionierenden Rechtsstaat geschehen sollte. Zusammen mit dem Vorgenannten ist also die Einsetzung einer PUK angebracht und die FDP unterstützt den vorliegenden Antrag auf die Einsetzung einer PUK. Den Minderheitsantrag von SP, AL und Grünen auf Nichteintreten lehnen wir ab. Gerade die Haltung der SP scheint stark von ihrer Regierungsrätin beeinflusst. Wir kennen ja aus früheren Voten der Justizdirektorin in diesem Saal ihre leicht manipulierende Eloquenz (*Unmutsäusserungen*). Wie gesagt, die FDP unterstützt den Antrag.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Letzte Woche haben wir hier im Zusammenhang mit dem Jahresbericht des Ombudsmanns (*Jürg Trachsel*) vom Vertrauen gesprochen (*KR-Nr. 184/2022*), der Ombudsmann, der das staatliche Handeln für die einzelnen Bürger beaufsichtigt und verständlich macht. Auch heute soll es wieder um Vertrauen gehen. Es geht darum, Vertrauen wiederherzustellen. Gerade auch, wenn wir den Kanton endlich mit der Digitalisierung vorwärtsbringen wollen, was wir dringend müssen, dann ist Datensicherheit vital. Und dann braucht es das Vertrauen der Bevölkerung in den Umgang des Staates mit heiklen Daten. Da wurde und wird viel Vertrauen zerstört.

You can't unscramble scrambled egg – die gravierenden Verfehlungen können nicht rückgängig gemacht werden, wie man so schön sagt. Die gravierenden Verfehlungen können nicht rückgängig gemacht werden, aber das Vertrauen kann wiederhergestellt werden. Ja, es muss wiederhergestellt werden durch eine PUK, durch die Schaffung von Transparenz.

Es wurde gesagt, es gibt bereits eine Strafuntersuchung, das ist richtig und das ist wichtig, aber es gibt auch Fragen, die von einer PUK geklärt werden müssen, die nicht unbedingt justiziabel sind. Eine Strafuntersuchung hat ganz andere Aufgaben. Die Strafverfolgung kann strafrechtlich relevante Verfehlungen zur Anzeige bringen. Wir glauben aber nicht, dass das reicht, um dem staatlichen Handeln wieder den Nimbus

zu geben, den es braucht, eben das Vertrauen ins staatliche Handeln, das Vertrauen in einen verantwortungsbewussten Umgang mit heiklen, mit sensiblen Daten.

Eine PUK hat die Aufgabe, das Handeln der Regierung zu überprüfen, zu hinterfragen, zu analysieren und Empfehlungen zu machen, Vertrauen zu bilden. Und es ist nicht vertrauensbildend, wenn Regierung und Datenschutz sich widersprechen. Es braucht eine PUK, welche sauber aufarbeitet, wo Fehler gemacht wurden, und vor allem mit Empfehlungen sicherstellt, dass solche Verfehlungen nie mehr passieren. Die politisch Verantwortlichen sind zu eruieren und dabei wollen wir, dass breit vorgegangen wird. Es ist nicht oder nicht nur die aktuelle Justizdirektorin, es sind vor allem ihre Vorgänger (*Altregierungsräte Markus Notter und Martin Graf*), es sind aber auch Regierungskollegen. Es sind auch andere Direktionen, die wir anschauen müssen, es geht nicht darum, einzelne Personen unter Druck zu setzen, wie eine der Zürcher Zeitungen in der Schlagzeile behauptet. Aber es kann noch weniger sein, dass jetzt das alles einfach als Wahlkampfgetöse heruntergespielt wird, wie das vonseiten der SP gemacht wird. Aber es kann auch nicht sein, dass wir jetzt «Skandal!» schreien. Wir haben einen seriösen Vorfall, den wir seriös aufarbeiten müssen. Denn es ist unsere Aufgabe als Parlament, Oberaufsicht wahrzunehmen. Und jetzt liegt wirklich ein Fall vor, wo wir diese Aufgabe mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln wahrnehmen müssen. Wir sehen das als unsere Aufgabe, und, um auf die andere Zeitung einzugehen, dies selbst dann, wenn wir damit rechnen müssen, in einzelnen, noch offenen Fragen nicht weiterzukommen, weil die befragten Personen sich nicht erinnern. Aber wollen Sie deshalb wirklich einfach auf eine Untersuchung verzichten? Es sind zu viele Fragen offen. Lückenlose Transparenz müssen wir anstreben.

Und es kann auch nicht sein, dass so gravierende Vorfälle nur durch eine von der Regierung eingeleitete Administrativuntersuchung abgehandelt werden. Es sind Fragen offen. Die GPK hat saubere Vorarbeit geleistet. Sie hat den Antrag verfasst und die entscheidenden Fragen herausgearbeitet. Diese gilt es nun zu klären und, falls nötig, auszuweiten. Dafür eignet sich eine Subkommission der GPK nicht, da fehlen schlicht die Mittel. Wir müssen alle Fragen klären mit der schärfsten Waffe des Parlaments. Das sind wir der Bevölkerung schuldig, das ist unsere Aufgabe. Es liegt an uns, gründlich zu untersuchen, nichts unversucht zu lassen, damit die Verfehlungen aufgedeckt werden können und so etwas nie mehr geschehen kann. Wir wollen das Vertrauen wiederherstellen, auch wenn das aufwendig, auch wenn das kostspielig ist.

Kurz, die Grünliberalen stehen hinter einer PUK. Der Auftrag ist abgesteckt. Wir sind bereit, diesen wahrzunehmen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Vielleicht gleich vorab, bevor ich mit meiner Rede anfangen, zu meiner geschätzten Kollegin Romaine Roggenmoser: Sie schmettern eine Salve nach der anderen zu sensitiven Daten, schreien hier im Saal herum. Das können Sie machen, aber ist es nicht gerade Ihre Partei, die SVP, die gelegentlich sensitive Daten ein bisschen grosszügig auslegt und Leute an den Pranger stellt, die eigentlich da nicht hingehören? (*Anspielung auf die mehrmalige Veröffentlichung von Telefonnummern von Schulmitarbeitenden durch einen SVP-Nationalrat.*) Das möchte ich hier nur gesagt haben.

Und jetzt zu meinem Bericht: Bis anhin wurde das Instrument einer PUK äusserst selten angewendet, wirklich, letztes Mal vor Jahren beim BVK-Skandal, und da zu Recht. Bei der Geschichte mit den Staatstrojanern konnte die GPK den Sachverhalt selber bearbeiten, ebenso bei der Aufarbeitung der Missstände während der Corona-Pandemie. Das könnte sie eben auch in diesem Fall. Ich teile die Ansicht, dass es sich beim Datenmissbrauchsvorfall um gravierende Mängel handelt, welche selbstverständlich untersucht werden müssen. Die Grünen wollen, dass diese Angelegenheit sorgfältig, gründlich und umfassend untersucht wird. Wenn wir aber jedes Mal bei einem Skandal eine PUK einsetzen wollen, wäre das nicht zielführend, vor allem, wenn eine Subkommission der GPK bereits gute Vorarbeit geleistet hat.

Zum Sachverhalt: Was vor 2020 geschehen ist, wird ja bereits von der Staatsanwaltschaft untersucht. Diese informierte die JI zu diesem Zeitpunkt vollumfänglich. Was aber sicher untersucht werden muss, ist der Umgang mit eben den sensitiven Daten innerhalb der Verwaltung. Dass in der Informatikabteilung der JI im Jahr 2019 eine grössere Menge von Papierakten vernichtet wurde, wirft natürlich viele Fragen auf. Wie wurde die Entsorgung von Datenträgern im fraglichen Zeitraum in allen Direktionen geregelt, besonders in Bereichen mit sensitiven Daten? Und wie werden diese nach Bekanntwerden des Datenlecks in Zukunft geregelt? Diese Fragen gingen auch aus dem Schlussbericht der Administrativuntersuchung vom 30. März 2021 hervor und das wird ebenfalls von der Staatsanwaltschaft untersucht. Wie im GPK-Bericht richtig ausgeführt, reicht es nicht, sich auf die von der JI durchgeführte Administrativuntersuchung abzustützen, um den Auftrag der parlamentarischen Oberaufsicht, wie beschrieben, zu erfüllen. Wie aufgezeigt, stellen sich rund um die Administrativuntersuchung selbst Fragen, zum

Beispiel zur Information des Regierungsrates, der weiteren Direktionen und des Kantonsrates.

Der Nachteil einer PUK wird aber im GPK-Bericht ebenfalls aufgezeigt. Solange das Strafverfahren nicht abgeschlossen ist, droht womöglich eine Kollision zwischen PUK-Verfahren und Strafverfahren, weil davon auszugehen ist, dass es teilweise die gleichen Personen sind, die sowohl im Rahmen des Strafverfahrens als auch durch die PUK zu befragen sind. Deshalb soll die PUK-Untersuchung koordiniert zum Strafverfahren erfolgen, um diese nicht zu behindern. Wann das Strafverfahren abgeschlossen werden kann, ist noch nicht ersichtlich, das kann ewig dauern. Deshalb ist eine Minderheit der GPK-Mitglieder der Meinung, dass im Gegensatz zum GPK-Beschluss eine Subkommission den zu stellenden Fragen vielleicht doch besser nachgehen kann, ohne die reguläre Arbeit des Staatsanwalts zu verhindern. Und wir hätten das schon längst tun können, statt jetzt Monate damit zu verbringen, ein Instrument zu suchen.

Zudem teilen wir die Meinung, wie seitens der bürgerlichen Mehrheit befürchtet wird, dass wir uns innerhalb der GPK zu stark mit Arbeit belasten würden, keinesfalls. Ob in der Datenleck-Affäre eine PUK eingesetzt werden sollte oder nicht, ist meines Erachtens eine rein politisch gewichtete Angelegenheit, die aber immerhin gut 800'000 bis 1 Million Franken kosten wird. Die Grünen sind jedoch überzeugt, dass die nötige Transparenz, welche wir in dieser Angelegenheit fordern, durch die Strafuntersuchung und durch eine Subkommission der GPK vollumfänglich hergestellt werden kann. Wenn die Mehrheit dieses Rates eine Untersuchungskommission beschliesst, werden wir Grünen uns in dieser Kommission engagieren und unseren Teil zur Aufdeckung aller relevanten Umstände beitragen. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Es ist tatsächlich ein Skandal, was mit den Daten passiert ist, und der Präsident der GPK hat darauf hingewiesen, dass es jetzt notwendig sei, die verschiedenen Fragen zu klären. Als einfacher Hausarzt gehe ich immer gleich vor, ich schaue mal, was passiert ist: Ein Skandal. Das bedeutet, die Emotionen sind hoch. Und wenn die Emotionen hoch sind, dann sollte man sie wieder dämpfen und auf den Boden kommen. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist: Wenn ich eine Untersuchung veranlasse, überlege ich mir die Konsequenzen. Nehmen Sie zum Beispiel, das hat der Präsident klar gesagt: Wir wissen nicht genau, wann was begonnen hat mit diesem Skandal. Und um zu wissen, dass dann der Regierungsrat geschlafen hat und

blind war auf einem Auge, dazu brauche ich keine PUK, das ist offensichtlich, ebenso ist diese PUK unnötig, um herauszufinden, wann es war. Und wenn wir es herausfinden und sagen «der und die und der und der hat einen Fehler gemacht», dann ist das auch unwesentlich, ausser es handelt sich um eine strafrechtlich relevante Tat. Und da, glaube ich, ist die Staatsanwaltschaft besser aufgestellt als wir Hobby-Staatsanwälte.

Im Weiteren heisst es: Man will schauen, dass es nicht mehr vorkommt. Dazu braucht es keine PUK. Wir haben eine Datenschutzbeauftragte, wir haben die Gesetzgebung und es liegt an der Regierung oder am Parlament festzustellen, wenn es Lücken hat in der Legiferierung, dazu braucht es keine PUK. Lassen Sie die Emotionen weg! Dass Frau Fehr vor den Wahlen etwas speziell reagiert hat, auch das kann man begreifen. So kann ich auch begreifen, dass einige Leute emotional reagiert und nach einer PUK geschrien haben, aber der Wahlkampf ist vorbei, Emotionen sind runter. Lehnen Sie die Einsetzung dieser PUK ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission fordert die Einsetzung einer PUK, wir haben es gehört, welche den Datensicherheitsvorfall bei der Direktion der Justiz und des Innern und allfälligen weiteren Stellen untersuchen soll. Gleich vorneweg: Die EVP ist nicht in der GPK vertreten und hat deshalb wahrscheinlich nur einen begrenzten Einblick in die ganzen Vorgänge, die mit dem Stichwort «Datensicherheitsvorfall» beschrieben werden. Und vielleicht ist das auch der Grund, dass sich uns auch nach intensivem Studium der Akten nicht erschliesst, was denn diese PUK jetzt genau untersuchen will beziehungsweise untersuchen soll und was dann am Schluss der finale Nutzen dieser Untersuchung sein könnte. Geht es um den Vorgang des Datendiebstahls oder Datenmissbrauchs im Zusammenhang mit der Entsorgung von Datenträgern aus den Jahren 2000 bis 2014? Geht es um Verletzung von Amtsgeheimnissen? Geht es um Verletzungen von Auskunft- und Informationspflichten? Geht es um die Vernichtung von Aufzeichnungen im Jahr 2019? Oder geht es um alles zusammen? Oder geht es um etwas ganz anderes? Was für uns klar ist: Aktuell gibt es mehrere laufende Strafverfahren, die noch nicht abgeschlossen sind. Ermittelt wird gegen konkrete Personen mit konkreten Tatvorwürfen und gegen unbekannt. Und hier entsteht eine Interessenkollision: Bei einer PUK gilt für alle Befragten eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht. Das heisst, die befragten Personen müssen der PUK Auskunft erteilen. Die PUK selber wird kein Urteil fällen und keine

Strafen verfügen. Anders beim Strafverfahren: Hier können die Befragten das Recht, dass sie sich selber nicht belasten müssen, in Anspruch nehmen und eine Aussage verweigern. Wie verhält es sich nun, wenn gegenüber der PUK eine Aussage gemacht werden muss, die im gleichzeitig laufenden Strafverfahren einen selber belasten würde? Darf die Staatsanwaltschaft eine vor der PUK gemachte Aussage dann im Strafverfahren verwerten? Oder erwarten wir dann allen Ernstes, dass eine Auskunftsperson gegenüber der Staatsanwaltschaft keine Aussage macht, sich nicht mehr erinnern mag und gegenüber der PUK dann alle Karten auf den Tisch legt? Das wäre naiv.

Aus Sicht der EVP wäre es zweckmässiger, zuerst das Strafverfahren abzuwarten und allenfalls dann eine PUK einzusetzen, falls es denn wirklich noch nötig sein sollte. So wurde es übrigens auch bei den zwei vorhergehenden PUK, die der Kantonsrat losgetreten hat, in früheren Jahren gemacht. Doch an Geduld scheint es zu fehlen. Viel lieber will man jetzt endlich mit der PUK loslegen, wir haben es gehört und gespürt, lieber schon gestern als erst morgen. Woher diese Hektik? Liebe Kolleginnen und Kollegen von SVP, FDP und GLP, weshalb plötzlich diese Hektik? Denn wenn Sie schon auf Teufel komm raus untersuchen wollen, dann gäbe es noch viele Themen, wo es sich lohnen würde, genauer hinzuschauen. Zum Beispiel wurde im Jahre 2004 der erste Anlauf gemacht, ein elektronisches Grundbuchregister einzuführen. Im Jahre 2010 wurde uns versprochen, dass es jetzt kommt. Im Jahre 2023 warten wir noch immer darauf. Oder wie war das mit dem Pandemielaager (*gemeint sind Medikamentenlager*), das eigentlich der Kanton hätte führen müssen? Und plötzlich waren wir mitten in eine Pandemie mit leeren Regalen. Oder man könnte untersuchen, weshalb das Untersuchungsgefängnis Zürich West noch immer nicht in Betrieb ist oder weshalb es immer noch möglich ist, dass man Handys in Gefängnisse einschmuggeln kann. Oder was wir an diesem Wochenende lesen konnten: Wie war das genau mit den Vorgängen am Unispital in der Herzklirik? Sie sehen, es gäbe noch viel Spannendes, aber vor allem viel Wichtiges zu untersuchen.

Und was ist das Ziel einer PUK? Sie führt eben kein Strafverfahren, sondern sie dient der politischen Aufarbeitung. Damit eine solche Aufarbeitung möglich ist, muss man sich einen Überblick verschaffen. Und dieser Überblick, den bekommen Sie, wenn das Strafverfahren abgeschlossen ist.

Für die Arbeit dieser PUK wird mit Kosten von rund 1 Million Franken gerechnet. In fünf Monaten haben wir hier drin die Budgetdebatte, und es sind dann exakt die gleichen Parteien, die jetzt nach einer PUK

schreien, die sich dann wieder darüber beklagen, wie ineffizient der Staat sei, wie aufgebläht er sei und was das alles koste und nichts bringe. Ich werde Sie dann gerne daran erinnern. Wir könnten jetzt streiten, ob 1 Million Franken viel oder wenig ist, aber es geht gar nicht um den Betrag, sondern es geht darum, welche Wirkung Sie damit erzielen. Das ist die alles entscheidende Frage bei dieser PUK. Welche Wirkung wird erzielt? Und rechtfertigt am Schluss der Aufwand die erzielte oder die zu erwartende Wirkung? Diese Frage werden wir uns am Schluss, wenn dieser PUK-Bericht dereinst einmal vorliegen wird, auch stellen müssen: Hat sich nun dieser Aufwand gelohnt? Konnte eine Wirkung erzielt werden, die das alles rechtfertigt?

Wir haben eine unklare Faktenlage. Wir haben ein laufendes Strafverfahren. Letzten Endes ist diese PUK ein Fischen im Trüben. Man investiert viel Zeit und Geld für eine Untersuchung mit ungewissem Ausgang und hofft dann, am Ende einen guten Fang zu machen, der all den Aufwand rechtfertigt. Bei dieser Ausgangslage ist für die EVP die Einsetzung einer PUK unverhältnismässig und wir werden dem Minderheitsantrag Loss zustimmen. Und falls der Antrag zur Einsetzung einer PUK trotzdem eine Mehrheit findet – und so sieht es ja aus –, kann ich Ihnen zusichern, dass selbstverständlich unsere Fraktion trotz aller Bedenken einen Vertreter in die PUK delegieren wird, der ergebnisoffen und engagiert in dieser Kommission mitarbeiten wird.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich bin fast ein wenig schockiert: Beim Votum von Frau Rogenmoser zu Beginn könnte meinen, bei uns im Kanton würden Bloods und Crips (*miteinander verfeindete grosse US-amerikanische Gangs*) wüten und wie bei der sizilianischen Mafia Vertreter unserer Justizbehörden vor ihrer Haustür ermordet werden. Ja, so tönt es hier, aber bitte kommen Sie zurück auf den Boden. Doch um was geht es überhaupt bei all diesen scharfen Worten? Wir müssen hier erst einmal ein Jahrzehnt oder sogar ein wenig weiter zurückblicken, um überhaupt zu sehen, was passiert ist. Denn damals geschah der Fehler, dass der Kanton die Entsorgung der damaligen Arbeitsplätze an eine privatwirtschaftliche Firma vergeben hat, die nicht seriös arbeitete beziehungsweise nicht seriös mit den ihr anvertrauten Arbeitsplätzen umging. Die PC beziehungsweise zumindest die dort gespeicherten lokalen Daten landeten im Milieu. Was nicht passiert ist – und dann hätte der Fall nämlich eine völlig andere Dimension und das ist hier auch wichtig –, es wurden keine gesamten Datensätze oder Datenbanken beziehungsweise keine systematischen Daten durch irgendwelche Indiskretionen geraubt. Es gab auch kein Datenleck, soweit bekannt, durch

kantonale Mitarbeitende. Es hat weder ein Staatsanwalt noch ein Polizist im grossen Stil Daten geleakt, gestohlen oder irgendetwas in dieser Form, etwas, bei dem man von der Tragweite her klar sagen müsste, das müsste man untersuchen, warum und wie das möglich ist. Nein, soweit wir wissen, ist es offenbar ein Sammelsurium von Daten aus alten Arbeitsplätzen, vielleicht auch noch aus anderen Quellen. Und dies ist schlichtweg zu wenig für die Einsetzung einer PUK, zumal wir ja durch das neue Kantonsratsgesetz die Aufsichtskommissionen gestärkt haben. Was bleibt, ist ein im Vorfeld der Wahlen geforderter Antrag auf Einsetzung einer PUK. Und damit Sie nun Ihr Gesicht wahren können, müssen Sie an diesem Antrag festhalten.

Wir von der AL haben im Vorfeld zumindest versucht, den Antrag ein wenig zu verbessern, indem man den Untersuchungsgegenstand breiter aufstellen wollte; breiter, nämlich über alle Direktionen hinweg, und auch ein bisschen auf einer höheren Ebene. So kann man zum Beispiel auch anschauen, ob der Kanton rechtzeitig seine Informatikstrategie gesamtkantonal aufgestellt hat beziehungsweise wie er das Ganze unter ein Dach gestellt hat.

Nun, was spricht aber für eine PUK? Das Vertrauen in den Staat, ich glaube, das ist der wichtigste Punkt, Benno Scherrer hat ihn genannt. Wir würden unseren Teil dazu auch beitragen bei der Untersuchung. Ich habe durchaus auch gehört von gewissen Leuten, die, beeindruckt durch die Berichterstattung, nicht so ganz verstehen, was hier los ist. Man könnte sagen: Ja, gut, eine PUK würde das Vertrauen hier durchaus stärken. Doch hierfür musste man schon Vorgänge haben, die eine PUK auch rechtfertigen, und was wir hier haben, ist wohl schlicht zu wenig. Trotzdem möchte ich dies hier nicht als Katastrophe hinstellen, wenn wir eine PUK beschliessen. Dies mag vielleicht auch daran liegen, dass ich mich als Linker, um Ihren Vorurteilen gerecht zu werden, weniger um die Kantonsfinanzen kümmere. Es kann durchaus sein, dass die in der PUK dann untersuchten Fragen für mich als Informatiker auch interessant sind, insbesondere die heutige Situation in der gesamten kantonalen Verwaltung, nicht nur in der JI. Oder auch rückblickend – ich habe es bereits erwähnt – kam eine gesamtkantonale Strategie hierzu zu spät beziehungsweise wurde zu spät beschlossen. Aber die PUK kann sich auch als teurer Bumerang erweisen, insbesondere dann, wenn sie sich noch mit der Strafuntersuchung beisst, wie zuvor auch bereits erwähnt. Und zu guter Letzt kann man sich natürlich auch fragen, warum solch ein Wahlkampf-Vorstoss auch noch nach den Wahlen so breit und von allen bürgerlichen Parteien unterstützt wird. Nun ja, diese Frage lässt sich vielleicht ein bisschen beantworten, denn dem

Vernehmen nach wurde hier bei den Bürgerlichen offenbar Vertretern der GLP bereits das Präsidium versprochen. Sie können dies ja gerne noch bestreiten, aber für mich ist dies eine gute Erklärung, warum Sie hier alle doch geschlossen hinter diesem eher komischen beziehungsweise schräg in der Landschaft stehenden PUK-Antrag stehen.

Wie gesagt, wenn das Parlament hier eine PUK will, ist es für die AL auch kein Beinbruch. Und wir sind ja auch sicher, dass dann irgendwas gefunden wird. Aber dies auch nur, weil man sich ansonsten am Schluss eingestehen müsste, dass hier im Ratssaal ein bisschen zu leichtfertig mit Geld um sich geschmissen wurde, um damit eine PUK zu gründen. Aber wenn man die Sache bei Lichte betrachtet, brauchen wir hier keine PUK und die GPK kann diese Vorkommnisse gut selber untersuchen. Und sollten Ihre Vertreter, liebe Bürgerliche, hierfür keine Kapazitäten haben, sollten Sie vielleicht intern schauen, dass Sie passende Vertreter in die entsprechende Kommission abordnen. Besten Dank.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Ich selber war ja von 2017 bis 2021 im Zürcher Stadtparlament in einer PUK. Ich kenne den Aufwand, er ist gross. Aber im vorliegenden Fall muss ich sagen, dass ich differenzieren muss zwischen den Argumenten der Mitte und der EVP und der Linken; ich meine damit SP, Grüne und AL. Die Linken reden immer dafür, dass es notwendig sei, Transparenz zu schaffen. Aber hier, wenn ich diese Argumentation höre, geht es eher darum, diese Transparenz zu verwedeln. Das ist ein völliger Widerspruch. Es wird darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft mit einem Strafverfahren tätig sei. Das war damals im Zürcher Stadtparlament genau so der Fall und man konnte die PUK sehr gut realisieren neben der Strafuntersuchung, das hat sich gegenseitig überhaupt nicht gestört. Ich war auch Mitglied in der GPK, habe gesehen, dass die Arbeit für die GPK zu gross ist. Wir hatten auch eine Subkommission. Wir haben feststellen müssen, dass die Arbeit auch für die Subkommission zu gross und dass es nicht hinreichend war. Wenn wir hier wirklich wieder Vertrauen schaffen wollen, dann bleibt nichts anderes übrig, als eine PUK einzusetzen. Damals im Stadtparlament hat sich auch der Millionenaufwand gelohnt, denn wir haben dann daraus die Lehren gezogen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir konnten diese Woche lesen, dass beim Bund Millionen von Datensätzen in die Hand von Cyberkriminellen geraten sind. Und was haben wir von Bundesrätin Karin Keller-Sutter, FDP, gehört? Dass dieser Vorfall schleunigst aufgeklärt wird und dass schleunigst Massnahmen getroffen werden, damit das nicht

mehr vorkommen kann. Und was haben wir von Nationalrat Alfred Heer, SVP, heute im «Blick» lesen können? Die GPK des Bundes, des Nationalrates müsse forciert dahinter gehen und alles untersuchen. Sie hören richtig, Ihre eigene Partei will die GPK in einem Fall untersuchen lassen, der bedeutend grösser ist als der vorliegende. Und man handelt sofort. Sie hingegen hatten vom 28. November 2022 bis heute, 3. Juli 2023, Sie hatten über ein halbes Jahr Zeit, um endlich mit der Untersuchung anzufangen. Offenbar ist Ihnen das inhaltlich wahnsinnig wichtig. Sie sind richtig gierig darauf, das untersuchen zu können, und können so lange warten? Man wird den Eindruck also nicht los, dass diese PUK vor allem dazu gedient hatte, Einfluss auf die Kantonswahlen zu nehmen, und man kann jetzt nicht mehr zurückkriechen, obwohl: Ich finde, es würde Ihnen gut anstehen, wenn Sie heute zurückkriechen würden. Denn Köpfe hat es ja schon gekostet. Sie wissen, dass derjenige, der die Anfrage damals am 28. November 2022 eingereicht hat (*gemeint ist Altkantonsrat Valentin Landmann*) ja nicht mehr gewählt worden ist. Offenbar wurde das von der Bevölkerung nicht unbedingt so goutiert. Einfach damit Sie uns nicht missverstehen, meine Damen und Herren Bürgerliche, auch wir Grüne wollen selbstverständlich Aufklärung über diese Vorfälle. Nur bedauern wir es, dass wir jetzt ein halbes Jahr lang warten mussten, bis wir diese Vorfälle aufklären können. Wir haben ja drei Verfahren, die laufen: Wir hatten eine Administrativuntersuchung, die abgeschlossen ist. Wir haben ein laufendes Strafverfahren und wir hätten eigentlich die GPK mit einer geschulten eingeübten Subkommission, die das hätte untersuchen können, aber bis heute nicht kann. Warum Sie bei diesen drei Mitteln noch eine PUK obendrauf setzen wollen, ist mir, ganz ehrlich gesagt, nicht verständlich. Denn wir haben es gehört, eine PUK ist teuer, arbeitet sehr lang. Ich schätze, das Verfahren wird am Ende etwa drei Jahre dauern, weil sie schliesslich am Ende ja irgendetwas finden müssen. Sie schießen also, gelinde gesagt, mit Kanonen auf Spatzen. Denn was glauben Sie, dass sie am Ende für diese Million bekommen, was sie nicht auch sonst hätten bekommen können? Diese Frage stellt sich insbesondere, wenn man die drei Untersuchungsgegenstände betrachtet, die die GPK formuliert hat: Umgang mit dem Datensicherheitsvorfall seitens des Regierungsrates, der Direktionen und weiterer Behörden. Das ist eine klassische, typische GPK-Frage, und genau darauf ist die GPK spezialisiert und sind ihre Mitglieder eingeübt. Warum wollen Sie jetzt völlige Neulinge in solchen Fragen in eine PUK setzen, die Sie im Grunde genommen von vorne wieder einschulen müssen, damit sie da richtig vorgehen können? Zweiter Untersuchungsbereich: Informationssicherheit in den Direktionen. Auch dies

ist eine typische GPK-Frage, wie sie im Bilderbuch steht, eine Frage der Oberaufsicht. Es ist unklar, was eine PUK hier besser machen kann als die GPK. Und dritter Bereich: Zeitraum des mutmasslichen Datensicherheitsvorfalls. Klar da muss ich sagen, das ist ein PUK-Bereich, da kann eine PUK untersuchen. Nur kommen Sie da automatisch in Kollision mit der laufenden Strafuntersuchung, die genau dieses Thema untersucht. Der Bereich also, dieser dritte Bereich, in dem eine PUK untersuchen kann, ist extrem schmal, weil Sie immer schauen müssen, dass Sie der Staatsanwalt nicht auf die Füsse treten.

Sie sehen also, diese Million ist falsch eingesetzt. Sie wird nicht zu mehr Transparenz führen als die anderen Verfahren und sie wird nicht zu mehr Transparenz führen, als die GPK es kann. Das alles erklärt mir schon auch ein bisschen, warum diese PUK ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Der ehemalige GPK-Präsident Beat Habegger hat die Fakten bereits ausführlich und sehr gut dargelegt. Die GPK hat nach unserer dringlichen Interpellation mit der Einsetzung einer Subkommission ihre Arbeit zur Aufarbeitung der Vorfälle aufgenommen. Dass die GPK nun zum Schluss gekommen ist, dass für die Aufarbeitung die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission notwendig ist, bestätigt unsere Vermutungen. Solche Vorfälle dürfen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen, es geht um die Glaubwürdigkeit unseres Systems. Die Untersuchungsgegenstände, welche durch die GPK definiert wurden, sind zweckmässig. Die Beantwortung all dieser Fragen ermöglicht es uns, die Vorfälle aufzuarbeiten. Und mit dem Blick in die Zukunft geben diese Antworten die notwendige Gewissheit, dass dies in dieser Form nicht mehr passieren kann und darf. Dass eine PUK das falsche Mittel sei, ist unverständlich. Es braucht ein solches Verfahren, denn nur damit kann sichergestellt werden, dass dieser folgeschwere Fall genügend sorgfältig, mit breiter Akzeptanz politisch aufgearbeitet wird. Wenn ein Vorfall dieses Ausmasses keine PUK rechtfertigt, was dann? Eine Administrativuntersuchung, welche durch die gleiche Direktion geführt wird, die solche Vorfälle zugelassen hat, wird kaum die gleiche Akzeptanz erhalten.

Das Verfahren wird nicht wenig kosten, das wissen wir. Ein vorbildlicher Rechtsstaat und eine funktionierende Demokratie kosten nun mal. Es gibt Ausgaben, die unnötig sind, und es gibt Kosten, die gerechtfertigt sind. In diesem Fall trifft das Letztere zu. Nur wenn solche Fälle ernsthaft aufgearbeitet werden und für die Bevölkerung Gewissheit geschaffen wird, dass das so nicht mehr vorkommen kann, stärkt es die

Demokratie. Um das geht es – nicht darum, mit dem Finger auf Personen zu zeigen. Nochmals, es geht um eine vollständige und transparente politische Aufarbeitung. Es geht um die Wiederherstellung des Vertrauens der Bevölkerung in unser System.

Ich bedanke mich für die bisherige Arbeit der GPK. Bitte ermöglichen Sie die notwendige politische Aufarbeitung und stimmen Sie der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zu. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich bin doch etwas erstaunt über die Voten von links und ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen: Wissen Sie, was das höchste Gut eines Staates ist? Wissen Sie, was das höchste Gut eines Staates ist? Es ist das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat. Und was passiert, wenn es nicht mehr vorhanden ist, das sehen wir im Moment in unserem Nachbarland Frankreich (*Anspielung auf Unruhen nach einem Fall von Polizeigewalt*). Das wollen wir nicht. Dazu gehört es eben auch, dass Dinge, die nicht passieren sollten und trotzdem passieren, nicht einfach unter den Tisch gewischt, sondern lückenlos aufgeklärt werden. Ja, zum Glück haben wir eine Staatsanwaltschaft, welche die strafbaren Handlungen von Amtes wegen untersucht. Wir haben zwar schon damals bei der Interpellation gesagt, dass wir darüber, dass es nicht eine externe Staatsanwaltschaft ist, auch ein bisschen erstaunt sind, weil das Ganze ja einen Teil unserer eigenen Verwaltung betrifft und die Staatsanwaltschaft zwar unabhängig von der Verwaltung, aber eben trotzdem Teil dieser Verwaltung ist. Das möchte ich da noch anfügen.

Aber längst nicht alles, was hier vorgefallen ist, ist strafbar. Und einiges ist vielleicht auch bereits verjährt. Und trotzdem braucht es diese lückenlose Aufklärung. Und nur eine PUK, das haben wir ebenfalls schon gehört, kann Einvernahmen aller Personen in öffentlichen Funktionen sowie Privatpersonen durchführen. Da wäre die GPK eingeschränkter. Auch würde es die Ressourcen der GPK übersteigen. Und Sie sprechen von den Kosten. Ja, die Subkommission kostet auch. Und ja, wenn Sie eine Subkommission genau dieselbe Arbeit machen lassen, dann kostet auch diese. Ja, sie wäre vielleicht kleiner, als die PUK, die wir jetzt dann beschliessen. Aber sehen Sie, die PUK hat den Vorteil, dass alle Parteien drin sind. Aber das wollen Sie offensichtlich dann doch wieder nicht. Aber eigentlich wollten Sie doch mitmachen, also haben Sie da ja einen Widerspruch in sich selber. Wir wollen eben, dass eine unabhängige Aufklärung stattfinden kann. Ja, und es sollen alle Parteien vertreten sein. Aber Sie widersprechen sich selber, indem Sie sagen: Das

macht eine Subkommission der GPK, da sind nur wenige Parteien vertreten drin. Auf der anderen Seite wollen Sie selber mitmachen bei einer lückenlosen Aufklärung. Und an Herrn Sahli, zum Präsidium: Jawohl, es kann eigentlich nur die GLP sein. Wissen Sie, weshalb? Weil es keinen Sinn macht, dass eine Partei, die in der Regierung vertreten ist, das PUK-Präsidium führt. Es muss unabhängig sein. Es soll eine Partei sein, die nicht in der Regierung ist und es soll eine Partei sein, die eine PUK befürwortet, und sicher nicht eine, die gegen eine PUK ist. Und dann bleibt eben die GLP, das haben wir jetzt gehört. Deshalb: Jawohl, wir unterstützen das Präsidium der GLP genau aus diesen Gründen. Es kann in diesem Fall eigentlich nur die GLP sein, ein anderes haben Sie jetzt gerade selber verspielt (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*). Ja, wie erwähnt, es geht ums Vertrauen in den Staat. Die SVP-Fraktion will, dass die Bevölkerung im Kanton Zürich auch weiterhin Vertrauen in den Staat hat. Offensichtlich wollen Sie, liebe SP, Grüne, EVP und Mitte, das nicht. Sie wollen nicht, dass die gleichen Massstäbe angewendet werden bei Missständen von einfachen Bürgerinnen und Bürgern und Mitgliedern der Verwaltung. Nein, da schauen Sie weg und wundern sich, wenn die Leute auf der Strasse dann kein Vertrauen mehr haben in den Staat. Glauben Sie uns, der Wahlkampf ist vorbei und wir bleiben bei unserer Haltung. Die Hintergründe des Datenlecks müssen aufgedeckt werden, und auch, wie mit festgestellten Fehlern umgegangen wird. Die Aktenvernichtung im Jahr 2019 kam ja so nur rein zufällig zum Vorschein.

Jetzt auch noch an die Adresse von Herrn Forrer: Wir waren die Ersten, die reagiert haben mit der Interpellation. Sie wollten damals nicht einmal eine Aufdeckung, und jetzt argumentieren Sie, liebe SP und Grüne, es gehe zu langsam. Sie haben das verzögert, Sie haben einen Minderheitsantrag gestellt. Und die EVP argumentiert auch gegen die PUK, es gehe zu schnell. Ja, was wollen Sie? Geht es jetzt zu schnell gemäss EVP, weil wir die Strafuntersuchung abwarten müssen, oder geht es zu langsam? Wir wollen eine saubere Aufklärung, damit genau die richtigen politischen Schlüsse daraus gezogen werden können, damit das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat wiederhergestellt werden kann und damit wir vielleicht die Legiferierung anpassen können, damit so etwas nicht wieder vorkommt. Herzlichen Dank, wenn Sie die Einsetzung der PUK unterstützen.

Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Wir von der SP-Fraktion haben seit Beginn Transparenz, lückenlose Transparenz gefordert. Es ist schlichtweg unwahr, wenn Sie uns unterstellen, dass wir hier

wegschauen wollten. Wir haben in der ersten Fraktionserklärung nach Bekanntwerden eine lückenlose Transparenz gefordert und wir haben auch die Justizdirektorin für die Kommunikation kritisiert, das möchte ich einmal festhalten. Im Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren von der SVP, wollen wir keine Skandalisierung. Wir wollen eine sachliche, fundierte, lückenlose Abklärung. Sie wollen eine Skandalisierung und haben vermutlich schon wieder den Wahlkampf in vier Jahren vor Augen.

Im Übrigen ist es ja nicht so, dass in der GPK nicht alle Parteien vertreten sind, es sind fast alle vertreten. Und in der Subkommission und auch in der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission ist es so, das hat Altkantonsrat Hans-Peter Amrein schön gesagt: Wir legen das Parteibuch weg, wenn wir arbeiten. Wir arbeiten Hand in Hand, alle Parteien zusammen und analysieren das. Wir haben gemeinsam mit der Justizdirektion, mit der Oberstaatsanwaltschaft und der Datenschutzbeauftragten erste Erkenntnisse gewinnen können. Sie haben verhindert, dass wir heute bereits erste Erkenntnisse vorliegen haben. Sie wollten das nicht, Sie wollten ein überaus kompliziertes, ineffizientes Verfahren, sodass wir uns heute, ein halbes Jahr später, erst einmal darüber unterhalten können, wie wir das überhaupt untersuchen sollen. Fakt ist: Ihnen geht es nicht um die Sache. Ihnen geht es darum, «Skandal!» zu schreien, Ihre Voten haben es bewiesen.

Der einzige wirkliche Unterschied der Arbeit der GPK, der Subkommission, zur Parlamentarischen Untersuchungskommission ist die Zeugnispflicht. Das heisst, dass Personen, die nicht innerhalb der Verwaltung arbeiten, verpflichtet sind, bei der Parlamentarischen Untersuchungskommission auszusagen. Ja, wurde denn jemals in dieser Arbeit der Subkommission jemand vorgeladen, der nicht kam oder der keine Auskunft erteilen wollte? Es gibt überhaupt keine Notwendigkeit für diese Zeugnispflicht und für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Es schadet eben vor allem auch dem Strafverfahren, das läuft. Diese Strafverfahren müssen unbedingt mit der parlamentarischen Untersuchung koordiniert werden. Es ist darauf Wert zu legen, dass hier die Aussagen eben dann nicht unverwertbar werden, denn die Aussagen vor der Parlamentarischen Untersuchungskommission können im Strafverfahren nicht verwertet werden. Da ist ein grosses Augenmerk darauf zu legen, und die Subkommission hat hier sehr gute Erfahrungen mit der Oberstaatsanwaltschaft gemacht. Wir haben alle notwendigen Informationen bekommen.

Dann noch zum Vorwurf der geschätzten Kollegin Hoss-Blatter, dass es uns hier darum gehe, die Justizdirektion, die Justizdirektorin zu

schützen, die sich – ich zitiere – mit eloquenter Manipulation herausredet. Ich muss ehrlich sagen, Sie sind eigentlich eine begabte Rednerin, Ihr Votum heute fand ich jetzt nicht besonders eloquent.

Wir haben von Beginn weg – ich habe es bereits erwähnt – die Justizdirektorin kritisiert, wo sie Fehler gemacht hat. Wir wollen aber eine sachliche Aufklärung. Die Erwartungen, die Sie hier schüren – das kann ich Ihnen jetzt schon sagen –, werden nie erfüllt werden. Sie werden dann irgendetwas finden müssen, damit Sie sich dann nicht vorwerfen lassen müssen, eine parlamentarische Untersuchungskommission für nichts eingesetzt zu haben. Aber der Berg wird wohl eine Maus gebären.

Abschliessend nochmals: Das Vertrauen – da bin ich mit allen Vorrednerinnen und Vorrednern einverstanden – ist das wichtigste Gut. Wir müssen dieses Vertrauen wiederherstellen. Das tun wir aber nicht, indem wir «Skandal!» schreien und eine Parlamentarische Untersuchungskommission fordern. Das machen wir, indem wir sachorientiert und parteiunabhängig an die Sache herangehen, so wie es die Subkommission getan hat. Sollte der Rat heute die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission beschliessen, wird selbstverständlich die SP-Fraktion kooperieren und mitarbeiten, damit diese lückenlose Aufklärung geschehen kann. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Nach dem von mir vorhin Geschilderten sollte eigentlich klar sein, wieso Sie mit der Einsetzung dieser PUK so lange gewartet haben: Erstens ist der mittlerweile bekannte Untersuchungsbereich, den Sie neben der Staatsanwaltschaft noch untersuchen können, extrem schmal. Es bleibt Ihnen gar nicht mehr viel übrig, sprich: Sie müssen sich da noch auf andere Felder konzentrieren, wie mein Kollege Loss es gesagt hat, und noch das eine oder andere Skandälchen aufdecken, um dann doch noch etwas zu haben. Ich denke, Sie haben sechs Monate mit der Einsetzung gewartet, weil es Ihnen eben selber schon ein bisschen mulmig geworden ist und die Fragwürdigkeit dieser PUK auch bei Ihnen langsam angekommen ist und Sie der ganzen Sache auch nicht mehr so richtig trauen. Aber Sie werden dann in drei Jahren vor den Wahlen wieder geradestehen und mit geschwellter Brust sagen: Siehe da, das haben wir gefunden, das haben wir untersucht. Nun gut, ich kann Sie nicht davon abhalten, Sie werden diese PUK einsetzen wollen und werden dem hier zustimmen. Ich habe einfach da eine Bitte: Bitte untersuchen Sie auch die Entsorgung der Daten in den anderen Direktionen, und zwar auch so ebenso intensiv wie in der Justizdirektion. Untersuchen Sie das auch

in der Sicherheitsdirektion, wo sensible Daten vorhanden sind. Untersuchen Sie das auch in der Finanzdirektion. Denken Sie zum Beispiel an die Steuerdaten. Und selbstverständlich vergessen Sie nicht, wo das AfI, das Amt für Informatik, angesiedelt ist, das eigentlich sehr involviert sein müsste in diesen Skandal hier, wie Sie ihn nennen, nämlich in der Finanzdirektion. Untersuchen Sie also bitte auch das AfI im fraglichen Zeitraum von 2000 bis 2014.

Und Kollege Hübscher, ich meine, ich finde es ja gut, dass Sie wieder einmal erstaunt sind über uns, aber Sie machen es sich jetzt doch ein bisschen einfach. Selbstverständlich wollen wir Transparenz. Selbstverständlich wollen wir, dass das Vertrauen im Staat besteht und wir wollen auch eine Untersuchung. Wir reden hier nur über die Mittel. Wir reden darüber, dass wir die GPK als adäquate Institution in diesem Staat betrachten, um das alles zu untersuchen, und finden die Kanone, die Sie hier jetzt auffahren wollen, die ist jetzt doch ein bisschen zu gross. Ich denke auch, dass wir in Zukunft vielleicht das Gesetz anpassen müssen, aber mit der Legiferierung, wie Sie es gesagt haben, bin ich eigentlich ganz zufrieden. Ich glaube, wir können diesen Ratsbetrieb so auch weiterführen. Ich danke Ihnen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Würde eine Privatperson so handeln wie die Justizdirektion, würde sie von unserem Rechtsstaat zu-rechtgewiesen. Aber wenn es uns selber betrifft, versuchen wir das unter den Teppich zu kehren. Die SVP fordert eine lückenlose Aufklärung dieses Falles. Wir fordern, dass aufgeklärt wird, wie mit sensiblen Daten heute in den Direktionen umgegangen wird. Und hier muss der Fokus auf die Justiz- und die Sicherheitsdirektion gelegt werden. Und wir wollen wissen, wieso 2019 Protokolle und Verträge in der Justizdirektion vernichtet wurden. Wer trägt dafür die Verantwortung? Was sind die Lehren daraus und gibt es in anderen Direktionen ähnliche Vorfälle? Aber wir müssen auch unsere eigene Arbeit hinterfragen. Die GPK wurde teilweise informiert über den Fall, geschehen ist nichts. Und genau deshalb braucht es eine PUK, weil leider die GPK ihre Arbeit auch nicht zufriedenstellend erledigt hat. Schaffen wir wieder Vertrauen und lernen wir aus diesem Vorfall!

Und Thomas Forrer: Grüne und SP haben verhindert, dass die PUK schneller eingesetzt worden ist. Wir haben von Anfang an, im Januar, eine PUK gefordert. Die SVP hat die PUK von Anfang an gefordert. Hätten Sie mitgemacht, wäre die PUK schon längst am Arbeiten.

Und zu Davide Loss: Ob es ein Skandal ist oder nicht, das werden wir noch erfahren. Und wenn Sie es noch nicht gemerkt haben: Der Wahlkampf 2027 hat am 13. Februar 2023 begonnen. Bitte stimmen Sie der PUK zu.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Einfach damit es klar ist: Die Mitte ist sehr wohl interessiert, dass die Fakten auf den Tisch kommen. Aber im Gegensatz zu Ihnen haben wir Vertrauen in unsere Staatsanwaltschaft, haben wir Vertrauen in die GPK, auch wenn vorher kritisiert wurde, sie sei informiert gewesen, aber habe es verschlafen. Ich garantiere Ihnen, ein zweites Mal wird die GPK das nicht verschlafen. Und ich glaube auch, dass in der Verwaltung und in der Regierung der Wecker jetzt geläutet hat, man wird die Lehren ziehen. Ich habe Vertrauen auch in die Regierung und in die Verwaltung, dass sie lernfähig sind. Einfach jetzt noch den einen oder anderen an die Wand zu stellen, ohne dass er strafrechtliche Taten begangen hat, ist zwar vielleicht lustig für die einen oder anderen, aber bringt gar nichts. Deshalb: Zeigen Sie Vertrauen gegenüber den eigenen Institutionen und lehnen Sie die Einsetzung der unnötigen PUK ab.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Kollege Loss, indem du einen Rundumschlag machst und jedes einzelne kleine Votum der Befürworter kommentierst, zeigst du, dass es genau darum geht, in diesem Fall keine Transparenz zu schaffen. Und Thomas Forrer hilft dabei, die JI zu schützen. Weshalb sonst ruft er dazu auf, alle Direktionen zu untersuchen, was ich selbstverständlich (*Zwischenrufe*) – lassen Sie mich ausreden –, was ich selbstverständlich unterstütze.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Noch zu Domenik Ledergerber: Entschuldigung, aber ich sitze im Gegensatz zu dir in der GPK und ich war auch in dieser Subkommission. Ich finde das jetzt ziemlich anmassend von dir, dass du behauptest, wir hätten nichts getan. Der Bremsklotz wart ja dann ihr, weil es so schön auf die Wahlen passte. Ihr habt zwar das Thema aufgebracht, aber es war nicht so, dass wir nichts gemacht haben, wir haben relativ schnell reagiert und die Leute auch schnell befragt. Und dann kamt ihr mit der Forderung nach einer PUK, und das hat jetzt abgebremst, und zwar deutlich abgebremst. Ich glaube, wir wären einen rechten Schritt weiter, hätten wir jetzt nicht diese Diskussion auch noch hier.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Nur noch ganz kurz zur Einsetzung der PUK: Wir hatten das noch im letzten Jahr gefordert, weil die GPK ja nicht eine PUK fordern kann, sondern entweder die GPK oder der Rat nach der Behandlung einer Interpellation. So sieht es das Kantonsratsgesetz vor. Die GPK wollte die PUK nicht von Anfang an, erst nachher nach der Einsetzung einer Subkommission kam sie zu diesem Schluss, den der ehemalige Präsident uns erläutert hat. Wir hatten das von Anfang an gefordert. Die GPK – und da wart ihr, geschätzte Vertreterinnen ja dabei – war nicht von Anfang an in der Mehrheit dieser Ansicht. Das hat es verzögert, nicht wir. Das möchte ich hier noch klarstellen. Es waren die Mehrheiten, die sich geändert haben in der GPK. Aber macht bitte diesen Vorwurf nicht uns. Die Subkommission hat erst viel später zu arbeiten begonnen. Nachdem wir mit der dringlichen Interpellation bereits über die Einsetzung einer PUK diskutiert haben, hat die GPK die Subkommission eingesetzt, das möchte ich hier nochmals festhalten. Und dass es jetzt so lange auf der Traktandenliste war, dafür können Sie nicht uns verantwortlich machen. Seit Februar 2023 hätten wir darüber abstimmen können. Herzlichen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich habe das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 9. Januar 2023 vor mir, nur damit es klar ist. Dort wurde auch schon gesagt, dass sich Davide Loss um Kopf und Kragen redet. Der Sprecher war Lorenz Habicher in dieser Sache: «Ich bin der Meinung, das Einsetzen einer PUK beendet das üble Spiel, und die Diskussion, welche Kommission Subkommissionen gründen und untersuchen sollte, wird im Keim erstickt. Eine PUK hat die nötigen Instrumente und kann wirklich Klarheit schaffen. Ich bitte Sie, eine solche auch zu beschliessen.» Das habe ich am 9. Januar 2023 gefordert. Da war sogar noch Beat Habegger als Präsident der GPK dagegen, weil seine Subkommission ja untersucht. Und jetzt frage ich Sie, Davide Loss: Sie haben ja gesagt, dass niemand die Aussage in der Subkommission verweigert hat oder niemand der Einladung nicht gefolgt wäre. Wie wollen Sie uns das jetzt verkaufen, die wir ja nicht Teil der Subkommission sind und das gar nicht wissen können, wen Sie eingeladen und wen Sie befragt haben und wer der Einladung nicht gefolgt ist oder eben nicht befragt werden konnte? Sie spielen hier auch wieder auf Zeit und wollen einfach verhindern. Das Vertrauen ist erschüttert und wir brauchen jetzt diese PUK und wir werden diese beschliessen. Ob Davide Loss von Wahlkampf-Gag spricht oder nicht, das interessiert hier drin eigentlich nicht. Er hat sich schon um Kopf und Kragen geredet.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Davide Loss wurde direkt angesprochen und möchte darum antworten.

Davide Loss (SP, Thalwil): Also ich muss schon noch etwas richtigstellen. Die SVP war in der Subkommission ebenfalls vertreten. Im Übrigen ist es René Isler, der Referent der GPK für die Justizdirektion ist. Zu sagen, dass die SVP hier aussen vor gelassen worden sei, ist schlichtweg unwahr. Und ja, wir konnten gar nicht wirklich viel mehr untersuchen, weil eben dieser PUK-Antrag gekommen ist, denn Sie mussten ja diesen Wahlkampf-Gag irgendwie weitertragen. Sie wollen weiterhin die Skandalisierung, das hat auch Ihr Votum gezeigt. Wir hätten das gerne weiterhin Hand in Hand mit der Verwaltung, mit der Oberstaatsanwaltschaft untersucht. Das haben Sie verhindert mit diesem Antrag, und wir sind in sechs Monaten kein bisschen weitergekommen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich sehe, Sie haben erstaunliche Kenntnisse über das Innenleben unserer GPK, wie wir arbeiten und so weiter, obwohl Sie ja gar nicht drinsitzen. Dass die Mehrheiten geändert haben, das ist schlichtweg Humbug oder davon hätte ich keine Kenntnis. Es braucht aber schlichtweg auch seine Zeit, solch einen PUK-Antrag auszuarbeiten. Ich glaube, das hat die meiste Zeit in Anspruch genommen. Da dauerte es auch über die Legislaturgrenze hinaus, bis das jetzt hier zur Diskussion kommt. Und warum die GPK das Thema so lange «verhängt» hat, das wurde vorher auch bereits angesprochen beziehungsweise aufgelöst: Die GPK hat in ihrer Arbeitsweise ein Referentensystem und der zuständige Referent verfolgt jeweils die Themen, die eine Direktion betreffen. Die entsprechenden Zuständigkeiten können Sie auch dem Geschäftsbericht entnehmen, die zuständige Person wurde bereits genannt. Auf jeden Fall ein kleiner Tipp, wenn es zu lange dauert: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Haustür. Und gerne hätten wir, wie auch gesagt, bereits weiter daran gearbeitet. Leider wurde dies durch die PUK-Forderung blockiert, auch hier kehren Sie gerne vor Ihrer eigenen Haustür.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir durchaus auch grössere Gegenstände in kürzerer Vergangenheit bereits untersucht haben, nämlich beispielsweise mit der Kommission, die eingesetzt wurde, gemeinsam von GPK und FIKO (*Finanzkommission*), ohne eine ganze PUK aufzuziehen zu müssen, zur besonderen Lage während der Covid-Pandemie. Auch dies brachte durchaus einen zeitlichen Aufwand, ich war

auch Teil dieser Kommission. Aber das wurde im Rahmen von normalen Kommissionsmitgliedern erledigt. Und auch wenn Sie nun sagen «Ja, das ist zu viel für die GPK im Allgemeinen» muss man auch daran erinnern: Irgendwelche Parlamentsmitglieder, die auch hier wieder Milizpolitiker sind, werden Mitglied dieser PUK und werden dies im Rahmen ihrer Milizarbeit erledigen müssen.

Eine sachliche Aufklärung, zu guter Letzt, was auch anders angedeutet wurde, ist sicher mit beidem möglich. Und daher ist es auch für die AL nicht allzu schlimm, wenn wir diese PUK beschliessen. Aber es ist eher eine Frage nach dem adäquaten Mittel, und wir denken, dass es passend ist, wenn wir dies schlichtweg normal in der GPK aufarbeiten, wie wir dies auch können mit unseren Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Referent der GPK: Ich möchte aufgrund der geäusserten Voten noch einige Präzisierungen vornehmen, und ich mache das in Antwort auf die Voten chronologisch, also in der Reihenfolge, in der sie geäussert wurden, einfach auch zuhanden des Protokolls. Zuerst zu Davide Loss: Die Subkommission hat nicht zwei Sitzungen durchgeführt, sondern die Subkommission hat insgesamt fünf Sitzungen durchgeführt, was auch relevant ist, um aufzuzeigen, dass eben diese Arbeiten doch auch seriös abgehandelt wurden.

Dann zum Votum von Markus Schaaf, er hat viele mögliche Themen aufgeworfen, die die GPK oder andere Aufsichtskommissionen untersuchen könnten als Alternative zu einer parlamentarischen Untersuchungskommission: Ich muss Ihnen sagen, Herr Schaaf, dass die meisten Themen, die Sie genannt haben, die Pandemie-Versäumnisse, die Vorkommnisse rund um die Herzklinik, das Untersuchungsgefängnis Zürich West, alles Themen sind, die von den Aufsichtskommissionen behandelt werden. Beim Grundbuchregister weiss ich es nicht. Dort müsste man vielleicht mal ein bisschen Zeit investieren.

Dann noch zu Martin Hübscher: Wie ich auch in meinem Eintretensvotum gesagt habe, ist es nicht unsere Aufgabe, heute das Präsidium und die Mitglieder der Parlamentarischen Untersuchungskommission zu bestimmen, das wird die Aufgabe der Interfraktionellen Konferenz sein, falls dieser Antrag heute eine Mehrheit findet.

Dann noch zu verschiedenen Voten von Herren Forrer und Ledergerber und von Frau Hoss: Der Untersuchungsgegenstand, wie er von der GPK im Antrag, der Ihnen vorliegt, formuliert wurde, beinhaltet die Untersuchung der Datensicherheit in allen kantonalen Direktionen. Es ist offensichtlich, dass die Justizdirektion der Ausgangspunkt ist, aber es

geht darum, dass die Sicherheit der Daten und die Entsorgung, die wirk-same Entsorgung dieser Daten, in allen kantonalen Direktionen unter-sucht werden soll.

Und abschliessend: Wir haben jetzt auch einige Voten gehört, wie das Ganze vorgefallen sei oder wie der Ablauf gewesen wäre. Ich will jetzt hier nicht so viel Geschichtsschreibung betreiben. Ich habe es eigentlich in meinem Votum auch schon gesagt: Die GPK hat sehr rasch eine Sub-kommission eingesetzt, noch im Dezember. Diese Subkommission hat dann auch gearbeitet, hat die Anhörungen aufgegleist, hat dann den Auftrag der Subkommission auch entsprechend erweitert mit Blick auf die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Das mussten wir ja auch tun, denn man muss ja auch wissen, auf welche Ziele hinarbeiten ist. Und wir haben halt dann entsprechend den An-trag, wie er Ihnen hier vorliegt, formuliert. Einen Antrag auf die Einset-zung einer PUK kann man nicht einfach so schnell, schnell mal an ei-nem Nachmittag formulieren, sondern das muss gründlich begründet und deshalb auch gründlich vorbereitet sein. Deshalb hat das auch ei-nige Zeit in Anspruch genommen. Vielen Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich wiederhole hier gerne, was ich seit Anfang Dezember immer wieder gesagt habe: Ich begrüsse jede Form der Untersuchung. Ich begrüsse eine lückenlose und vor allem auch eine rasche Aufklärung. Beide Wege – GPK-Subkommission und/oder PUK – haben ihre Vor- und haben ihre Nachteile. Der Kan-tonsrat wird heute in seiner Weisheit beschliessen, welcher Weg began-gen werden soll. Hauptsache ist, es wird sorgfältig gearbeitet, gründlich gearbeitet und rasch gearbeitet, sonst bin ich dann vielleicht nicht mehr im Amt, wenn die Resultate vorliegen.

Der Regierungsrat ist meinem Antrag gefolgt, denn mir ist es, wie dem Regierungsrat, sehr wichtig, dass hier Klarheit geschaffen wird, dass hier in diesem heiklen Bereich auch wieder Vertrauen hergestellt wird. Daten und Informationssicherheit sind dem Regierungsrat und sind mir persönlich sehr wichtig. Für das Vertrauen der Bevölkerung in die Be-hörden – auch da sind wir uns einig – ist eine lückenlose Aufklärung wichtig. Ich habe hier im Rat seit Beginn dieser Geschichte niemanden gehört, der nicht auch gesagt hätte, dass eine lückenlose Aufklärung wichtig sei. In diesem Punkt ist sich der ganze Rat einig. Uneinig ist man sich, ob es rascher geht über die GPK oder ob es etwas gründlicher geht über die PUK. Wir werden sehen, was Sie entscheiden.

Es wird, was die Vergangenheit betrifft, sicher nicht ganz einfach sein, diese lückenlose Aufklärung herzustellen, weil die Geschehnisse doch

zehn bis fünfzehn Jahre zurückliegen und die damals Verantwortlichen sich tatsächlich vielleicht nicht mehr an alle Details zu erinnern vermögen. Ich weiss nicht, wie gut ihr Gedächtnis zehn Jahre zurück ist, aber die damals Verantwortlichen werden sich sicher ebenfalls bemühen, hier ihren redlichen Beitrag zu leisten.

Vielleicht noch eine Bemerkung zur Aktenvernichtung: Geschäfts- und Verwaltungsakten, wenn sie auf Papier sind, sind selten Unikate. Vor allem, wenn sie in diesem Jahrtausend erstellt wurden, sind sie in der Regel digital in Kopie oder im Original vorhanden. Und wenn Papiere vernichtet werden, wie das 2019 geschehen ist, können wir davon ausgehen, dass es hier noch die digitalen Formate gibt, und diese werden wir sicher der PUK oder der GPK zur Verfügung stellen.

Sehr froh bin ich über die klaren Worte, dass die Strafverfolgung und die Strafuntersuchung nicht behindert werden sollen. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass Sie sich nicht zum Handlangern jener Kreise machen, die mit ihren kriminellen Vorgehensweisen Behörden unter Druck setzen wollten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt und auch da bin ich froh, dass hier Einigkeit besteht.

Vielleicht noch zum Schluss: Ob PUK oder nicht PUK, ob GPK-Subkommission oder nicht GPK-Subkommission, Daten-Compliance ist in meiner Direktion von höchster Priorität. Wie immer, wenn wir auf Befunde stossen, die uns besorgen, packen wir das an, und wir haben den Ehrgeiz und ich habe die Absicht, meine Direktion zur vorbildlichsten Direktion dieses Kantons in Daten-Compliance zu machen. Hier müssen wir vorwärtsmachen. Die jüngsten Ereignisse in Bern haben gezeigt, dass wir hier tatsächlich unsere Hausaufgaben in der öffentlichen Hand noch nicht abschliessend gemacht haben. Wir haben die entsprechenden Teams jetzt aufgestellt, die Aufträge sind erteilt. Wir werden Ihnen bald darüber berichten können, wie wir vorankommen.

Abschliessend noch einmal, der Regierungsrat hat es in seinem Schreiben auch klar gesagt: Wir sind selbstverständlich bereit, so gut es uns möglich ist, mit der entsprechenden Untersuchungsbehörde zusammenzuarbeiten. Der Regierungsrat ist sehr daran interessiert, dass hier lückenlos aufgeklärt wird, dass rasch aufgeklärt wird, dass sorgfältig aufgeklärt wird und dass damit das Vertrauen wiederhergestellt wird.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf den Antrag der Kommission auf Einsetzung einer PUK einzutreten.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I.–VII.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung***Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 172/2023 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für das Jahr 2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2023 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 3. Mai 2023

Vorlage 5896a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Gemäss Paragraf 92 Absatz 2 ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch und damit findet keine Schlussabstimmung statt. Bei Geschäftsberichten wird einzeln über die relevanten Dispositiva abgestimmt.Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf darlegen: Die Eröffnung macht der Referent der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), André Bender, während zehn Minuten, und danach hat der Verwaltungsratspräsident der GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*), Regierungspräsident Mario Fehr, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Darauf haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit, wenn sie es wünschen. Es schliessen die Vertretung der GVZ und der Referent der AWU mit einer Replik die Debatte.*André Bender (SVP, Oberengstringen), Referent der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU):* Nach einem turbulenten Jahr als Folge der Verwerfungen auf den Finanzmärkten und

dem damit einhergehenden schwachen Anlageergebnis schliesst die GVZ das Geschäftsjahr 2022 mit einem Verlust von 51,1 Millionen Franken, im Gegensatz zu einem Vorjahresgewinn von 41,4 Millionen Franken, ab. Der Verlust ist den negativen Entwicklungen an den Finanzmärkten geschuldet, wo die Kapitalanlagen nach einem Gewinn von 163,5 Millionen Franken im Vorjahr mit einem Verlust von 64,4 Millionen Franken abschlossen. Weder das positive Ergebnis der Zinsabsicherung von 31,5 Millionen Franken noch die Auflösung von Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen in Höhe von 200 Millionen Franken vermochten dies vollauf zu kompensieren. Die Gesamrendite des GVZ-Anlageportefeuilles beträgt per Ende Dezember 2022 minus 10,1 Prozent gegenüber 7,4 Prozent plus im Vorjahr. Die geschätzte Gesamtschadenssumme 2022 beträgt 59,9 Millionen Franken – im Vorjahr waren es 191,3 Millionen Franken – und liegt damit unter dem Zehnjahres-Mittel von rund 71 Millionen Franken. Immerhin konnte der Schadens- und Leistungsaufwand nach dem letztjährigen Rekord-Schadensjahr aufgrund der deutlich geringeren Kosten bei den Feuer- und Elementarschäden um 114,4 Millionen auf 76,4 Millionen Franken reduziert werden. Der Verlust wird dem Reservefonds belastet.

Die GVZ hat im Berichtsjahr 3325 Schadenfälle bearbeitet. Dies entspricht rund einem Sechstel gegenüber dem grössten Schadenjahr in der über 200-jährigen Geschichte im Jahr 2021. 2022 versicherte die GVZ insgesamt 297'928 Gebäude im Kanton Zürich, woraus ein Versicherungskapital von 535,4 Milliarden Franken resultiert. Der Prämiensatz betrug wie seit 2003 unverändert 22 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme. Per Anfang 2023 hat die GVZ die Versicherungsprämie von 32 Rappen auf 29 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme, inklusive 8 Rappen Brandschutzabgabe und 2 Rappen Erdbebenversicherung, unabhängig von der Nutzungsart der Gebäude gesenkt. Durch die Prämiensenkung bezahlen die GVZ-Kundinnen und -Kunden trotz Bauteuerung und höherem Gebäudeneuwert zukünftig weniger für die Versicherung ihres Hauseigentums. Die Einnahmen aus den Bruttoprämien stiegen 2022 um 1,5 Millionen auf 132,7 Millionen Franken. Dank dem Abschluss von Rückversicherungen und dem damit einhergehenden Risikotransfer ist gewährleistet, dass die Risikofähigkeit und die Solvenz der GVZ angemessen sichergestellt sind. Gemäss der Beurteilung ihrer Risikosolvvenz verfügt sie über eine angemessene und solide Kapitalausstattung und folglich über eine ausreichende Risikofähigkeit. Nichtsdestotrotz beabsichtigt die GVZ, nach den zwei kostenintensiven Jahren 2021 und 2022 ihre Risikofähigkeit durch die Bildung weiterer

Reserven zu stärken. Dies ist notwendig, weil die GVZ über keine Staatsgarantie verfügt und für ihre Verbindlichkeiten selber haftet.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen konnte sich davon überzeugen, dass die GVZ im 2022 ihre Kernaufgaben Brandschutz, Feuerwehr und Versicherung gut erfüllt hat. Im Berichtsjahr hat sich die AWU über die Strategien betreffend Gebäudeschutz bei Naturgefahren der GVZ näher informieren lassen. Im Rahmen einer Visitation auf dem Areal des Stadtspitals Triemli wurden der Kommission durch die GVZ subventionierte Objektschutzmassnahmen gegen Hochwasser aufgezeigt. Vor dem Hintergrund dieser Thematik besuchte die Kommission das vom AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) betriebene Informationszentrum des Entlastungsstollens Sihl–Zürichsee. Durch den unterirdischen Entlastungsstollen von Langnau am Albis nach Thalwil, welcher ab 2026 die Überleitung von Hochwasserspitzen der Sihl in den Zürichsee ermöglichen soll, wird damit das mit Abstand grösste Hochwasserrisiko – allein in der Stadt Zürich gäbe es Gebäudeschäden von über 6 Millionen Franken – im Kanton Zürich beseitigt.

Im April präsentierte die Finanzkontrolle der AWU ihren Bericht über ihre Prüftätigkeit bei der GVZ. Die Prozesse im Bereich der Beschaffungen bei der GVZ sind grundsätzlich gut definiert, standardisiert und dokumentiert. Auf die Problematik, dass sich Prozesse im Zuge eines Arbeitsverhältnisses etabliert und bewährt haben und daher eine Neuausschreibung wirtschaftlich nicht opportun wäre, wies die Finanzkontrolle in ihrem Bericht hin; dies im Zusammenhang mit Dauerverträgen oder Verträgen mit längerer Laufzeit, wonach es vergaberechtlich zumindest fraglich erscheint, Anbieter unangemessen lange vom Markt auszuschliessen. Die GVZ wird zukünftig den Empfehlungen der Finanzkontrolle Folge leisten, um einen unterbruchlosen Leistungsbezug von Drittanbietern zu gewährleisten.

Seit einigen Jahren findet eine Liberalisierung der Kontrolltätigkeiten im Bereich Brandschutz zur Eigenverantwortung der Gebäudeeigner statt. Die GVZ oder beauftragte Fachstellen kontrollieren Gebäude mit erhöhtem Brand- und Gefährdungsrisiko, so zum Beispiel jene mit erhöhten Personalbelegungen wie Spitäler, Hochhäuser oder Chemiestörfallbetriebe. Die gemeindeeigenen Feuerpolizeien kontrollieren Gebäude mit normalen Brand- und Gefährdungsrisiken, so zum Beispiel Volksschulen oder auch Gewerbe mit besonderer Personengefährdung. Der Eigenkontrolle und damit der Eigenverantwortung der Gebäudeeigentümer unterstehen demgegenüber zum Beispiel Wohnbauten, landwirtschaftliche Betriebe oder Bürobauten. Die GVZ führt jährlich rund

1500 Kontrollen, 0,5 Prozent der bei ihr zur Kontrolle unterstellten Gebäude, durch. Die rund 145 kommunalen Brandschutzbeauftragten führen circa 5000 Kontrollen, 1,7 Prozent bezogen auf alle Gebäude, pro Jahr durch. Der grosse Rest obliegt damit der Eigenverantwortung der privaten Gebäudeeigentümer.

Die Schweizer Brandschutzvorschriften, BSV, gehen der kantonalen Gesetzgebung vor. Sie sind schweizweit gültig. Ihre nächste Aktualisierung soll im Herbst 2026 abgeschlossen sein. Ihr erklärtes Ziel ist es, eine Deregulierung, eine Vereinfachung der Vorschriften und einen einheitlichen Vollzug zu erreichen, ohne dabei die realen Risiken zu vernachlässigen. Die GVZ hat über die nationale Vereinigung VKF, Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen, Anregungen und Wünsche eingebracht. Die AWU blickt der angestrebten BSV-Revision 2026 mit Zuversicht entgegen und befürwortet und unterstützt die Anstrengungen der GVZ, einen möglichst einheitlichen Anforderungskatalog für Brandschutzbeauftragte zu erarbeiten, aus welchem schliesslich ebenso einheitliche Brandschutzkontrollen auf kantonaler und gesamtschweizerischer Ebene resultieren soll.

Die GVZ konnte sich in den letzten Jahren als verlässlicher Service-Public-Dienstleister des Kantons, der Eigentümerschaften sowie der Mieterinnen und Mieter behaupten. Die verantwortlichen Organe haben gute Arbeit geleistet. Die AWU stellt fest, dass sich die GVZ laufend den neuen Gegebenheiten und dem sich verändernden Umfeld anpasst und weiterentwickelt.

Vom Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr hat die Kommission Kenntnis genommen. Die Mitglieder der AWU bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich. Die Kommission hat gemäss ihrem Auftrag die Rechnung und den Geschäftsbericht 2022 geprüft und beantragt diese einstimmig dem Kantonsrat zur Genehmigung. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse zu diesem Traktandum zudem den Direktor der GVZ, Lars Mülli, auf der Tribüne sowie Mitglieder der Geschäftsleitung und gebe nun das Wort dem Verwaltungsratspräsidenten der GVZ, Regierungspräsident Mario Fehr, den ich heute Morgen im Rat begrüsse.

Regierungspräsident Mario Fehr: Zunächst herzlichen Dank für die freundliche Berichterstattung. Ich habe mir sagen lassen, dass heute

Morgen nicht alle miteinander so freundlich waren wie Sie gerade mit mir, aber Sie haben natürlich zu recht so freundlich gesprochen. Die Gebäudeversicherung ist eine hervorragend aufgestellte Organisation in diesem Rechtskleid, in dem sie sich eben befindet und das wir auch nicht ändern wollen, als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt. Wir haben mit die tiefsten Tarife in der ganzen Schweiz, und wenn man das Preis-Leistungs-Verhältnis anschaut, so sind wir zweifellos die Nummer 1 in der Schweiz. Dafür bin ich dankbar den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleistung, aber auch der Aufsichtskommission, die immer in einer sehr konstruktiven Art mit uns zusammenarbeitet.

Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass es von den Anlagen her ein herausforderungsreiches Jahr war. Die Börsen und überhaupt die Anlagemöglichkeiten haben sich inzwischen wieder erholt. Wir haben Stand Ende des Monats ein Plus von 4 Prozent auf den Anlagen. Wir haben bis jetzt in diesem Jahr eine moderate Schadenentwicklung. Wenn dieser Trend anhält, werden wir ein gutes Geschäftsjahr haben. Wir haben auch deshalb ein gutes Geschäftsjahr, weil wir immer wieder versuchen, auch mit unseren diversen Anspruchsgruppen, mit unseren Kundinnen und Kunden in Austausch zu sein. Wir erforschen auch regelmässig deren Bedürfnisse, bekommen wichtige Rückmeldungen, sehen auch Möglichkeiten, wo wir uns verbessern können. In jüngster Zeit gab diese Diskussion über die Fotovoltaik-Anlagen (PV) an den Fassaden zu reden. Wir haben in zwei Anfrageantworten als Regierungsrat die Sachlage dargestellt. Es gibt heute noch keine Branchenlösung anhand eines Stand-der-Technik-Papiers, wie das andere Zweige wie etwa die Holz- oder die Plastikindustrie gemacht haben. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir auf einem guten, konstruktiven Lösungsfindungsprozess unterwegs sind. Es wird diesen Donnerstag, also am Donnerstag dieser Woche, einen runden Tisch geben mit allen betroffenen Anspruchsgruppen. Da werden die Solarverantwortlichen dort sein, auch die GVZ, die VKF, alle, die etwas beitragen können. Und wir haben die Zusicherung des Branchenverbandes, dass er jetzt seine Hausaufgaben machen wird. Wir werden ihn dabei unterstützen, weil wir letzten Endes ein Interesse daran haben, dass die Solarindustrie vernünftige Rahmenbedingungen vorfindet, dass die Solartechnik auch genutzt werden kann, wo immer möglich. Aber selbstverständlich müssen wir auch dem Brandschutz Rechnung tragen, das schulden wir den Leuten, die in unseren Häusern wohnen.

Von daher kann ich sagen: Die GVZ ist gut unterwegs. Ich will mich auf diese Bemerkungen hier beschränken. Ich glaube, Frau Präsidentin,

ich konnte so die überzogene Pause wieder kompensieren, und das freut mich natürlich.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Mit ihrem breiten, gesetzlich definierten Tätigkeitsfeld befasst sich die Gebäudeversicherung mit Schadenvermeidung, also Prävention, Schadenbegrenzung, zum Beispiel Feuerwehr, und Schadenregulierung, Gebäudeversicherung. Die GVZ arbeitet nicht gewinnorientiert und ist selbsttragend. Sie wird betriebswirtschaftlich geführt und die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen stehen im Zentrum ihrer Tätigkeit. Dazu gehört, dass sie ihre Dienstleistungen zu vorteilhaften Konditionen für ihre Kundinnen und Kunden erbringt. Die Kurzversion der Erfolgsrechnung lautet: Das negative Ergebnis basiert auf den Verwerfungen an den Finanzmärkten und dem damit einhergehenden schwachen Anlageergebnis. Ausgleichend wirkt im Jahr 2022 der moderate Schadenaufwand, der den Verlust der Finanzanlage reduziert. Im Vorjahr 2021 war es genau umgekehrt: Ein hoher Schadenaufwand wurde dank guter Finanzanlagen ausgeglichen. Ja, diese Finanzanlagen prägen jeweils die Rechnungen der GVZ. Die GVZ besitzt viele Aktienfonds, wenig Obligationen und wenig Immobilien, entsprechend gross ist die Abhängigkeit vom Börsenverlauf. Dies wird gelegentlich kritisiert. Aber nur der Besitz der Aktienfonds ermöglicht die rasche Liquidierung, um bei einem grossen Schadenfall genug Geld zu Verfügung zu haben. Deshalb ist eine ausreichende, verfügbare Kapitalisierung wichtig. Diese kann die GVZ vorweisen.

Die GVZ erlegt ihre Arbeit zuverlässig und auf unaufgeregte Art und Weise. Der Kanton Zürich kann stolz auf seine GVZ sein. Entsprechend nimmt die SVP/EDU-Fraktion die Rechnung und den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Lieber Mario Fehr, Danke für die Antworten zu den PV-Anlagen an den Fassaden. Wir hoffen, dass die Projekte auch da möglichst schnell umgesetzt werden können. Dass Abklärung vorgenommen werden, finden wir wichtig und richtig. Etwas bedauert haben wir, dass es so lange gegangen ist.

Jetzt aber zum Jahresbericht, was ja unsere Aufgabe als AWU-Mitglieder ist: Wie wir von André Bender, unserem alten Kommissionspräsidenten gehört haben, war das letzte Geschäftsjahr speziell. Dass ein Jahr mit relativ tiefen Schadensfällen mit einem Verlust abschliesst, ist leider Realität. Vorletztes Jahr hat die GVZ trotz grossen Schadensereignissen mit einem Gewinn abschliessen können. Ich hatte

dazu gesagt: Das ist der guten Rendite der Kapitalanlagen zu verdanken. Bewahrheitet hat sich meine Aussage. Wie wir im Moment sehen, sind solche Finanzerfolge alles andere als sicher. Bei den verschiedenen Anlagen sind wir erfreut, dass die Gebäudeversicherung ihre Gelder in zukunftsversprechende Anlagen investiert. Die GVZ soll noch mehr auf die tiefgreifende Dekarbonisierung, das heisst die Abkehr der Energiewirtschaft von der Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger setzen. Damit kann die GVZ ihren Beitrag zur Senkung oder mindestens Stabilisierung der Umweltrisiken beitragen. Leider unterstehen auch solche Anlagen grossen Kursschwankungen. Wir empfehlen der GVZ, trotz der schlechten Finanzerträge im letzten Jahr bei der bisherigen Anlagestrategie zu verbleiben. Dank einer klaren langfristigen Strategie sollten sich die Anlagen positiv entwickeln.

Dank der Verknüpfung des Obligatoriums als Solidargemeinschaft der Versicherten mit dem Monopol und den Präventionsanstrengungen ergibt sich eine Marktleistung zu äusserst vorteilhaften Konditionen. Dadurch konnte die Gebäudeversicherung die Versicherungsprämie von 32 auf 29 Rappen senken.

Wie von André Bender erwähnt, konnten wir eine subventionierte Objektschutzmassnahme im Triemli besichtigen. Der nachträgliche Besuch des Informationszentrums des Entlastungstollens Sihl–Zürichsee hat bei mir die Frage, weshalb die Gebäudeversicherung keinen Beitrag für diesen Bau geleistet hat, wieder aufgebracht. Die SP kann mit dem Entscheid leben. Trotzdem ist sie nach wie vor überzeugt, dass ein Beitrag für diese wichtige Massnahme der Gebäudeversicherung angebracht gewesen wäre.

Positiv möchte ich erwähnen, dass sich die Entschädigungen für den Verwaltungsrat sowie für die Geschäftsleitung in einem vernünftigen und nachvollziehbaren Rahmen bewegen. Dies darf auch als Vergleichsgrundlage von anderen Unternehmen gerne angeschaut werden. Ebenfalls wurde eine Lohnvergleichsanalyse durchgeführt. Die Gebäudeversicherung beschäftigt 33,6 Prozent Frauen und 66,4 Prozent Männer. Die GVZ weist weder Geschlechtereffekte noch Lohnunterschiede – null Prozent – zwischen Männern und Frauen auf. Dieses Ergebnis freut die SP.

Übrigens lohnt sich das Lesen des Jahresberichts. Das Fokusthema ist die Feuerwehr, eine unverzichtbare Hilfsorganisation. Darin wird aufgezeigt, dass die Feuerwehr nicht nur bei der Brandbekämpfung, sondern auch bei Elementarereignissen wie Hochwasser oder Unwetter im Einsatz ist. Es wird sichergestellt, dass ein ausgeklügeltes autarkes

Alarmierungssystem für die Feuerwehren, das ebenfalls dieses Jahr eingeführt wird, gewährleistet, dass eine lückenlose Alarmierung selbst bei Totalausfall des Stromnetzes sichergestellt ist.

Die SP bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und wichtige Arbeit. Wir beantragen die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts. Herzlichen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die schlechte Nachricht: Das Geschäftsjahr 2022 der GVZ verzeichnet bei den Finanzanlagen erstmals einen Verlust. Die gute Nachricht, wir haben es gehört: Es war Glück im Unglück, denn es gab sehr wenige Schäden. So resultierte insgesamt zwar ein negatives Geschäftsergebnis, doch es ist verkraftbar. Die Liquidität der GVZ wird in erster Linie durch die Prämieinnahmen generiert und ist ausreichend sichergestellt. Die GVZ ist deshalb für die Liquiditätssicherung nicht auf Fremdkapital angewiesen, das ist ein wichtiger Punkt. Ich präsentiere eine Auswahl an Themen, welche die AWU genauer angeschaut hat:

Ein Schwerpunktthema waren die Naturgefahren. Wir liessen uns vor Ort beim Triemli und beim Entlastungsstollen der Sihl über Hochwasserschutz informieren, wir haben es gehört. Ich zumindest wusste nicht, dass das Triemli-Areal nach dem HB Zürich (*Hauptbahnhof Zürich*) eines der grössten Risiken im Kanton ist, wegen des Döltschibachs, der den Uetliberg entwässert, ein kleines Wässerchen, das sehr gross werden kann. Wir besuchten dann das Ausstellungszentrum des Entlastungsstollens Thalwil in Langnau, der in Bau ist. Das Sihl-Hochwasser kann ja potenzielle Schäden von fast 7 Milliarden Franken verursachen, vorwiegend in Zürich, und die Hälfte wird auf Gebäudeschäden entfallen, sollte es so weit kommen. Dieses Risiko wird mit dem Entlastungsstollen weitestgehend eliminiert, die Investitionen von 175 Millionen Franken sind angesichts dieser Grössenordnungen gerechtfertigt. Zum Thema Feuer: Da gibt es keine Rückversicherung, weil hohe Summen aus den Prämieinnahmen gedeckt werden können. Für die Feuerwehr wurde die autarke Alarmierung eingeführt, um im Falle eines Stromausfalls weiter zu funktionieren. Das ist ein sehr wichtiger Punkt für die Sicherheit. Elektronisch angetriebene Löschfahrzeuge sind vorläufig kein Thema, weil die Bilanz von Energie und Wirtschaftlichkeit im Moment noch sehr unvorteilhaft ist. Die Feuerwehren sind in den vergangenen drei Jahrzehnten deutlich professioneller und effektiver geworden. In den letzten 30 Jahren sank der Bestand bei den Angehörigen der Feuerwehr um drei Viertel. Vor 30 Jahren war dieser bei

27'000 Personen, jetzt sind es weniger als 7000 Angehörige der Feuerwehr.

Da und dort fragt man sich als Bürger schon, ob die immer strengeren Brandschutzvorschriften auch angemessen sind. Bauherren und die kontrollierenden Behörden ächzen unter der Last. Die schweizerischen Brandschutzvorschriften der Vereinigung der kantonalen Feuerwehrfeuersicherungen wurden durch das interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse als verbindlich erklärt und in Kraft gesetzt, sollten also für alle Kantone gelten. Als Zürcher wundert man sich dennoch, dass Fassadenbegrünungen und Fotovoltaik-Anlagen an Fassaden in Zürich Probleme betreffend Brandschutz darstellen und in anderen Kantonen nicht. Der Regierungsrat hat erläutert, was Sache ist, dass man auf eine Branchenlösung wartet. Das finden wir an sich sinnvoll, dass die Branche das klärt. Unklar bleibt dennoch, warum andere Kantone das nicht so handhaben. Übertreibt es also unser Kanton mit dem «Zürcher Finish» oder sind die anderen Kantone einfach zu lasch und fast fahrlässig? Dies bleibt im Moment noch offen.

Unbefriedigend ist auch, dass die Brandschutzkontrollen sehr uneinheitlich sind. Nicht alle Kontrolleure wenden dieselben Massstäbe an, und besonders unangenehm wird es, wenn der Feuerpolizist während eines Baus wechselt. Da kommt es dann vor, dass während des Baus auf einmal mehr in den Brandschutz investiert werden muss. Das ist unverständlich für jeglichen Bauherrn. Auch dem ist die AWU nachgegangen. Die GVZ anerkennt das Problem und setzt sich schweizweit für eine einheitliche Ausbildung ein. Sie gibt auch zu, dass die Kontrolleure oft zu wenig ausgebildet sind. Im Jahr 2026 gibt es schweizweit neue Brandschutzvorschriften. Unser ehemaliger Kommissionspräsident hat das erläutert. Das Ziel des Kantons ist – und das ist für uns wichtig – eine Deregulierung, auch eine Vereinfachung der Vorschriften und ein einheitlicherer Vollzug. Das ist sehr wünschenswert für alle, denn, wie gesagt, die Unterschiede sind auch innerhalb der Schweiz zum Teil sehr gross. Hoffen wir, dass es gut kommt, denn schon jetzt sind die meisten Anwender überfordert. Es empfiehlt sich für kleinere Gemeinden, die keine 100-prozentige Stelle für den Feuerpolizisten haben, sich zusammenzuschliessen, damit sie gemeinsam eine gut ausgebildete Person anstellen können.

Die FDP anerkennt, dass die GVZ adäquat auf Herausforderungen reagiert und digital sehr gut unterwegs ist. Die Anlagestrategie ist vernünftig und diversifiziert. Sie verfügt weiter über eine ausreichende Risikofähigkeit. Wir sind deshalb für die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung. Besten Dank.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Auch wenn es eher zum aktuellen Jahr als zum letztjährigen Geschäftsbericht gehört, nutzen wir die Chance, dieses Thema hier aufzugreifen: Als grüne und liberale Partei unterstützen wir den Bau von Solarzellen, mussten aber feststellen, dass die GVZ mit ihrer Praxis zur Bewilligung von Solarfassaden an grösseren Gebäuden ein verheerendes Zeichen für die Energiewende im Kanton Zürich gesetzt hat. Wir erachten das Engagement der GVZ im Bereich Brandschutzvorschriften als sehr wichtig. Dennoch sollte in der Umsetzung auch auf weitere Zielsetzungen der kantonalen Politik geachtet und die Koordination mit weiteren kantonalen Akteuren gesucht und die Kommunikation vorsichtig ausgestaltet werden.

Die Senkung des Prämienatzes auf dieses Jahr hin haben wir erfreut zur Kenntnis genommen, wurde das von der GLP-Fraktion doch immer wieder zur Prüfung angeregt. Das Jahresergebnis 2022 zeigt einmal mehr auf, dass die finanziellen Ergebnisse sehr stark vom Anlageergebnis dominiert werden. Auch dies ist ein Punkt, den unsere Fraktion immer wieder hervorgehoben hat und der weiterhin von der GVZ wie von der Oberaufsicht ein spezielles Augenmerk verdient.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben. In diesen Dank schliessen wir auch die Mitarbeitenden der GVZ ein. Wir werden Geschäftsbericht und Jahresbericht genehmigen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): 2022 war gewissermassen das Umgekehrte vom Vorjahr 2021. Damals hatten wir rekordhohe Schäden und ein gutes Anlagejahr, 2022 ist es nun genau umgekehrt: sehr wenige Schäden und ein schlechtes Anlagejahr. Interessanterweise ist der Einfluss der Anlagen stärker als jener der Schäden, sodass 2021 ein Gewinn resultierte und 2022 ein Verlust.

Im Vergleich zu ähnlichen anderen Anlegern hat die GVZ jedoch nicht besonders schlecht abgeschlossen. Natürlich soll sie ihre Anlagestrategien immer wieder neu evaluieren – und soweit ich weiss, tut sie das auch –, es wäre jedoch verfehlt, aufgrund eines einzelnen schlechten Jahres nun alles auf den Kopf zu stellen. Das wäre eine wirklich schlechte Anlagestrategie.

Der Regierungspräsident hat es schon kurz angesprochen: Anfang dieses Jahres wurde bekannt, dass Fotovoltaik-Elemente nicht mehr als unbrennbar, sondern als schwer brennbar eingestuft werden müssen, und das hat Konsequenzen für die Bewilligung von Fotovoltaik an Fassaden, vor allem, wenn die Häuser höher als elf Meter sind. Nun sind auch

die Grünen der Meinung, dass Bedenken bezüglich Brandsicherheit keinesfalls einfach in den Wind geschlagen werden dürfen. Es liegt aber im öffentlichen Interesse einer sicheren Stromversorgung, dass diese Frage nun rasch geklärt wird. Fotovoltaik an Fassaden soll unkompliziert bewilligt werden können, soweit dies sicher ist. Für die reguläre Bewilligungspraxis braucht es ein Stand-der-Technik-Papier für vorgehängte, hinterlüftete Fassaden. Wie wir gehört haben, ist die Erarbeitung eines solchen Papiers im Gang. Es ist eine ziemlich aufwendige Sache. Wir haben gehört, dass auch die GVZ sich konstruktiv daran beteiligt, und das begrüßen wir sehr.

Auch ich möchte noch unseren Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GVZ aussprechen. Wir werden den Bericht genehmigen.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich ist grundsätzlich ein erfolgreiches Unternehmen, auch wenn sie für das Geschäftsjahr 2022 einen Verlust ausweist. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können weiterhin von attraktiven Prämien profitieren. Aus der Sicht der GLP gibt es zwei Felder, die in den nächsten Jahren eine grössere Beachtung erfordern: Auch wenn die Kapitalmärkte 2022 generell anspruchsvoll waren, ist die Performance des Portfoliomanagements bei der Gebäudeversicherung auch im Langzeitvergleich wenig überzeugend. Wir empfehlen der Gebäudeversicherung, das Thema Asset Management vertieft anzuschauen, allenfalls unter Einbezug von entsprechenden Fachleuten, damit die Performance verbessert und das Risiko-Exposure optimiert werden kann.

Die Gebäudeversicherung ist auch für den Erlass und die Anwendung von Brandschutzvorschriften zuständig. Brandschutzvorschriften können substanzielle Auswirkungen auf die Ausführung und Kosten von Bauvorhaben haben. In letzter Zeit gab es diverse Rückmeldungen von Bauherren, dass die Brandvorschriften laufend verschärft werden. Brandschutzvorschriften sind deutlich einfacher einzuhalten bei einem Neubau als bei einem Umbau. Hier braucht es entsprechende Flexibilität und angepasste Vorgaben. Brandschutzvorschriften sind ein klassischer Fall von «soft load», indem über Normen und Richtlinien faktisches Recht geschaffen wird. Wir werden in den nächsten Jahren den Erlass und den Vollzug von Brandschutzvorschriften gerade auch bei Umbauten unter dem Gesichtspunkt Rechtssicherheit und -vollzug sowie Kostenfolge kritisch begleiten.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Management und den Mitarbeitern der Gebäudeversicherung für ihre Arbeit und stimmt der Genehmigung des Jahresberichts zu.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Auch die EVP nimmt den Jahresverlust, der vor allem auf die Entwicklungen an den Finanzmärkten zurückzuführen ist, zur Kenntnis. Positiv zur Kenntnis nehmen wir die Prämiensenkung für die rund 300'000 versicherten Gebäude per 1. Januar 2023. Bei den sonst steigenden Preisen kommt diese Reduktion der Versicherung den Eigentümern sicherlich gelegen. Das wäre auch bei anderen Versicherungen, die nicht im Einflussbereich der GVZ liegen, eine begrüssenswerte Entwicklung.

Die EVP dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihre engagierte Arbeit. Wir danken, dass sie ihre Kernaufgaben im Brandschutz, Feuerwehr und Versicherung weiterhin optimal erfüllen. Die EVP nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Am 27. Juni 2022 hat der Kantonsrat ein Postulat von mir und zwei Mitunterzeichnenden zum Thema «First Responder» einstimmig als erledigt abgeschrieben. Im Gegensatz zum PUK-Geschäft (*Einsetzung einer Parlamentarische Untersuchungskommission, KR-Nr. 172/2023*) von vorhin geht es beim Einsatz von First Respondern jeweils wirklich um Leben und Tod, und es kann jeden von uns oder unseren Familien treffen. Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand ist es entscheidend, dass Ersthelfer so schnell wie möglich vor Ort sind und die richtigen Rettungsmassnahmen einleiten können. Auch wenn es seither zu diesem Geschäft eher still wurde, hat die GVZ hinter den Kulissen sehr viel Projekt- und Entwicklungsarbeit geleistet, auf Seite 34 im Geschäftsbericht wird davon berichtet. Gemeinsam mit den Schnittstellenpartnern von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdiensten, Gesundheitsdirektion und Einsatzzentrale von Schutz und Rettung wurde im vergangenen Jahr ein Konzept entwickelt, die Software für die Einsatzleitzentrale angepasst und eine App für Alarmierung und Einsatz von First Respondern ebenfalls angepasst und entwickelt. Als Erstpostulant wurde ich vom Projektleiter regelmässig über die Fortschritte dieses Projekts informiert, und ich muss sagen, da kommt etwas Grossartiges auf uns zu.

Das Konzept sieht künftig zwei Organisationen vor. Da gibt es zum einen die FRF, das sind die First Responder Feuerwehr, die es heute schon gibt. Das sind bestehende Formationen innerhalb der Ortsfeuerwehren, in 40 Ortsfeuerwehren mit insgesamt 500 Personen, die als

Ersthelfer bei Herz-Kreislauf-Stillstand eingesetzt werden können. Das gibt es schon, diese FRF bleiben weiterhin unverändert bestehen. Sie verfügen weiterhin über die Ausrüstung und die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehren. Das heisst, sie können auch weiterhin mit Einsatzfahrzeugen und Sondersignal ausrücken. Neu zu den bisherigen FRF sollen jetzt die FR hinzukommen. Die First Responder werden im Endausbau im besten Fall über 2000 Personen umfassen. Die First Responder sind alles Menschen, Personen, die bereits über Kompetenzen, Fachwissen oder Erfahrung in Sachen Reanimation und Einsatz von Defibrillator verfügen und sich freiwillig als Ersthilfe zur Verfügung stellen. Die GVZ übernimmt Registrierung, Ausbildung und Ausrüstung dieser Personen. Somit kommen also die First Responder als neues Einsatzelement dazu.

Wenn es eine Meldung gibt, dass jemand ein Herz-Kreislauf-Problem hat, dann kann die Einsatzzentrale innert Sekunden schauen, welches der verfügbaren Einsatzmittel am schnellsten vor Ort sein kann. Das kann eine Polizeipatrouille sein, Feuerwehr First Responder oder eben die FR, die First Responder. Die Lokalisierung, die Alarmierung, die Rollenzuteilung, die Navigation und die Kommunikation, all dies läuft über eine App, die entwickelt wurde und jetzt im Testeinsatz ist. Ich musste selber letzte Woche einen Einsatz machen, da wurde ich mit der App alarmiert und dann rasch und zuverlässig zum Einsatzort geleitet. Ich kann euch sagen, die Sache funktioniert. Auch wenn wir das Postulat schon vor einem Jahr abgeschrieben haben, ist das Projekt weiterhin am Laufen, und ich bin begeistert, was daraus geworden ist. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Zürich in Kürze nicht nur die beste Lösung für First Responder haben wird, er wird auch für die anderen Kantone in der Schweiz das Vorbild sein, an dem man sich orientiert. Und auch wenn das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, an dieser Stelle einfach einmal ein grosser Dank an Kurt Steiner, der inzwischen pensioniert wurde, aber auch an seinen Nachfolger Reto Mathis und das ganze Team. Ebenso ein grosses Dankeschön an Direktor Lars Mülli und an Verwaltungsratspräsident Mario Fehr, sie beide haben die passenden Rahmenbedingungen dazu geschaffen, dass dieses Projekt zum Erfolg geführt werden kann. Und ich freue mich darauf, dass es dann einmal laufen wird, denn jeder von uns oder unseren Familien könnte dereinst einmal davon profitieren.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2022 zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gewaltschutzgesetz, Änderung, Beratungsstelle für Minderjährige

Antrag der Redaktionskommission vom 26. April 2023

Vorlage 5874a

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage geprüft. Wir haben im Titel die Abkürzung «GSG» hinzugefügt. Damit hat dieses Gesetz ebenfalls eine offizielle Abkürzung. Ansonsten wurden keine redaktionellen Änderungen vorgenommen. Vielen Dank.

*Redaktionslesung**Titel und Ingress*

I. Das Gewaltschutzgesetz vom 19. Juni 2006 wird wie folgt geändert:
§ 15

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Vorlage ist somit redaktionell durchberaten.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir werden, wie Sie vermutlich wissen, dieses Gesetz so, wie es daherkommt, ablehnen, wie wir das schon in der Eintretensdebatte gemacht haben. Es geht ja nicht darum, dass man diesen Jugendlichen oder Kindern keine Hilfe anbietet. Wir sind nach wie vor der Meinung – und da zitiere ich auch das Gesetz vom 25. Juni

2012, das EG KESR (*Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*), wo da wortwörtlich steht, dass die KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) die Führung der Beistandschaften beziehungsweise dann eben die Vorsorge, Unterbringung und Nachbetreuung von Kindern auch in ihren eigenen vier Wänden zu bewerkstelligen hat.

Unser Einspruch ist eigentlich nur der, dass das jetzt an sogenannte NGO (*Non-governmental Organization*) oder nichtstaatliche Organisationen gehen sollte, dass zwar vom Regierungsrat bestimmt wird, wer das macht, aber wir wissen es: Wenn es in einer Familie tatsächlich hinten und vorne nicht mehr geht und die Jugendlichen nicht nur für ein Gespräch gerufen werden, sondern wenn es Massnahmen gibt – und das ist leider, leider die Tatsache, dass es viel mehr Massnahmen gibt auch in zerrütteten Familien – und man Jugendliche oder auch kleinere Kinder weder dem Vater noch der Mutter zusprechen kann, dann ist das immer eine Angelegenheit der KESB. Das ist ja eigentlich der Stein des Anstosses, den wir da etwa 2009 ins Rollen gebracht haben und dann 2012 dementsprechend auch so postuliert und niedergeschrieben haben in diesem Gesetz. Das Kindeswohl ist zuoberst und auch die Handhabung über die KESB ist elementar, das können wir nicht einfach aushebeln. So gibt es irgendwann eine Dreiecksbeziehung: Da haben wir die Beratungsstelle, diese wägt ab und geht dann zur KESB. Und die KESB muss wiederum nachfragen, wie das jetzt genau gelaufen ist. Wir sind ganz klar und explizit nach wie vor der Meinung, diese Beratungsstelle gehört innerhalb einer KESB – nicht mehr und nicht weniger. Dies einfach zu Ihrem Verständnis, weshalb wir das dann jetzt so in der heutigen Form ablehnen werden. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5874a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verwaltungsrechtspflegegesetz, Änderung, Elektronische Verfahrenshandlungen

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 28. April 2023

Vorlage 5853a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Mit dem Versand von letzter Woche haben Sie einen Antrag der GLP enthalten. Diesen behandeln wir an entsprechender Stelle.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und der geänderten Vorlage zuzustimmen.

Worum geht es bei dieser Gesetzesänderung? Der formelle Geschäftsverkehr zwischen öffentlichen Organen und Privaten ist heute grundsätzlich an die Papierform gebunden. Elektronisch geführte Verfahren vereinfachen aber die Zusammenarbeit und sorgen für effizientere Abläufe. Mit der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) werden die rechtlichen Grundlagen für einen rechtsverbindlichen, medienbruchfreien elektronischen Geschäftsverkehr mit und unter den öffentlichen Organen des Kantons geschaffen. Leistungen gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft sollen vollständig elektronisch erbracht werden können. Die neuen Regeln haben einige Nebenänderungen in Gesetzen zur Folge, in denen eingeschriebene schriftliche Eingaben verlangt werden. Bereinigt werden zudem Passagen, in denen bereits heute die elektronische Form in Teilbereichen vorgesehen ist; dies im Sinne der Einheitlichkeit.

Die Kommission hat die Vorlage an insgesamt elf Sitzungen im Verlaufe der letzten Legislatur beraten. Sie hat dabei auch Vertretungen des GPV (*Gemeindepräsidienverband*), des VZGV (*Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute*) sowie der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich und die Datenschutzbeauftragte (*Dominika Blonski*) angehört. Die Gesetzesänderung war in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Es wurden lediglich zwei Minderheitsanträge gestellt. Zum einen wird gefordert, dass Menschen mit einer Behinderung ausdrücklich im Gesetz erwähnt werden. Zum anderen wurde auch verlangt, dass zum Beispiel Anwältinnen und Anwälte, die berufsmässig Personen vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten vertreten, Verfahrenshandlungen bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der Ge-

setzesänderung noch in Papierform vornehmen können. In der Detailberatung werde ich dann vertieft auf die beiden Minderheitsanträge eingehen.

Namens der STGK in der Zusammensetzung der letzten Legislatur bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und in der Detailberatung der geänderten Gesetzesvorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): In der Vergangenheit hat die GLP die Regierung das eine oder andere Mal hinsichtlich ihrer Ambitionen bezüglich des Fortschritts der Digitalisierung in der Verwaltung kritisiert. Diese Vorlage hingegen ist nach Berücksichtigung der kritischen Einwände aus der Vernehmlassung auf grosse Unterstützung gestossen. Die neue Gesetzgebung zum elektronischen Geschäftsverkehr wurde technologieoffen, anwendergerecht ausgestaltet und sie beeindruckt bezüglich der weitreichenden Wirkung der Kodifizierung.

Aber der Reihe nach: Auch wenn sich aus den Formulierungen in der Vorlage noch immer die Idee erkennen lässt, Briefe durch E-Mails zu ersetzen, freut uns, dass die Vorlage keine Technologien oder Formate explizit benennt, sondern technologieoffen formuliert ist. Gerne möchten wir die Verwaltung ermuntern, neben E-Mails auch andere Verfahren zum Austausch von Informationen zu berücksichtigen. Die Sicherheitsrisiken von E-Mail und deren Potenzial für Missbrauch durch Phishing sind nur zu gut bekannt. In diesem Sinne ist es auch konsequent, dass neben der Möglichkeit der Identifikation mittels qualifizierter elektronischer Signatur der Regierungsrat ermächtigt wird, auch andere Verfahren vorzusehen, die eine eindeutige Identifikation sicherstellen, denn nicht alle Geschäftsarten erfordern den gleichen Identifikationsstandard.

Wir begrüßen auch die von der Regierung vorgeschlagene abgestufte Verpflichtung zum elektronischen Geschäftsverkehr. Im Spagat zwischen Wunsch und Wirklichkeit wurde ein vernünftiger Kompromiss vorgeschlagen, sodass sowohl für die Kommunikation im Inneren zwischen den hoheitlichen Akteuren als auch mit den externen Dritten, welche professionell mit den Behörden zu tun haben, der elektronische Geschäftsverkehr verpflichtend sein wird, während Privatpersonen eine In-Option erhalten sollen. Das erachten wir als verhältnismässig. Beeindruckt hat uns auch, dass die Regierung im Gegensatz zu anderen Kantonen für die Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs nicht ein Spezialgesetz vorgeschlagen, sondern die Anpassungen direkt im Verwaltungsrechtspflegegesetz vorgenommen hat. Dadurch werden die Änderungen mit Inkraftsetzung des Gesetzes auf allen betroffenen

Stufen und Organen rechtswirksam – von Kanton über Bezirk zu Gemeinden, zum Zweckverband bis zur Gebäudeversicherung, bis hin zur Hundekontrolle. Das erachten wir also ebenso konsequent wie auch mutig, wenn man die Digitalisierung voranbringen möchte. Aus unserer Sicht ist die Vorlage sehr ambitioniert. Ja, man kann sie im positiven Sinn als eigentlichen Brandbeschleuniger der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung bezeichnen, die die Glut, auf der die Digitalisierung noch vor sich her köchelt, richtig entflammen wird.

Neben all dem Lob sei uns aber auch ein wenig Kritik und Anregung gegönnt. Wir möchten die Regierung nochmals auf «digital once only» und Open Source hinweisen, das heisst, dass Informationen nur an einer Stelle erfasst und medienbruchfrei ausgetauscht werden sollten und dass der Quellcode der Applikationen zwecks Qualitätssicherung offengelegt wird. Der Nutzen wird für alle Anwender dann am grössten, wenn die Informationen nur einmal von Hand erfasst werden müssen und auf das Einlesen, Scannen oder im schlimmsten Fall das Abtippen von Daten im Verlauf des Geschäftsverfahrens verzichtet werden kann. All diese händischen Vorgänge sind potenzielle Fehlerquellen und binden Ressourcen. Daher sind die Applikationen, die das Prinzip «digital only» und «once only» unterstützen, zu fördern und die entsprechenden Quellcodes zugänglich zu machen, sodass diese nicht nur auf Sicherheitsrisiken geprüft, sondern auch von Dritten weiterentwickelt werden können. Im Kanton gibt es ein riesiges Potenzial an Softwareentwicklern, das es zu nutzen gilt.

Etwas skeptisch sind wir bezüglich der Übergangsfristen von zwei Jahren, eine der kürzesten Fristen im interkantonalen Vergleich. Wir schätzen die Ambitionen dahinter. Allerdings darf aus unserer Sicht die Qualität der geplanten Umsetzung nicht leiden. Wir sind mit dieser Vorlage auf einem sehr guten Weg, die Digitalisierung einen grossen Schritt weiterzubringen. Es wäre sehr bedauernd, wenn am Ende die Dienstleistungen auf eine geringere Akzeptanz in der Bevölkerung stossen würden, nur weil bei Funktionalität, Bedienbarkeit und Sicherheit Abstriche gemacht werden müssten. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass zwischen den Gemeinden noch ein grosses Gefälle hinsichtlich der Digitalisierung besteht. Hier offenbart ein kurzer Ausflug auf die Webseiten von Kanton und Gemeinden noch grosses Potenzial, und wir teilen die Bedenken des Verbandes der Gemeindepräsidenten bezüglich der Umsetzungsfrist und dessen Wunsch nach Unterstützung durch die Regierung.

Wir werden auf das Geschäft eintreten und im Detail zu unseren Anträgen noch Stellung nehmen. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Der Altkommissionspräsident (*Stefan Schmid*) hat schon darauf hingewiesen, mit dieser Gesetzesanpassung soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit der formelle Geschäftsverkehr zwischen öffentlichen Organen und Privaten neu elektronisch und medienbruchfrei geschehen kann; ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung, was grundsätzlich die richtige Richtung ist. Es muss aber auch hier darauf hingewiesen werden, dass noch kein anwenderfreundliches Grundpaket existiert, welches auch weiter unten von Gemeinden und Städten angewendet werden kann. Und wir wissen: Wenn etwas pressiert, dann passieren eher Fehler, und die erste Anwendung ist meistens nicht die günstigste und die optimalste und die fehlerfreiste. Da appellieren wir schon jetzt an die zuständigen Stellen, möglichst optimale Lösungen für viele bereitzustellen.

Die SVP-Kantonsratsfraktion steht hinter der Gesetzesanpassung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Wir sehen hier die Vorteile von elektronisch, digital und – ganz wichtig – medienbruchfrei. Wir sind der Meinung, dass hier eine relativ schlanke Gesetzesanpassung geschaffen wurde, und diese benötigt für uns im Moment keine zusätzlichen Minderheitsanträge. Unser Hauptargument für die Gesetzesanpassung: Wir wollen einen Mehrwert für die Menschen in unserem Kanton, für die Verwaltung, hier sind wir auf einem guten Weg. Dieser benötigt jetzt noch etwas Zeit. Wir lehnen alle Minderheitsanträge ab, zu diesen werde ich mich dann später noch kurz äussern. Den GLP-Antrag werden wir unterstützen. Wir treten ein. Vielen Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Auch die FDP wird selbstverständlich auf diese Vorlage eintreten. Aber es ist durchaus erstaunlich, dass diese Vorlage im Vorfeld zur jetzigen Beratung nicht – ich nenne es mal breiter oder sogar etwas kontroverser – diskutiert wurde. Das Ziel dieser Vorlage – das haben wir nämlich schon gehört –, ein elektronischer Geschäftsverkehr mit und unter den Organen unseres Kantons Zürich, rechtsverbindlich und medienbruchfrei, das sollte eigentlich aufhorchen lassen. Und wenn man sich dann die Umsetzung dieser Vorlage anschaut, dann muss man ihr tatsächlich, ich nenne es jetzt mal Pioniercharakter attestieren. Allein der Paradigmenwechsel, der hier vollzogen wird, ist eigentlich beeindruckend. «Schriftlich» ist neu nicht mehr Papierform, sondern kann auch elektronisch sein. Zudem müssen künftig Behörden elektronisch miteinander kommunizieren. Weiter besteht eine Pflicht der digitalen Aktenführung, und auch einige Berufsgruppen werden verpflichtet, elektronisch ihre Verfahrenshandlungen

vorzunehmen. Und das Ganze wird, wie gesagt, nicht irgendwo in einem Spezialgesetz abgehandelt, sondern in einem allgemeinen Verfahrensrechtserlass, eben im VRG, geregelt. Und damit ist der Kreis der Betroffenen enorm gross. Der Kreis geht von der kantonalen Verwaltung über die Verwaltung der Bezirksebene bis hin zu jeder Gemeindeverwaltung. Aber damit nicht genug, auch die öffentlichen Anstalten, also eine Universität Zürich oder eben eine Gebäudeversicherung ist betroffen und auch öffentliche Körperschaften. Kirchliche Körperschaften oder öffentliche Stiftungen werden da ihre Praxis ändern müssen. Ich hoffe, dass meine einleitende Bemerkung jetzt auch etwas nachvollziehbar ist, dass das so – ich nenne es jetzt mal geschmeidig – durchgeht, auch geschmeidig durchging in der Vernehmlassung. Das ist äusserst positiv, und das finde ich wirklich alles andere als selbstverständlich. Die Gründe dafür? Ja, vielleicht liegen sie im Namen, «Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes», ich lasse das mal so stehen, oder aber ich glaube vielmehr, dass allen Betroffenen einfach klar ist, dass dieser Schritt früher oder später kommen muss und es jetzt eben so weit ist. Und wenn man diesen Schritt macht, dann soll man ihn eben auch konsequent machen. Das wird hier wirklich mit Pioniercharakter in aller Konsequenz getan. Darum lassen Sie uns doch den Züri-Leu aus seinem digitalen Winterschlaf nun definitiv erwecken und treten Sie auch mit ein.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Nachdem meine Kollegen aus der STGK aus den anderen Parteien das Wort zum Eintreten ergriffen haben, habe ich das Gefühl, ich müsse auch etwas sagen, nämlich der Verwaltung zu diesem Entwurf zu gratulieren. Denn diese Veränderung ist von grosser Bedeutung. Sie ermöglicht uns, mit der Zeit zu gehen, um den Bedürfnissen unserer modernen Gesellschaft gerecht zu werden. Die Digitalisierung, wie wir alle wissen, hat unser technisches Leben grundlegend verändert und es ist an der Zeit – und das erlaubt uns dieses Gesetz –, dass auch in der Verwaltung die Prozesse den Veränderungen entsprechend angepasst werden. Durch den rechtsverbindlichen elektronischen Geschäftsverkehr werden wir in der Lage sein, schnellere und effizientere Entscheidungen zu treffen, Ressourcen zu sparen und den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Service zu bieten. Aber eben, diese Vorlage ist halt nicht perfekt, nämlich nicht alle Bürgerinnen und Bürgern werden gleichermassen von dieser Vorlage profitieren können, aber dazu später mehr in unserem Antrag.

Es freut uns also, dass mit dieser Vorlage die Vorteile der Digitalisierung genützt werden und dass wir damit unsere Gesellschaft in die Zukunft führen. Die SP tritt auf die Vorlage ein.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wir Grünen begrüßen es, den heute papiernen Geschäftsverkehr zwischen öffentlichen Organen und Privaten zukünftig auf einen medienbruchfreien Verkehr zu bringen. Dazu ist die vorgesehene Änderung des Verwaltungspflegegesetzes gut und nötig, zeitlich auch angebracht. Sportlich finden wir den Rahmen, das in kürzester Zeit umsetzen zu wollen, wir haben es gehört, wir sind ziemlich an der Front mit dem Umsetzen. Daher dürfte es doch noch ein paar «Holperer» drin haben, deswegen dann auch – da komme ich später dazu – unser Minderheitsantrag und der andere auch. Ich äussere mich an jener Stelle wieder. Wir treten auf die Vorlage ein.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Digitalisierung ist im Rat schon länger ein allgegenwärtiges Thema, wir reden viel darüber, aber es geht auch vielfach langsam voran. In dieser Vorlage wird nun im Verwaltungsrechtspflegegesetz ein wichtiger Schritt erfüllt, damit der Geschäftsverkehr mit und zwischen öffentlichen Organen des Kantons sowohl elektronisch wie auch medienbruchfrei und rechtsverbindlich dazu stattfinden kann. Heute ist der formelle Geschäftsverkehr immer noch ausschliesslich an die Papierform gebunden. Wir müssen also alle Eingaben in Papierform einreichen, ausser die Steuererklärung, und Anordnungen und Entscheide werden uns in Papierform eröffnet. Einzige Ausnahme bildet die Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Dort ist dank einer Verweisung im Verwaltungsrechtspflegegesetz auf die ZPO (*Zivilprozessordnung*) bereits eine elektronische Einreichung möglich. Es fehlen daher bislang im ganzen übrigen Bereich die spezifischen gesetzlichen Regelungen.

Nun ist festzuhalten, dass es sicherlich zu begrüßen ist, wenn nun eine medienbruchfreie und elektronische Abwicklung von Geschäften der Verwaltungstätigkeit ermöglicht wird. Dies bedingt ebenso eine elektronische Aktenführung seitens der Verwaltungsbehörden wie eine elektronische Kommunikation zwischen den Behörden – so weit, so gut. Die AL erhofft sich dadurch durchaus eine gewisse Beschleunigung im Geschäftsverkehr sowie auch eine Arbeitserleichterung für die Mitarbeitenden auf den Behörden.

Uns ist aber wichtig, dass die Schwachstelle in dieser elektronischen Kommunikation immer mitgedacht wird. Neben Cyberattacken und Phishing – das hörten wir bereits – gibt es noch ein anderes Problem.

Denn seit der Pandemie und den Erlebnissen mit «bring your own device» in der Schule ist klar: Es sind die elektronischen Geräte, deren Software und die Kenntnisse und Fähigkeiten der Privaten, die hier dem Gelingen oft im Wege stehen können. Daher begrüßen wir es, wenn Bürgerinnen und Bürgern die Papierform im Geschäftsverkehr offenbleibt, sei es, weil sie den Anschluss an die Digitalisierung bereits verpasst haben oder Ihnen etwa die Fertigkeiten und Fähigkeiten dazu fehlen, sei es, weil sie sich aus finanziellen Gründen keine genügend guten digitalen Endgeräte leisten können.

Dieses Caveat (*engl. Vorbehalt*) geben wir gerne zu bedenken und hoffen, dass es auch Stellen geben wird, und zwar vom Kanton finanziert, die Menschen unterstützen, damit sie diese Möglichkeiten nutzen lernen können oder ihnen geholfen wird, diese zu nutzen, sollte es dann irgendwann mal eine Plattform-Möglichkeit geben. Die AL ist mit der Vorlage einverstanden und wird der Veränderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zustimmen. Die AL wird auch alle drei Minderheitsanträge unterstützen. Besten Dank.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich glaube, es ist wichtig, dass hier der Grundsatz «Ehre, wem Ehre gebührt» zur Anwendung kommt. Die Ehre gebührt hier nicht dem Regierungsrat, sondern der Staatschreiberin, Frau Kathrin Arioli, die auf der Tribüne dieser Debatte – ich weiss nicht – gebannt oder gespannt oder wie auch immer folgt. Ich für meinen Teil kann nur sagen: Ich danke der Kommission für ihre Arbeit. Wir unterstützen die Vorlage. Wir lehnen alle Minderheitsanträge ab. Wir wünschen gutes Gelingen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§§ 4b, 4c, 4d, 4e, 4f

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag Isabel Bartal, Urs Dietschi, Michèle Dünki, Walter Meier, Silvia Rigoni, Nicola Yuste:

d. Menschen mit Behinderung

§ 4 g. Die Verwaltungsbehörden gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung gemäss Art. 2 Abs. 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 bei elektronischen Verfahrenshandlungen gleichberechtigt am Verfahren teilnehmen können, und treffen die hierfür erforderlichen Vorkehrungen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Referent der STGK: Nach Ansicht der Kommissionsminderheit ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderung ausdrücklich im Gesetz erwähnt werden, wie dies zum Beispiel auch im Planungs- und Baugesetz der Fall ist. Die Praxis zeige, so die Minderheit, dass mit dieser Bestimmung eine grosse Wirkung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erzielt wird, insbesondere im Hinblick auf die Hindernisfreiheit von Architekturen. Ohne diesen Paragraphen bestünde die Gefahr, dass bei der Planung und Umsetzung von elektronischen Verfahren die speziellen Bedürfnisse dieser Gruppe von Menschen nicht von Anfang an berücksichtigt werden. Dies könne dazu führen, dass sie, wie dies die Vertretung der Behindertenkonferenz befürchtete, benachteiligt würde.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab, weil für die Mehrheit klar ist, dass die Vorlage auch Menschen mit Behinderung miteinschliesst. Dies ergibt sich bereits aus dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen einerseits sowie aus der Behindertenrechtskonvention (BRK) der UNO, welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat, andererseits. Und insofern beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Ich vertrete hier den Minderheitsantrag der SP und bitte um eure Zustimmung zur Ergänzung des VR-Gesetzes um Paragraph 4g. Wieso? Diese Ergänzung ist von grosser Bedeutung. Es liegt in unserer Verantwortung als gesetzgebendes Organ die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um Diskriminierung zu verhindern und die Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Das Argument der Kommissionsmehrheit, dass diese Ergänzung unnötig sei, da die Schweiz die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat, mag zwar in gewisser Hinsicht richtig sein, steht jedoch in deutlichem Widerspruch zur Realität. Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention war zweifellos ein wichtiger Schritt, aber es genügt nicht, sich auf diesem Erfolg auszuruhen. Letztes Jahr nämlich wurde die Schweiz von den Vereinten Nationen gerügt, weil sie die Rechte von Menschen mit Behinderungen verletzt hat. Die UNO fordert

uns zum sofortigen Handeln auf. Sowohl vonseiten der Gerichte als auch den Gesetzgebenden auf nationaler und kantonaler Ebene soll gehandelt werden, das wäre jetzt hier auch eine Möglichkeit.

Derzeit ist es für Menschen mit Behinderungen, abhängig von ihrer Beeinträchtigung, oft nicht möglich, den formellen Geschäftsverkehr in Papierform gleichberechtigt zu erledigen. Das neue elektronische Verfahren würde die Möglichkeit eröffnen, die aktuelle Situation zum Besseren zu verändern. Durch die ausdrückliche Erwähnung im Gesetz würden wir sicherstellen, dass alle Instanzen die Dokumente barrierefrei vorbereiten. Als Beispiel sei hier lediglich die Verwendung von speziellen PDF-Dateiformaten genannt, welche die Nutzung von Hilfstechnologien wie Bildschirmleseprogramm oder Braille-Zeilen ermöglichen. Diese Massnahmen mögen klein erscheinen, aber sie bedeuten eine grosse und eine wichtige Erleichterung für Menschen mit Beeinträchtigungen. Und diese Meinung vertritt auch die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich.

Ein gutes Beispiel hat ja unser ehemaliger Präsident schon erwähnt, ein gutes Beispiel für die positive Wirkung einer solchen Ergänzung findet sich im Planungs- und Baugesetz, dort werden Menschen mit Behinderungen explizit erwähnt. Es ist unverständlich, dass bestimmte Parteien diese Ergänzung als überflüssig erachten. Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag der SP zu unterstützen und dieser kleinen, aber doch so grossen Ergänzung zuzustimmen. Gemeinsam können wir sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen und Rechte haben. Lassen Sie uns Diskriminierung bekämpfen und eine inklusive Gesellschaft aufbauen, in der jeder Mensch, unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen, gleichberechtigt teilnehmen kann.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Der gleichberechtigte Zugang zu Verfahren für Menschen mit Behinderungen war uns schon immer wichtig, ist uns wichtig und wird uns auch mit der Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs wichtig bleiben, wir werden entsprechende Massnahmen für den barrierefreien Zugang unterstützen. Die Regierung hat aber deutlich aufgezeigt, der gleichberechtigte Zugang ist heute bereits schon gesetzlich vorgeschrieben. Wir sehen keinen zusätzlichen Nutzen darin, diese Tatsache nochmals explizit im VRG festzuhalten. Ich erinnere hier an das Geschäft 287/2018 zur politischen Neutralität in den Lehrmitteln der Volksschule. Auch dort haben wir die Forderung zur Wiederholung der politischen Neutralität ebenfalls abgelehnt, weil sie

auf höherer Stufe bereits festgehalten ist. Redundante Vorschriften führen aus unserer Sicht nicht zu einer besseren Umsetzung, denn es ist offensichtlich, dass nicht die Unkenntnis der Rechtslage das Problem in der Umsetzung ist, sondern der fehlende Wille, da es mit Mühen und Kosten verbunden ist. Schauen wir uns doch lieber gemeinsam Artikel 11 Absatz 5 der Kantonsverfassung an. Um die tatsächliche Gleichstellung zu erreichen, sind Fördermassnahmen zugunsten von Benachteiligten zulässig. Das ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Nutzen wir doch diesen Artikel, um die Gemeinden bei der Umsetzung der Vorlage hinsichtlich des gleichberechtigten Zugangs finanziell zu unterstützen. Denn nun sind Investitionen notwendig. Damit wäre den Betroffenen und den Gemeinden sicherlich besser gedient. Wir lehnen den Antrag ab.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Isabel Bartal hat im Detail schön aufgezeigt, warum und wieso eine Erwähnung von behinderten Menschen in dieser Vorlage nötig ist, es ist leider der Alltag. In übergeordneten Vorlagen, Gesetzen steht drin «wir schauen auch für die Behinderten», im Alltag fällt es leider dahin. Und so ist es auch nötig, dass es auf tieferer Stufe wie hier im Verwaltungsrechtspflegegesetz erwähnt wird, dass man immer wieder daran erinnert wird, dass man auch diese Menschen berücksichtigen muss, dass sie inkludiert werden in unsere Gesellschaft. Deswegen stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu, wir tun das auch.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Normalerweise ist die AL dagegen, nicht wirklich Notwendiges in Gesetze hineinzuschreiben. Hier machen wir gerne eine Ausnahme. Wir finden eine ausdrückliche Erwähnung von Menschen mit Behinderungen im Gesetz sinnvoll; dies aus der leidigen Erfahrung heraus, dass diese trotz BRK und Behindertengleichstellungsgesetz bei der Anwendung und Umsetzung von Gesetzen oft einfach vergessen gehen. Das stimmt zwar, Gabriel Mäder, das ist oft nicht fehlender Wille. Aber umso wichtiger ist es, dass eben auch dann die Gemeinden daran denken, dass auch für sie die BRK gilt. Sollte einmal dieser Fakt, dass es noch nicht selbstverständlich ist, an Menschen mit Behinderungen zu denken, wenn Gesetze umgesetzt werden, sollte sich dieser Fakt geändert haben, können wir von uns aus diese Passage dann gerne wieder streichen. Aber das wird noch eine Zeit dauern, bis wir das können. Besten Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): In aller Kürze möchte ich betonen, dass auch der FDP das Grundanliegen ganz wichtig ist. Der gleichberechtigte Zugang ist selbstverständlich. Wir kommen aber zu einem anderen Schluss, da stehe ich dazu, denn, wie ausgeführt: Wenn man einfach etwas wiederholt, dass rechtsgenügend sonst schon niedergeschrieben ist, wird es nicht besser deswegen. Und in solchen Fällen schlägt eben auch unser liberales Herz für eine schlanke Gesetzgebung hoch. Und zum Abschluss möchte ich einfach nochmal betonen, dass die grundsätzliche Ausgangslage besser wird mit diesem Gesetz. Menschen mit Behinderung nutzen elektronische Zugänge überdurchschnittlich oft, und daher verbessern wir die Situation ganz grundsätzlich; einfach, dass dieser positive Aspekt nicht vergessen geht. Das Anliegen des gleichberechtigten Zugangs ist selbstverständlich und – ich verweise auf Bundesverfassung, Kantonsverfassung und Behindertengleichstellungsgesetz, auf welches sich ja dieser Minderheitsantrag explizit bezieht – rechtsgenügend nachgewiesen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Nur kurz: Ich verstehe die Gegenseite mit ihrer Argumentation, und jetzt behaupte ich aber mal, dass es ein guter Augenblick ist, einer guten Idee hier genauer auf die Finger zu schauen, wie wir in Zukunft mit diesem Thema umgehen. Es steht im Gesetz. Das Gesetz wird schlecht umgesetzt. Menschen mit Behinderungen können sich nicht barrierefrei im Kanton, auf der Verwaltung oder auf Gemeinde- oder Stadtverwaltungen bewegen. Sie können keine Dokumente ausfüllen, nur schlecht Dokumente lesen. Ja, das haben wir bei uns auch schon angeschaut, das kostet viel Geld. Aber vielleicht gibt es eine gute Lösung, die gut anzuwenden ist, die gemeinsam mit diesen Organisationen ausgearbeitet wird. Und darum sind wir eben der Meinung, dass das jetzt noch nicht separat hier ins VRG hineingeschrieben werden muss. Es steht ja auch in der Synopse, auf was alles noch geachtet werden muss. Aber ich gebe Ihnen recht, es muss wirklich darauf geschaut werden, damit etwas, wenn wir es barrierefrei machen, dann auch wirklich barrierefrei ist. Und vielleicht gehört dann auch ein Thema wie «einfache Sprache» dazu. Ich weiss, dass das speziell ist, dass ich das erwähne, aber je nachdem gibt es auch Menschen unter uns, die keine Behinderung haben, die aber mit gewissen Dokumenten vom Staat oder von Gemeinden halt einfach überfordert sind, weil man vieles, was auf fünf Seiten steht, auch auf einer halben Seite erklären könnte, und das würde ich dann hier auch gleich mitnehmen. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für eine Replik wünscht das Wort Isabel Bartal.

Isabel Bartal (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke, es ist nicht eine Replik, sondern ein Dank. Ich bedanke mich bei allen, bei der FDP, bei der SVP, dass sie doch wirklich diesen Bedarf erkennen, dass sie sagen, dass die Situation tatsächlich so ist, dass diesen Menschen kein freier Zugang geboten wird, um gleichberechtigt mit der Verwaltung zu verkehren. Ich danke und ich habe gehört, dass eine Offenheit besteht, um das Problem zu lösen, und ich denke, wir werden auf euch zukommen und euch daran erinnern, falls in dieser Hinsicht nichts passiert. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Isabel Bartal gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 6a, 6b, 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10a.

Antrag der GLP:

Abs. 4 (neu): Ruft eine Person, die nicht mit einer Mitteilung rechnen musste, eine Anordnung nicht ab oder kann die Benachrichtigung, dass eine Anordnung zum Abruf bereitgestellt ist, elektronisch nicht zugestellt werden, wird die Anordnung in Papierform mitgeteilt, sofern ein inländisches Zustelldomizil bekannt ist.

Stefan Schmid (SVP, Nidderglatt), Referent der STGK: Ich hatte nicht mehr die Ehre, diesen Antrag in der letzten Legislatur in der STGK beraten zu dürfen. Nach meiner Beurteilung ist es kein Unding, diesem Antrag zuzustimmen. Was mir aber jedoch wichtig ist, und da verweise ich auf das Eintretensvotum der Digitalisierungspartei, der GLP: Ich bitte Sie, dass Sie sich, wie das erwähnt wurde, dass wir uns hier in der Legiferierung technologieneutral geben. Und ich bitte Sie auch, verabschieden Sie sich gedanklich von der Technologie «E-Mail», denn das steht hier explizit auch unter Paragraf 10a, und das ist mir wichtig, dass das klar ist: Der Staat wird nicht auf irgendwelche Hotmail-Adressen

oder Bluewin-Adressen kommunizieren. Der Staat wird Mitteilungen bereitstellen und es wird auch weiterhin die Aufgabe der Gegenpartei sein, diese Nachrichten abzurufen. Das lesen sie in Paragraf 10a. Also das ist dasselbe, wie wenn Sie heute ein Einschreiben haben: Ihnen flattert ein Zettel ins Haus. Um die Nachricht müssen Sie sich selber bemühen, dass Sie die Nachricht abrufen. Und insbesondere ist es mir wichtig, das hier einfach nochmals erwähnt zu haben: Es ist nicht die Aufgabe des Staates, auf irgendwelche private E-Mail-Adressen irgendwelche zertifizierte Nachrichten zu versenden, das ist es eben nicht. Und insofern kann ich auch jene Akteure, welche den Antrag nicht unterstützen wollen, ein Stück weit beruhigen, zumal die Gesetzesrevision eben, wie erwähnt, vorsieht, dass Nachrichten auf Plattformen bereitgestellt werden und die Empfänger dann diese Nachrichten von diesen Plattformen beziehen dürfen. Insofern meine kurze Einschätzung zu diesem Antrag. Besten Dank für ihr Kenntnisnahme.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Gerne führe ich aus, weshalb uns dieser Antrag so wichtig ist, dass wir ihn nach Abschluss der Kommissionsberatung noch eingereicht haben, was wir übrigens sehr bedauern. Ich möchte mich für die konstruktive Diskussion in der Kommission bedanken und speziell auch dafür, dass die Mitte diesen Antrag mittragen wird. Der Antrag ist uns nicht nur deshalb wichtig, weil wir mit dem Absatz 4 die Kongruenz mit dem PBG (*Planungs- und Baugesetz*), das wir vor kurzem überwiesen und dem wir zugestimmt haben, sicherstellen wollen, welches in der neuen Fassung den identischen Artikel beinhaltet, sondern weil es um das Vertrauen der Bevölkerung in den elektronischen Geschäftsverkehr geht. Im elektronischen Geschäftsverkehr wird der altbekannte Poststempel, der den Startzeitpunkt für die Fristen bestimmt, durch den Abruf der Mitteilungen ersetzt, sei das per Mail oder auf einer Plattform. Was aber, wenn eine Mitteilung nicht abgerufen wird? Paragraf 10a Absatz 2 hält dazu fest, dass die Mitteilungen nach sieben Tagen als zugestellt gelten, sofern der Empfänger sich in einem laufenden Verfahren befindet. Das ist nachvollziehbar, darf man doch davon ausgehen, dass, wer wissentlich in einem laufenden Verfahren steckt, dafür zu sorgen hat, dass auf seiner Seite die technischen Modalitäten für den Abruf gegeben sind. Bei Personen aber, die nicht in einem laufenden Verfahren sind, die sich vor einigen Monaten oder gar Jahren für den elektronischen Geschäftsverkehr entschieden und seitdem keine Mitteilungen erhalten haben, ist die Gefahr gross, dass der technische Unterhalt der Schnittstelle, wie auch immer

sie geartet ist, vernachlässigt wurde und so die Mitteilung nicht empfangen werden kann oder eine übereifrige KI (*künstliche Intelligenz*) unerwartete Nachrichten in einen Spam-Ordner verschiebt, ohne den Empfänger zu benachrichtigen. Diese Fälle der unerwarteten Mitteilung gilt es mit der von uns beantragten Regelung zu vermeiden. In diesen Fällen soll das Verfahren nicht mit Mahnungen und Vorladungen eskaliert werden, sondern es soll zwingend vorgesehen sein, dass die Mitteilungen nochmals in Papierform zugestellt werden.

Wir sind überzeugt, dass sich bei den hunderttausenden von Mitteilungen, die wir jedes Jahr verschicken – allein die Anträge zur Prämienverbilligung wurden ja 148'000 Adressaten zugestellt –, jedes Jahr etliche unnötige Rekursverfahren verhindern lassen. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Wir befinden jetzt über diesen Antrag der GLP zur Ergänzung von Paragraph 10a um einen zusätzlichen Absatz 4. Dieser Antrag sieht vor, wie der Kollege Mäder gesagt hat, dass eine Person, die nicht mit einer Mitteilung rechnen muss und der die Benachrichtigung elektronisch nicht zugestellt werden kann, die Anordnung in Papierform erhalten soll. Ich möchte Ihnen nahelegen, diesen Antrag abzulehnen. Dabei stützen wir uns auf die Einschätzung der Verwaltung, die besagt, dass die Regelung von Paragraph 4d Absatz 1 litera c bereits so konzipiert worden ist, dass die Behörde weiss, wie sie die mitteilungsberechtigte Person elektronisch erreichen kann. Zudem ist es oder sei es zumutbar, dass Personen, die elektronisch mit den Verwaltungsbehörden interagieren, auch ihre elektronische Adresse verwalten, ähnlich wie sie ihren Briefkasten leeren.

Vor allem ist uns aber wichtig, dass wir durch die Ablehnung dieses Antrags zeigen, dass wir an die Fähigkeit und Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger glauben, dass sie nämlich ihre elektronische Kommunikation bewältigen können; man ist ja sonst immer sehr liberal. Es ist wichtig, dass wir den Fortschritt und die Effizienz elektronischer Verfahren nutzen, um die Abläufe in der Verwaltung zu verbessern. Indem wir hier unnötige Ausnahmen für die Zustellung in Papierform einführen, würden wir den Fortschritt behindern und den Zweck der elektronischen Kommunikation zunichtemachen. Also wenn wir das jetzt machen, wird es immer möglich sein, dass man diese Mitteilungen nicht abholt und wir warten einfach, bis das Papier dann eintrifft. Lassen Sie uns gemeinsam darauf vertrauen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, mit den Herausforderungen und Möglichkeiten der digitalen Welt umzugehen. Das würde ich jetzt von der GLP wirklich

erwarten. Lasst uns den Weg der Modernisierung vorantreiben und diesen Antrag der GLP ablehnen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Der Antrag der GLP überrascht einerseits, denn in der Kommission kam von der SP ein ähnlicher Antrag und der wurde von der GLP abgelehnt. Und jetzt kommen Sie mit einem neuen, ein bisschen anders formuliert. Aber trotzdem, ich will da nicht mehr weiter ausholen, wir werden den Antrag unterstützen, sind aber, wie gesagt, irritiert über das Vorgehen.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Das Votum von Kantonsrätin Bartal fordert mich geradezu auf, auch unsere Haltung kurz kundzutun: Ja, es ist so, die Verwaltung attestiert, dass dieser Antrag nicht zwingend nötig wäre, das haben wir gehört. Aber sie attestiert eben auch, dass dieser Antrag durchaus für die Verwaltungspraxis Rechtssicherheit schafft, die im Moment noch nicht vorhanden ist. Und das ist ein wichtiger Aspekt, der zweite Aspekt, der noch nicht erwähnt wurde. Und deshalb werden wir diesen Antrag unterstützen, auch wenn das Zustandekommen tatsächlich ja etwas speziell ist.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Nur kurz, es wurde vieles gesagt. Ja, es ist so, wenn es nach meiner Meinung ginge, dann wäre dieser Antrag nicht nötig gewesen. Denn ich behaupte: Wenn es elektronisch funktioniert, dann funktioniert es, wobei ich zugeben muss, dass es nicht nur um mich geht zum Beispiel, sondern es geht vielleicht auch um Verwandte oder Bekannte von mir, allgemein um Menschen in diesem Kanton, die, wenn sie jeden Tag 15 oder noch mehr Mails bekommen, dies etwas anders sehen, Menschen, die vom Staat vielleicht doch noch etwas in Papierform benötigen. Und ich gehe davon aus, dass wir die Übergangsfrist so noch lösen sollten, im Moment werde ich also dem Antrag der GLP noch zustimmen. Ich gehe aber davon aus, dass das dann irgendwann zum Auslaufmodell werden wird und wir das so regeln können, dass eine voll elektronische Version hier verfügbar ist. Vielen Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Aus unserer Sicht muss es das Ziel sein, dass die Bürger und Bürgerinnen darauf vertrauen können, dass ihnen aus der neuen Gesetzgebung kein Nachteil entsteht, wenn sie den elektronischen Geschäftsverkehr nutzen. Ansonsten wird einfach die Beteiligung tief bleiben, was nicht in unserem

Sinne sein kann. Und mit dieser Regelung schaffen wir einen Risikotransfer vom Empfänger zum Sender, wenn der Empfänger nicht mit einer Mitteilung rechnen muss. Und der Briefkasten ist nun einmal nicht vergleichbar mit der elektronischen Zustellung. Und was den Missbrauch angeht: Jede Regelung lässt der Raum offen für einen Missbrauch. Nur weil auf der Autobahn zu schnell gefahren wird, heben wir die Tempo-Limiten auch nicht auf.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag der GLP gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der GLP zuzustimmen.

*§§ 10a–10d werden zu §§ 10b–10e
§§ 11, 12, 28, 28a, 65, 83 und 84*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmungen

Minderheitsantrag Urs Dietschi, Isabel Bartal, Michèle Dünki, Sonja Gehrig, Karin Joss, Silvia Rigoni, Nicola Yuste:

⁴ Verwaltungsbehörden in Fällen von § 4d Abs. 1 lit. b und Personen nach § 4d Abs. 2 können Verfahrenshandlungen bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der Änderung in Papierform vornehmen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Referent der STGK: Gemäss Absatz 2 der Übergangsbestimmungen können Verwaltungsbehörden und Gerichte Akten bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung in physischer Form geführt werden. Diese Regelung wird getroffen, um denjenigen Verwaltungsbehörden und Gerichten, die noch nicht über ein geeignetes System verfügen, genügend Zeit einzuräumen, ein solches einzuführen. Es gibt verschiedene Berufsgruppen, die berufsmässig Personen vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten vertreten; es sind dies zum Beispiel Anwältinnen und Anwälte, Treuhänderinnen und Treuhänder, Architekten und Architektinnen oder auch im Ingenieurwesen. Nach Ansicht der Kommissionsminderheit sollen auch sie Verfahrenshandlungen bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung noch in Papierform vornehmen können. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag ab. Es gilt, die Digitalisierung mit Nachdruck voranzutreiben. Die Anforderung, eine Rechtssicherheit in elekt-

ronischer Form einzureichen, ist nicht derart hoch, dass eine Umstellung nicht auch in einer kürzeren Frist möglich wäre. Das Gewähren einer Übergangsfrist hätte weiter zur Folge, dass Dossiers sowohl elektronisch als auch in Papierform geführt werden müssen, was aus Gründen der Effizienz abzulehnen ist.

Und zum Schluss sei darauf hingewiesen, dass die Gesetzesänderung nicht sofort in Kraft treten wird und insofern auch noch eine gewisse Zeit besteht. Ich beantrage ihn deshalb namens der Mehrheit, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wie wir ja gehört haben, gibt es ja sogar Menschen, die mit digital nicht viel anfangen können. Es sind meistens Leute in meinem Alter. Ich habe Glück, ich habe es geschafft, ich kann den Compi bedienen. Aber nein, jetzt im Ernst: Es sind tatsächlich Leute da, die einfach ihre Zeit brauchen, um überhaupt mit der Sache klarzukommen. Wir haben es gehört, wir werden ein neues System bauen, das sicher auch einige Macken hat. Und dann Leute dazu zu verknurren, die Mühe haben mit solchen Systemen, an einem System zu arbeiten, das unter Umständen fehleranfällig ist und bei dem sie nicht wissen, wo der Hund begraben liegt, das ist mühsam. Daher ist es wichtig, dass Leute, Personen, die berufsmässig zu Verwaltungsbehörden et cetera gehen müssen, um Klienten zu vertreten – es sind auch andere Gruppen dabei –, dass diese noch zwei Jahre nach der offiziellen Einführung ihre Dossiers allenfalls auch in Papierform eingeben können. Es ist klar, es bedeutet einen Mehraufwand sicher auch auf der Staatsseite, aber auch bei den Leuten selber, die sich darum bemühen müssen, in eine neue Technologie noch einzusteigen, noch irgendwie etwas hinzukriegen. Daher wäre es im Sinne vom Mitnehmen aller Personen sehr sinnvoll, wenn wir diese zwei Jahre noch dazufügen könnten. Danke.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Wir haben es eingangs schon erwähnt, dass wir diese Vorlage als ein sehr ambitioniertes Unterfangen empfinden. Höchste Priorität hat für uns, dass diese Vorlage angenommen wird und die Verwaltung und Behörden auf den Weg zum elektronischen Geschäftsverkehr gebracht werden.

Dass verschiedene Berufsgruppen mehr Zeit für die Implementierung ihrer Lösung fordern, können wir angesichts des aktuellen Fachkräftemangels nachvollziehen. Es ist uns lieber, dass saubere friktionslose Lösungen implementiert werden, als dass mit Notbehelfen eine zu knapp bemessene Frist eingehalten wird. Niemand gewinnt, wenn die Anwälte und Treuhänder qualitativ schlechte Daten liefern, welche

dann von den Behörden nachjustiert werden müssen. Doppelspurigkeiten wird es bis auf Weiteres noch geben. Wir erwarten aber, dass diese Frist von den Betroffenen genutzt wird, um sich fit für die Zukunft zu machen, und nicht, um Investitionen aufzuschieben. Einen weiteren Aufschub würden wir nicht unterstützen, diesen Minderheitsantrag allerdings schon. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Urs Dietschi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*II. Das Kirchengesetz vom 9. Juli 2007 wird wie folgt geändert:
§ 13*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*III. Das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert:
§ 18*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 6

§ 7 wird aufgehoben.

§§ 287 und 308

Titel «2. Abschnitt: Das baurechtliche Verfahren» wird aufgehoben.

Titel A– E werden zu Titel B–F.

§§ 315 und

Titel «G. Elektronische Verfahrensführung» wird aufgehoben.

Titel F wird zu Titel G

§§ 328a bis 328g werden aufgehoben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*V. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:
§ 13*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI. Das Patientinnen- und Patientengesetz vom 5. April 2004 wird wie folgt geändert:

§ 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VII. Das Gesetz über das kantonale Einigungsamt vom 16. Mai 1943 wird wie folgt geändert:

§ 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VIII. Das Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 wird wie folgt geändert:

§ 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IX. Das Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979 wird wie folgt geändert:

§§ 47 und 68

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Verschiedenes

Kunst am Bau

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ihnen ist heute vielleicht aufgefallen, als Sie zum Rathaus Hard gelaufen sind, oder es fällt Ihnen in der Pause auf, dass die Zifferblätter draussen am Kirchturm neu aussehen. Das ist eine Arbeit von Olga Titus. Olga Titus arbeitet multimedial mit Bildern, Video, Animationen, Installationen und Objekten. Sie wohnt und lebt in Winterthur.

Die Zifferblätter schimmern je nach Sonneneinstrahlung in einer anderen Farbe. Rückschlüsse auf unser Parlament sind in diesem Fall bewusst.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben einen Jubilar in unserer Runde mit einem sehr runden Geburtstag, darum wird er dauernd angerufen. Ich gratuliere Konrad Langhart zum 60. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch! (*Applaus*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Unruhe stiften statt eigenem Einsatz zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen**

Interpellation *Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Susanne Brunner (SVP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)*

– **Bewilligungsverfahren für Bauen ausserhalb von Bauzonen**

Anfrage *Simon Vlk (FDP, Uster), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Walter Honegger (SVP, Wald)*

Rückzug

– **Aufsichtsverfahren: Ausstandspflicht der Mitglieder des Bezirksrates**

Parlamentarische Initiative *Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf),*
KR-Nr. 162/2023

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 3. Juli 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. August 2023.